

Stadt  
Landshut

[www.landshut.de](http://www.landshut.de)

# Rechenschaftsbericht - 2021 -

## **Impressum**

Herausgeber:

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung

Telefon 0871 / 88-1201

Telefax 0871 / 88-1795

[kaemmereiamt@landshut.de](mailto:kaemmereiamt@landshut.de)

# **Zusammengefasster Bericht über die Jahresrechnung 2021 der Stadt Landshut**

## Rechtsgrundlagen:

Art. 102 GO, §§ 77-82 KommHV-Kameralistik

## Verfahren:

Nach den genannten Bestimmungen ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Die gleiche Rechnung wird in der Folgezeit durch die überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands kritisch gewürdigt.

## Inhaltsverzeichnis

I. HAUSHALT DER STADT LANDSHUT 2021 .....	5
1. Zusammenfassung .....	5
2. Übersichten zum Rechnungsabschluss 2021.....	17
2.1 Gesamtübersichten .....	17
2.2 Haushalts- und Kassenreste.....	19
2.3 Kassenbestand und Kassenliquidität .....	22
3. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt.....	25
3.1 Einnahmen .....	25
3.2 Ausgaben .....	29
3.3 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen .....	38
3.4 Dauernde Leistungsfähigkeit – Freie Finanzspanne .....	38
3.5 Kostenrechnende Einrichtungen (Gebührenhaushalte - kamerales Ergebnis) .....	44
4. Ergebnisse der Fachbereiche .....	46
5. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt .....	47
5.1 Einnahmen .....	47
5.2 Ausgaben .....	51
5.3 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen .....	56
5.4 Verwendungsnachweise.....	57
5.5 Bewilligungen aus dem Bereich der Städtebauförderung 2021.....	57
6. Schuldenentwicklung .....	57
7. Rücklagenentwicklung .....	64
8. Entwicklung des Vermögens.....	66
9. Nachweis der von der Stadt Landshut übernommenen Bürgschaften .....	68
II. EINRICHTUNGEN DER STADT MIT KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG .....	71

# I. HAUSHALT DER STADT LANDSHUT 2021

## 1. Zusammenfassung

Der Haushalt 2021 der Stadt Landshut wurde am 19.03.2021 vom Plenum mit 28:16 Stimmen verabschiedet. Die Regierung von Niederbayern hat den Haushalt mit Schreiben vom 17.05.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen der Stadt und Stadtwerke genehmigt.

### Volumina des Haushalts 2021:

Verwaltungshaushalt	248.546.587 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>74.621.870 €</u>
Gesamthaushalt	<b>323.168.457 €</b>

Hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit als zentralem Kriterium für die finanzielle Lage der Stadt Landshut führt die Regierung von Niederbayern in ihrem Anschreiben zur rechtsaufsichtlichen Würdigung Folgendes aus:

„In den letzten Jahren konnte die Stadt Landshut stets den Schuldendienst für ihre weit überdurchschnittliche Verschuldung aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt decken. Aufgrund des durch die Pandemie verursachten Steuereinbruchs ist dies jedoch nach der Haushaltsplanung 2021 und der Finanzplanung mittelfristig bis 2024 nicht mehr möglich. **Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut ist daher derzeit als stark gefährdet anzusehen.** Unabhängig davon vertritt die Regierung von Niederbayern nach wie vor die Auffassung, **dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut allein aufgrund der Höhe der bestehenden Verschuldung grundsätzlich als gefährdet anzusehen ist und weitere Nettoneuverschuldungen daher nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen zulässig sind.** Bei einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen (Nr. 3.6 der KreditBek).

Die Regierung von Niederbayern hat in der Haushaltswürdigung vom 25.04.2017 ausgeführt, dass der zeitlich nah beieinander liegende **Neubau von zwei Grundschulen und einer Realschule** aufgrund des starken Bevölkerungswachstums als ein solcher **Ausnahmefall** gesehen wird, der die Genehmigung einer Nettoneuverschuldung trotz der Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit zulässt.“

Für die Genehmigung einer Nettoneuverschuldung für diese Projekte hat die Regierung der Stadt Landshut sinngemäß folgende Vorgaben gemacht:

- a) Die Nettoneuverschuldung darf im jeweiligen Haushaltsplan nicht höher ausfallen als der rechnerische Eigenanteil der Stadt an den Investitionsausgaben für die drei Schulneubauten.

- b) Die Nettoneuverschuldung wird vom Jahr 2020 bis zur Abfinanzierung der Schulbaumaßnahmen auf einen Höchstbetrag von insgesamt 45 Mio. € begrenzt. Zum Nachweis der Einhaltung dieses Höchstbetrags bucht die Stadt Landshut die Kreditaufnahmen für die drei Schulneubauten auf eine eigene Haushaltsstelle (1/9121.3775).
- c) Die Regierung von Niederbayern wird nach Abfinanzierung der Schulneubauten auf einen Schuldenabbau hinwirken. Die Stadt Landshut ist dann gehalten, die Kreditaufnahmen in den Haushaltsplänen auf einen Betrag unterhalb der Tilgungen zu begrenzen.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2021:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
<b><u>Einnahmen</u></b>		
Soll-Einnahmen	274.149.647 €	59.130.072 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	14.525.000 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	-606.400 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-812.869 €	-481.557 €
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen (= Rechnungsergebnis)</b>	<b>273.336.779 €</b>	<b>72.567.116 €</b>
<b><u>Ausgaben</u></b>		
Soll-Ausgaben	271.051.148 €	57.751.290 €
+ neue Haushaltsausgabereste	2.795.271 €	22.315.905 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-510.724 €	-7.532.621 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	1.084 €	32.543 €
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben (= Rechnungsergebnis)</b>	<b>273.336.779 €</b>	<b>72.567.116 €</b>

Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses:

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Ist-Abschluss
Verwaltungshaushalt	272.234.149,23 €	279.070.328,26 €	- 6.836.179,03 €
Vermögenshaushalt	84.761.945,90 €	76.243.358,95 €	8.518.586,95 €
Verwahrgelder und Vorschüsse	292.864.337,29 €	248.074.756,20 €	44.789.581,09 €
<b>Gesamt</b>	<b>649.860.432,42 €</b>	<b>603.388.443,41 €</b>	<b>46.471.989,01 €</b>

### **Entwicklung des Verwaltungshaushalts**

Die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzaufweisungen betrugen zum Jahresende 2021 brutto 159,440 Mio. €. Verglichen mit den Ansatzplanungen verfügte die Stadt Landshut über Mehreinnahmen von 24,329 Mio. € (+ 18,0 %).

Wesentlich für diese Verbesserung auf der Einnahmenseite waren zum einen Mehreinnahmen in Höhe von 16,952 Mio. € bei der Gewerbsteuer (brutto) und zum anderen überplanmäßige Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 1,550 Mio. €.

Außerdem konnten bei der anteiligen Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer Mehreinnahmen in Höhe von 2,131 Mio. € verzeichnet werden. Gemäß Art. 8 BayFAG stellt der Freistaat Bayern den Gemeinden und Landkreisen acht Einundzwanzigstel des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung.

Hauptfaktor für die überdurchschnittliche Entwicklung im Jahr 2021 bei den Steuereinnahmen waren neben der Entwicklung der Gewerbesteuer und der weiteren Steuerbeteiligungen (s.o.) die erneuten Ausgleichsleistungen für den Ausfall der Gewerbesteuereinnahmen. Der Freistaat Bayern kompensierte die Gewerbesteuerausfälle der bayerischen Kommunen im Jahr 2021 auch ohne Beteiligung des Bundes zur Hälfte. Hier konnten auf Seiten der Stadt Landshut in 2021 außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 3,404 Mio. € erzielt werden. Dieser Betrag stellt eine Abschlagszahlung des Freistaats dar, die Schlussrate in Höhe von 0,670 Mio. € wird erst im Haushaltsjahr 2022 zahlungswirksam. Hinsichtlich des Berechnungsmodus orientierte sich der Freistaat stark am Jahr 2020, d.h. es wurde als Vergleichswert der Durchschnitt der tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen aus den Jahren 2017 bis 2019 herangezogen und mit den Ist-Zahlen für das Jahr 2021 verglichen. Außerdem wurde von den Ausgleichsleistungen eine fiktive Gewerbesteuerumlage vorab in Abzug gebracht. Die Kompensationszahlungen für den Gewerbesteuerausfall in den Jahren 2020 und 2021 werden wie reguläre Steuereinnahmen der Gemeinden behandelt, d.h. die Ausgleichszahlungen werden bei der Ermittlung der Steuer- bzw. Umlagekraft der Kommunen mit berücksichtigt. Dies hat in den Folgejahren Auswirkungen, u.a. bei der Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisung oder bei der Bezirksumlage, da hier immer ein enger Zusammenhang zur Steuer- und Umlagekraft besteht.

Das äußerst erfreuliche Ergebnis bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit überplanmäßigen Einnahmen in Höhe von 16,952 Mio. € hat natürlich auch entsprechende Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage zur Folge.

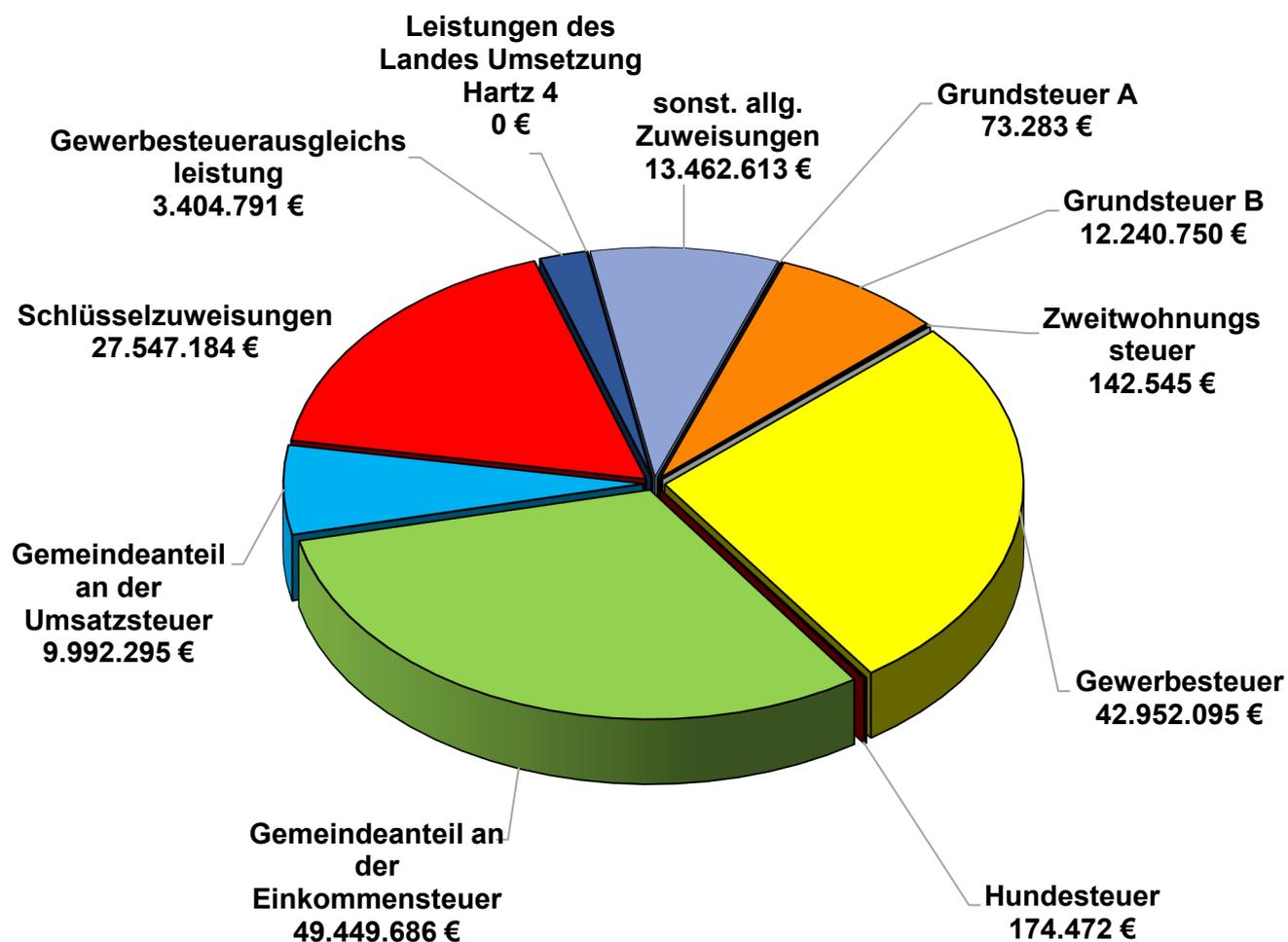
Die Rechnungsergebnisse des Jahres 2021 bei den Steuern und Zuweisungen können der Zusammenstellung auf der nachfolgenden Seite entnommen werden:

## Steuern und Zuweisungen Haushalt 2021

### Rechnungsergebnis

	Ansatz 2021 in €	Rechnungs- ergebnis in €	Differenz in €
<b>a) Steuern</b>			
Grundsteuer A	75.000	73.283	-1.717
Grundsteuer B	12.250.000	12.240.750	-9.250
Gewerbesteuer (brutto)	26.000.000	42.952.095	16.952.095
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	47.900.000	49.449.686	1.549.686
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.525.000	9.992.295	467.295
Zweitwohnungssteuer	140.000	142.545	2.545
Hundesteuer	170.000	174.472	4.472
<b>insgesamt</b>	<b>96.060.000</b>	<b>115.025.125</b>	<b>18.965.125</b>
<b>b) Allgemeine Finanzaufweisungen</b>			
Schlüsselzuweisungen	27.547.184	27.547.184	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Gewerbesteuerausgleichsleistung	0	3.404.791	3.404.791
Leistung des Landes aus d. Umsetzung des 4. Gesetzes f. Moderne Dienstl. am Arbeitsmarkt	0	0	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.704.000	2.704.461	461
Familienleistungsausgleich	3.550.000	3.373.178	-176.822
Grunderwerbsteuer	4.800.000	6.930.866	2.130.866
Überlassung/Aufkommen Verwarnungsgelder, Geldbußen	450.000	454.108	4.108
<b>insgesamt</b>	<b>39.051.184</b>	<b>44.414.588</b>	<b>5.363.404</b>
<b>Steuerbruttoaufkommen</b>	<b>135.111.184</b>	<b>159.439.713</b>	<b>24.328.529</b>
<b>c) Umlagen</b>			
Gewerbesteuerumlage	2.100.000	3.165.977	1.065.977
Solidarumlage	0	0	0
Bezirksumlage	22.210.000	22.201.390	-8.610
<b>insgesamt</b>	<b>24.310.000</b>	<b>25.367.367</b>	<b>1.057.367</b>
<b>Steuernettaufkommen</b>	<b>110.801.184</b>	<b>134.072.346</b>	<b>23.271.162</b>
<b>Gewerbesteuer netto</b>	<b>23.900.000</b>	<b>39.786.118</b>	<b>15.886.118</b>

In nachstehendem Diagramm sind die Anteile der wesentlichen Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2021 nochmals grafisch dargestellt:



Zusammenfassend kann bei den Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen im Verwaltungshaushalt festgestellt werden, dass sich die Einnahmen aus der regulären Gewerbesteuer im Vergleich zur Ansatzplanung sehr erfreulich entwickelt haben und die pandemiebedingten Auswirkungen bei weitem nicht so gravierend ausgefallen sind, wie noch am Jahresanfang 2021 auf Grund der vorliegenden Messbescheide des Finanzamtes angenommen werden musste. Ebenso haben die nochmaligen staatlichen Ausgleichszahlungen durch den Freistaat Bayern für die Gewerbesteuerausfälle einen erheblichen Beitrag zur Entwicklung des Steuernettoaufkommens im Jahr 2021 geleistet. Überdies fiel durch eine anhaltend hohe Investitionstätigkeit im Immobiliensektor der kommunale Anteil an der Grunderwerbssteuer positiver aus, als anzunehmen war.

## Größere Positionen und deren Veränderungen im Verwaltungshaushalt 2021:

### Veränderungen der Einnahmen

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Mehreinnahmen</b>					
9000	0030	Gewerbesteuer	26.000.000	42.952.095	16.952.095
9000	0610	Gewerbesteuerersatzleistung	0	3.404.791	3.404.791
9000	0616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	4.800.000	6.930.866	2.130.866
9000	0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	47.900.000	49.449.686	1.549.686
1400	1610	Erstattungen des Landes; Corona	6.500.000	7.074.419	574.419
2481	1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge	135.000	604.804	469.804
9000	0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.525.000	9.992.295	467.295
3400	1780	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen: Landshuter Kulturfestival	0	230.000	230.000
4641	1714	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten / Betriebskostenförderung: Kastanienburg	800.000	1.025.722	225.722
2593	1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge	35.000	222.352	187.352

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Mindereinnahmen</b>					
4649	1714	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten / Betriebskostenförderung: allg. Kindergärten und Kindertagesstätten	11.000.000	10.377.906	-622.094
7311	1167	Standgebühren u.ä. Entgelte	510.000	-156	-510.156
4630	1780	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen: home & care	466.844	0	-466.844
4820	1911	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	6.500.000	6.117.935	-382.065
7719	1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	1.637.719	1.391.370	-246.350
6815	1192	Parkplatzgebühren und ähnliches	1.350.000	1.123.551	-226.449
6131	1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG)	700.000	476.211	-223.789
4542	2410	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger-	655.000	435.309	-219.691
0341	2616	Verzinsung von Steuernachforderungen	400.000	197.768	-202.232
4649	1717	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land: Zuschuss Elterngeld	2.190.000	1.994.700	-195.300
1300	1146	Gebühren der Feuerwehr	326.000	145.182	-180.818

## Veränderungen der Ausgaben

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Minderausgaben:</b>					
7911	7153	Betriebszuschuss Messe GmbH & Co. KG (keine Auszahlung des Zuschusses aus 2021 in Höhe von 850.000,- € und Absetzung des Haushaltsrestes aus 2020 in Höhe von 250.000,- €)	850.000	-250.000	1.100.000
4649	7008	Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	18.830.000	18.122.664	707.336
4266	7921	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen	800.000	250.749	549.251
2440	7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl.: Verbandsumlage	800.000	476.546	323.454
2950	7060	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Religionsgemeinschaften; freiwillige Betriebskostenförderung religiöser Schulen	800.000	535.134	264.866
4820	6901	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung	9.000.000	8.764.368	235.632
4649	7007	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land: Zuschuss Elterngeld	2.190.000	1.962.800	227.200
4560	7701	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	600.000	387.122	212.878
4265	7921	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen	405.000	195.133	209.867
4630	7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche: home & care	369.803	162.435	207.368
4560	7702	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	250.000	63.819	186.181
0341	8412	Verzinsung von Steuererstattungen	315.000	132.442	182.558
0690	5300	Mieten und Pachten: Luitpoldstraße 27	200.000	37.306	162.694

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Mehrausgaben:</b>					
1400	6329	Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand: Corona	7.000.000	11.940.594	-4.940.594
9000	8100	Gewerbesteuerumlage	2.100.000	3.165.977	-1.065.977
3400	6318	Veranstaltung: Landshuter Kulturfestival	0	319.855	-319.855
4260	7912	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.)	250.000	488.533	-238.533
4553	7600	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	220.000	425.274	-205.274
4260	7922	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.)	540.000	740.692	-200.692
4261	7922	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.)	550.000	733.982	-183.982
4560	7700	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	2.250.000	2.419.909	-169.909
4353	6360	Dienstleistungen durch Dritte: Sicherheitsdienst Nikolausheim	0	160.876	-160.876
4261	7912	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.)	80.000	239.919	-159.919
4554	7600	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	1.000.000	1.136.139	-136.139

Größere Mindereinnahmen waren bei den Standgebühren für Märkte und Dulten zu verzeichnen, da diese Veranstaltungen im Jahr 2021 pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnten.

Auch bei staatlichen Erstattungen, beispielsweise den Erstattungen für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II kam es im Jahr 2021 zu Mindereinnahmen. In diesem Fall standen aber auch entsprechende Minderausgaben entgegen (vgl. Haushaltsstellen 0/4820.1911 und 0/4820.6901).

Die Mindereinnahmen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von rund 0,202 Mio. € halten sich mit den Minderausgaben bei der Verzinsung von Steuererstattungen in Höhe von rund 0,183 Mio. € weitgehend die Waage.

Die Personalausgaben brutto erreichten im Jahr 2021 mit 67,044 Mio. € ein Rechnungsergebnis, das nahezu deckungsgleich mit den Ansatzplanungen in Höhe von 67,138 Mio. € war. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr 2020 betrug 5,49 %. Neben den tarifbedingten Steigerungen war der gestiegene Stellenbedarf ursächlich für diese Entwicklung.

Relevante Minderausgaben in Höhe von 1,100 Mio. € fielen beim Betriebskostenzuschuss an die Messe GmbH & Co. KG an, da dieser im Jahr 2021 auf Grund der pandemiebedingten Erstattungszahlungen und der Mieteinnahmen für das Impf- und Testzentrum nicht in Anspruch genommen werden musste (einmaliger Sondereffekt im Jahr 2021).

Alle betroffenen städtischen Dienststellen wurden gebeten, Ausgaben, die in direktem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, auf einer zentralen Haushaltsstelle im Fachbereich Zivil- und Katastrophenschutz anzuweisen. Hierunter fallen insbesondere die Ausgaben für den Aufbau und den Betrieb der Testzentren und der Impfzentren, die größtenteils von Bund oder Freistaat wieder erstattet werden. Daneben werden dort allerdings auch Ausgaben verbucht, die nicht erstattungsfähig sind, wie z.B. die organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Kosten für die Auslagerung des Sitzungsdiensts in den Bernlochner-Redoutensaal bzw. in die Sparkassenarena. Im Jahr 2021 sind hier Ausgaben in Höhe von insgesamt 11,941 Mio. € angefallen. Die entsprechenden Erstattungen von Bund und/oder Freistaat sind im Jahr 2021 nur zeitverzögert zur Auszahlung gekommen und konnten mit einem Betrag in Höhe von 7,074 Mio. € vereinnahmt werden. Ein Großteil der das Jahr 2021 betreffenden Ausgleichszahlungen verschieben sich in das kommende Jahr und können demnach in 2022 vereinnahmt werden.

Durch die anhaltende Niedrigzinsphase und konsequente Umschuldungen älterer Darlehensverträge konnten die Zinsausgaben (Gruppierung 80\*) weiter gesenkt werden. Das Rechnungsergebnis von 1,866 Mio. € lag um 0,121 Mio. € (- 6,1 %) unter dem Haushaltsansatz in Höhe von 1,987 Mio. €. Das Rechnungsergebnis im Jahr 2009 betrug 6,215 Mio. €. Innerhalb dieses Zeitraums sank die Zinsbelastung somit um rd. 70,0 %.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Sachverhalte und weiterer Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 konnte die ursprünglich geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt (Ansatz: 4,273 Mio. €) um 24,287 Mio. € übertroffen werden (+ 568,4 %). Das Rechnungsergebnis betrug 28,560 Mio. €. Diese Zuführung unterschreitet die Rekord-Zuführung aus dem Vorjahr 2020 (Rechnungsergebnis 38,842 Mio. €) zwar um rund 26,5 %, bewegt sich aber in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019.

### **Entwicklung des Vermögenshaushalts**

Im Rechnungsjahr 2021 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2021	21.327.500 €
HER aus Vorjahr 2020	<u>1.247.300 €</u> (Kostenrechner)
Gesamtermächtigung 2021	<b>22.574.800 €</b>

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2021 wurde in Höhe von 14,336 Mio. € in Anspruch genommen. Die Darlehen konnten zu Zinssätzen zwischen 0,145 % und 0,450 % abgeschlossen werden. Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertragung von Ansätzen 2021 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2021 bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 1.627.500 € nicht beansprucht. Somit wurde aus dem Jahr 2021 lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 3.000.000 € (Wohngebäude Breslauer Straße / Isarweg) als Haushaltseinnahmerest gebildet und für Kreditaufnahmen der Kostenrechner in das Jahr 2022 übertragen. Die im Jahr 2021 eingeplante Netto-Neuverschuldung für die drei Schulneubaumaßnahmen in Höhe von 3.400.000 € musste nicht in Anspruch genommen werden. Diese Kreditermächtigung verfällt zu Lasten des Rechnungsabschlusses und wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2022 in den Jahren 2022 bis 2025 komplett neu veranschlagt, so dass in diesem Zeitraum die von der Regierung von Niederbayern in Aussicht gestellte Netto-Neuverschuldung für die Schulneubauten von insgesamt 45 Mio. € vollständig eingeplant ist.

Tilgungen wurden im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 14,035 Mio. € geleistet. Der Ist-Schuldenstand der Stadt Landshut (Verwaltungsschulden und Schulden der kostenrechnenden Einrichtungen) zum 31.12.2021 betrug insgesamt 160,072 Mio. €. Die signifikante Erhöhung des Schuldenstands im Vergleich zum Vorjahr 2020 beruht hauptsächlich auf der Übernahme der Finanzierungsverträge der Fa. Bayerngrund in den städtischen Schuldenstand im Lauf des Jahres 2021. Die Übernahme dieser Finanzierungsverträge in den Schuldenstand der Stadt wurde vom Plenum in der Sitzung vom 19.03.2021 einstimmig in TOP 4 beschlossen und im

Nachgang auch von der Regierung von Niederbayern genehmigt. Diese Übernahme stellt keine Beeinträchtigung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut dar.

Für die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurde im Haushalt ein Betrag in Höhe von 8,300 Mio. € veranschlagt. Es wurde ein Rechnungsergebnis von 8,117 Mio. € erreicht. Der Haushaltsansatz wurde somit um lediglich 0,183 Mio. € unterschritten (- 2,2 %) und somit nahezu punktgenau erfüllt.

Der Haushaltsansatz für Einnahmen aus Verkäufen des bebauten Grundbesitzes betrug in 2021 insgesamt 3,100 Mio. €. Diese Grundstücksgeschäfte konnten aus verschiedenen Gründen jedoch nicht realisiert werden konnte.

Die veranschlagten Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Ablösebeiträgen in Höhe von 1,015 Mio. € wurden in Höhe von 0,624 Mio. € realisiert. Die Mindereinnahmen resultieren zum Teil aus der Abrechnung von Altfällen die bereits 2020 umgesetzt werden konnten und aus zu hoch angesetzten Vorausleistungen. Diese Mindereinnahmen können voraussichtlich durch höhere Einnahmen bei den Endabrechnungen ausgeglichen werden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 wurde den Städten und Gemeinden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen entzogen. Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Ausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt 2021 der Stadt Landshut mit 0,300 Mio. € veranschlagt. Es konnte ein Betrag in Höhe von 0,411 Mio. € zu Soll gestellt werden. Die Mehreinnahmen in Höhe von 0,111 Mio. € ergeben sich aus einer einmaligen Erhöhung der Kompensationszahlungen durch den Freistaat Bayern.

Für Investitionsmaßnahmen waren im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 60,254 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste in Höhe von 34,328 Mio. € übertragen worden, summarisch ergab sich somit eine Gesamtermächtigung in Höhe von 94,582 Mio. €. Tatsächlich kam im Jahr 2021 ein Betrag von 47,583 Mio. € zur Auszahlung. Dies entspricht 50,3 % der Gesamtermächtigung.

Maßnahmenbezogene Investitionszuweisungen seitens des Freistaates Bayern konnten in Höhe von 3,034 Mio. € kassenmäßig vereinnahmt werden. Hinsichtlich der noch nicht eingegangenen, aber noch zu erwartenden Zuweisungen wurden entsprechende Einnahmereste gebildet und auf das Jahr 2022 übertragen. Insbesondere im Bereich der staatlichen Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG ist festzustellen, dass die beim Freistaat zur Verfügung

stehenden Fördermittel auf Jahre hinaus gebunden bzw. ausgeschöpft sind und dadurch nicht unerhebliche Vorfinanzierungszeiten für die Städte und Gemeinden entstehen.

### Gesamtergebnis 2021

Wie bereits in den Vorjahren sollen Haushaltsansätze und Haushaltsreste von Maßnahmen, die nicht mehr im Jahr 2021 zahlungswirksam wurden oder noch nicht begonnen wurden, abgesetzt werden, um dann im Haushaltsentwurf 2022 neu veranschlagt zu werden.

Die Absetzungen verbesserten den Rechnungsabschluss 2021. Insgesamt handelte es sich um 11,315 Mio. € Bauausgaben und 3,897 Mio. € maßnahmenbezogene Einnahmen. Der verbleibende Betrag wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses).

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen im Verwaltungs- sowie im Vermögenshaushalt ergibt sich nachfolgende Zusammenfassung zum Rechnungsabschluss 2021:

<b><u>Wesentliche Veränderungen zum Rechnungsabschluss 2021:</u></b>	
Überschuss VwHH 2021 (überplanmäßige Zuführung)	24.287.430 €
Diverse Veränderungen im Vermögenshaushalt	- 5.542.108 €
Verbesserung netto durch Nicht-Übertragung bzw. Absetzung von Bauausgaben (vgl. Beschluss Plenum vom 05.07.2019)	7.418.000 €
Nicht-Inanspruchnahme der eingeplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	- 12.404.637 €
<b>Außerplanmäßige Zuführung an die Allgemeine Rücklage (saldiert)</b>	<b>13.758.685 €</b>

**Im Ergebnis konnte der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von insgesamt 13.758.685,12 € zugeführt werden.** Diese überplanmäßige Zuführung wird wie folgt verwendet:

In der Haushaltsplanung 2022 bereits eingeplante Zuführung	13.000.000,00 €
Zuführung zur Sonderrücklage GS St. Peter und Paul (Umsetzung des Beschlusses des Haushaltplenums vom 19.03.2021 zum Antrag Nr. 9)	500.000,00 €
weitere Zuführung zur Allgemeinen Rücklage für Unvorhergesehenes	258.685,12 €

Bereits im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2022 wurde versucht, das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 zu prognostizieren, um eventuelle Überschüsse sofort zur Finanzierung von Maßnahmen der mittelfristigen Finanzplanung verwenden zu können. Die Prognose lag hier bei einem Überschuss aus 2021 von 13,000 Mio. € und somit nahezu

punktgenau beim endgültigen Rechnungsergebnis mit 13,759 Mio. €. Dieser Betrag wurde demnach bereits verplant (als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage Ende 2021 und entsprechenden Entnahmen in den Jahren 2022 bis 2025) und steht nicht mehr für zusätzliche Maßnahmen zur Verfügung.

Auf Grund des positiven Jahresabschlusses ist es möglich, in Umsetzung des Beschlusses des Haushaltplenums vom 19.03.2021 zum Antrag Nr. 9 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL, der im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul gebildeten Sonderrücklage einen weiteren Betrag in Höhe von 0,5 Mio. € zuzuführen. Damit wird der Priorisierung dieser Maßnahme Rechnung getragen und ein weiterer Beitrag für eine möglichst zeitnahe Umsetzung geleistet. Die auf dieser Sonderrücklage damit verfügbaren Mittel in Höhe von 5,5 Mio. € können zur Finanzierung dieser Maßnahme in den Haushaltsjahren 2023 und folgende verwendet und in den jeweiligen Haushaltsplanungen als Entnahmen eingeplant werden.

Nach Abzug der oben dargestellten Zuführung zur Sonderrücklage verbleibt aus dem Jahresüberschuss noch ein Restbetrag in Höhe von 258.685,12 €, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird und dort als „Reserve“ für unvorhergesehene und unabweisbare Mittelbereitstellungen während des laufenden Haushaltsjahres bzw. zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für die Zeit ab dem Jahr 2023 zur Verfügung steht.

## 2. Übersichten zum Rechnungsabschluss 2021

### 2.1 Gesamtübersichten

Gruppierungsübersicht 2021				
Grupp.	EINNAHMEN	Ansatz 2021	Rechnungs- ergebnis 2021	Differenz Ansatz
	<b>STEUERN UND ZUWEISUNGEN</b>			
1	Grundsteuer A	75.000	73.283	-1.717
10	Grundsteuer B	12.250.000	12.240.750	-9.250
30	Gew erbesteuer	26.000.000	42.952.095	16.952.095
100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	47.900.000	49.449.686	1.549.686
120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.525.000	9.992.295	467.295
220	Hundesteuer	170.000	174.472	4.472
270	Zw eitw ohnungssteuer	140.000	142.545	2.545
410	Schlüsselzuweisungen	27.547.184	27.547.184	0
510	Bedarfszuweisungen	0	0	0
611	Pauschale Finanzaufwendungen	2.704.000	2.704.461	461
615	Familienleistungsausgleich	3.550.000	3.373.178	-176.822
616	Grunderwerbssteuer	4.800.000	6.930.866	2.130.866
810	Überlassung Verw arnungsgeldern u. Geldbußen	50.000	74.670	24.670
812	Verw arnungsgelder kommun.Verkehrsüberw achung	400.000	379.438	-20.562
920	Leistungen des Landes - Ausgleich Hartz IV	0	0	0
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 0</b>	<b>135.111.184</b>	<b>159.439.713</b>	<b>24.328.529</b>
	<b>EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB</b>			
10	Verw altungsgebühren	2.967.620	2.789.456	-178.164
11	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	16.185.600	14.561.685	-1.623.915
13	Einnahmen aus Verkauf	268.396	261.156	-7.240
14	Mieten und Pachten	3.959.603	4.467.003	507.400
15	Sonstige Verw altungs- und Betriebseinnahmen	16.044.516	14.891.485	-1.153.031
16	Erstattungen v. Ausgaben des Verw .haushalts	37.531.424	39.721.145	2.189.721
17	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zw ecke	21.194.366	22.792.833	1.598.467
19	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	6.500.000	6.117.935	-382.065
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 1</b>	<b>104.651.525</b>	<b>105.602.697</b>	<b>951.172</b>
	<b>SONSTIGE FINANZEINNAHMEN</b>			
20	Zinseinnahmen	75.566	72.647	-2.919
21	Gew innablieferungen v. w irtsch. Unternehmen	990	966	-24
22	Konzessionsabgabe	3.075.000	3.244.076	169.076
24/25	Ersatz von sozialen Leistungen	1.575.300	1.205.274	-370.026
26	Weitere Finanzeinnahmen	638.150	498.590	-139.560
27	Kalkulatorische Abschreibungen	3.092.177	3.092.177	0
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	156.638	156.638
283-289	Zuführung v. VMH aus Sonderrücklage	326.695	24.000	-302.695
29	Übertrag Budget	0	0	0
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 2</b>	<b>8.783.878</b>	<b>8.294.368</b>	<b>-489.510</b>
	<b>GESAMTEINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	<b>248.546.587</b>	<b>273.336.779</b>	<b>24.790.192</b>
	<b>EINNAHMEN VERM ÖGENSHAUSHALT</b>			
300	Zuführung vom Verw altungshaushalt	4.273.032	28.560.462	24.287.430
301-309	Zuführung vom VWH für Sonderrücklage	6.190	891.132	884.942
310	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	13.476.424	1.071.787	-12.404.637
311-319	Entnahmen aus Sonderrücklagen	356.695	61.066	-295.629
32	Rückflüsse von Darlehen	147.718	147.628	-90
33	Rückflüsse von Eigenkapital	0	0	0
34	Veräußerung v. Anlagevermögen	11.642.000	8.302.603	-3.339.397
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.445.000	1.405.229	-1.039.771
36	Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.947.311	15.747.301	-5.200.010
37	Einnahmen aus Krediten für Investitionen	21.327.500	16.088.700	-5.238.800
37	Einnahmen aus Krediten für Umschuldung	0	291.209	291.209
39	Übertrag Personalkostenbudget	0	0	0
	<b>GESAMTEINNAHMEN VERM ÖGENSHAUSHALT</b>	<b>74.621.870</b>	<b>72.567.116</b>	<b>-2.054.754</b>

	AUSGABEN	Ansatz 2021	Rechnungs- ergebnis 2021	Differenz zum Ansatz
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 4 Personalausgaben</b>	<b>67.137.897</b>	<b>67.044.035</b>	<b>-93.862</b>
	SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND			0
50/51	Bauunterhalt	12.611.660	12.074.501	-537.159
52	Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände	857.098	718.737	-138.361
53	Mieten und Pachten	1.659.462	1.336.666	-322.796
54	Bewirtschaftungskosten	7.706.266	6.210.977	-1.495.289
55	Haltung von Fahrzeugen	1.187.914	1.184.978	-2.936
56 - 59	Sonst. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.664.770	1.272.004	-392.766
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 5</b>	<b>25.687.170</b>	<b>22.797.862</b>	<b>-2.889.308</b>
	SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND			
60, 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (u.a. Corona bedingte Ausgaben)	17.838.697	21.952.168	4.113.471
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.259.216	3.869.043	-390.173
65	Geschäftsausgaben	3.951.589	3.504.230	-447.359
66	Weitere allg. sächliche Ausgaben	196.671	174.841	-21.830
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts darunter Innere Verrechnungen (Grupp. 679)	23.076.568	23.809.225	732.657
68	Kalkulatorische Kosten	3.092.177	3.092.177	0
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II für Arbeitssuchende	9.780.000	9.567.725	-212.275
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 6</b>	<b>62.194.918</b>	<b>65.969.409</b>	<b>3.774.491</b>
	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE			
70/71	Zuschüsse f. lfd. Zw ecke	38.414.037	37.139.798	-1.274.239
72	Schuldendiensthilfen	4.000	2.675	-1.325
73 - 79	Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Jugendhilfe, Asylbewerber u.ä.	24.216.400	23.565.362	-651.038
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 7</b>	<b>62.634.437</b>	<b>60.707.834</b>	<b>-1.926.603</b>
	SONSTIGE FINANZAUSGABEN			
80	Zinsausgaben	1.986.943	1.866.236	-120.707
81	Gewerbesteuerumlage	2.100.000	3.165.977	1.065.977
83	Bezirksumlage	22.210.000	22.201.390	-8.610
84	Weitere Finanzausgaben	316.000	132.442	-183.558
85	Deckungsreserve Personalkostenbonus	0	0	0
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.273.032	28.560.462	24.287.430
861-869	Zuführung zum Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen	6.190	891.132	884.942
89	Übertragungs- u. Abschlussbuchungen	0	0	0
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 8</b>	<b>30.892.165</b>	<b>56.817.639</b>	<b>25.925.474</b>
	<b>GESAMTAUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	<b>248.546.587</b>	<b>273.336.779</b>	<b>24.790.192</b>
	<b>AUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT</b>			
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	156.638	156.638
901-909	Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	326.695	24.000	-302.695
910	Zuführung an Allgemeine Rücklage	0	13.758.685	13.758.685
911-919	Zuführung an Sonderrücklagen	86.190	1.058.399	972.209
92	Gewährung von Darlehen	341.500	311.782	-29.718
93	Vermögenserwerb	12.977.885	10.852.340	-2.125.545
94	Baumaßnahmen: Hochbau	38.135.000	29.471.685	-8.663.315
95	Baumaßnahmen: Tiefbau	5.329.613	2.025.203	-3.304.410
96	Baumaßnahmen: Betriebsanlagen	1.070.000	328.550	-741.450
97	Tilgung von Krediten (ordentliche)	13.031.393	12.465.311	-566.082
	Tilgung von Krediten (Umschuldung)	0	291.209	291.209
	Außerordentliche Tilgung	0	0	0
	Bayerngrund	923.865	923.865	0
98	Zuw eisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.399.729	899.449	-1.500.280
99	Kreditbeschaffungskosten, Disagio	0	0	0
	<b>GESAMTAUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT</b>	<b>74.621.870</b>	<b>72.567.116</b>	<b>-2.054.754</b>

## 2.2 Haushalts- und Kassenreste

Haushaltsreste sind im Veranschlagungsjahr nicht verbrauchte bzw. vereinnahmte Haushalts(teil-)ansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden. Sie können verursacht werden durch Verzögerungen bei Baumaßnahmen, Abrechnungen und Zuschussverfahren.

Kassenreste entstehen durch Differenzen zwischen Soll- und Isteinnahmen bzw. -ausgaben, d.h. wenn eine Zahlung schon angewiesen wurde, aber noch nicht kassenwirksam erfolgt ist.

Summarische Übersicht der Reste 2021:

	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>	<b>Gesamt</b>
Kasseneinnahmereste	9.618.147,33	7.847.608,98	<b>17.465.756,31</b>
Haushaltseinnahmereste	0,00	14.525.000,00	<b>14.525.000,00</b>
Summe Einnahmereste	9.618.147,33	22.372.608,98	<b>31.990.756,31</b>
Kassenausgabereste	-13.303,11	289.372,12	<b>276.069,01</b>
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00	8.285.918,81	<b>8.285.918,81</b>
Haushaltsausgabereste neu	2.795.271,41	22.315.905,00	<b>25.111.176,41</b>
Summe Ausgabereste	2.781.968,30	30.891.195,93	<b>33.673.164,23</b>

Zur kontinuierlichen Reduzierung des hohen Stands der Haushaltsreste wurde, wie bereits in den Vorjahren, erhöhtes Augenmerk darauf gelegt, Haushaltsansätze und Haushaltsreste von Maßnahmen, die nicht mehr im Jahr 2021 zahlungswirksam wurden oder noch nicht begonnen wurden, abzusetzen, um diese dann im Haushaltsentwurf 2022 neu zu veranschlagen.

Die Absetzungen, die bereits im Rahmen der Haushaltsplanung vorgesehen wurden, verbesserten den Rechnungsabschluss 2021. Insgesamt handelte es sich um 11,315 Mio. € Bauausgaben und 3,897 Mio. € maßnahmenbezogene Einnahmen.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses).

Die größeren Positionen bei den Einnahme- und Ausgaberesten sowohl des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushalts können den Übersichten auf den nachfolgenden Seiten entnommen werden:

<b>Größere KER im Verwaltungshaushalt</b>			
<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag (€)</b>
0341	2616	Steuerverwaltung - Verzinsung von Steuernachforderungen	549.200
1101	2600	Allg. Ordnungsaufgaben - Bußgelder	162.427
4151	1610	Grundsicherung für Senioren - Erstattungen des Landes	1.203.183
4260	1611	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) - Erstattungen des Landes	802.886
7201	1410	Abfallbeseitigung - Duales System	165.496
8300	2200	Stadtwerke - Konzessionsabgaben	760.000
8801	1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken	151.081
8801	1411	Mieten aus Wohnungen	122.584
9000	0030	Gewerbesteuer	3.893.220
		Übrige	1.808.072
		<b>Gesamt</b>	<b>9.618.147</b>
		zum Vergleich Rechnungsabschluss 2020	<b>8.515.518</b>

#### Größere KER im Vermögenshaushalt

<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag (€)</b>
1601	3610	ILS - Investitionszuweisungen vom Land	437.300
2132	3617	MS St. Nikola - Investitionszuweisungen vom Land	245.100
2201	3610	Staatliche Realschule - Investitionszuweisungen vom Land	523.300
2351	3610	Hans-Leinberger-Gymnasium - Investitionszuweisungen vom Land	1.570.000
2352	3610	Hans-Carossa-Gymnasium - Investitionszuweisungen vom Land	486.000
4649	3610	Kindertageseinrichtungen - Investitionszuweisungen vom Land	222.000
6151	3610	SG Innenstadt - Investitionszuweisungen vom Land	130.000
6155	3610	SG Marienplatz / Freyung - Investitionszuweisungen vom Land	135.000
6300	3520	Gemeindestraßen - Erschließungsbeiträge	207.189
6300	3521	Gemeindestraßen - Ablösebeiträge	184.991
6300	3619	Gemeindestraßen - Investitionszuweisungen vom Land	1.685.433
6335	3610	Gemeindestraße - Erneuerung Marschallsteg Zuwendung nach Art. 13 c FAG	233.000
6377	3610	09-Unterführung - Investitionszuweisungen vom Land	335.000
6377	3660	09-Unterführung - Vorteilsausgleich DB Netz AG	300.000
6900	3610	Wasserläufe - Investitionszuweisungen vom Land	150.000
7913	3610	Gründerzentrum Landshut LINK - Investitionszuweisungen vom Land	401.631
		Übrige	601.664
		<b>Gesamt</b>	<b>7.847.609</b>
		zum Vergleich Rechnungsabschluss 2020	<b>8.997.207</b>

#### Größere HER im Vermögenshaushalt

<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag (€)</b>
1300	3610	Brandschutz - Feuerlöschwesen - Investitionszuweisungen vom Land	432.000
2001	3610	Allgemeine Schulverwaltung - Schulverwaltungsamt - Investitionszuweisungen vom Land	525.000
2201	3610	Staatliche Realschule - Investitionszuweisungen vom Land	5.000.000
2351	3610	Hans-Leinberger-Gymnasium - Investitionszuweisungen vom Land	1.945.000
2751	3610	Sonderpädagogisches Förderzentrum - Investitionszuweisungen vom Land	309.800
3551	3600	Umweltstation Landshut - Investitionszuweisungen vom Bund	112.500
4607	3610	Spielplätze - Investitionszuweisungen vom Land	114.000
5605	3600	Sport- u. Erholungspark Mitterwöhr - Investitionszuweisungen vom Bund	674.000
5608	3600	Kunsteissportanlage - Zuwendungen a. Mitteln d. BMUB	179.000
5608	3680	Kunsteissportanlage - Förderung durch den BLSV	229.750
8801	3610	Bebauter Grundbesitz - Investitionszuweisungen vom Land	1.760.200
		Übrige	3.243.750
		<b>Gesamt</b>	<b>14.525.000</b>
		zum Vergleich Rechnungsabschluss 2020	<b>7.524.814</b>

<b>Größere neue HAR im Verwaltungshaushalt zugunsten HHSt.</b>			
<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag (€)</b>
5608 6412	Kunsteissportanlage - Umsatzsteuer als Vorsteuer		854.000
3501 7099	Volkshochschule - sonstige Erwachsenenbildung - Mietzuschuss VHS		421.000
6701 5100	Straßenbeleuchtung - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens		266.400
6900 5100	Wasserläufe, Wasserbau - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens		200.000
5605 6412	Sport- u. Erholungspark Mitterwöhr - Umsatzsteuer als Vorsteuer		102.000
7911 6550	Sonstige Förderung der Wirtschaft - Gutachterkosten ÖPNV Bürgerentscheid, Direktvergabe		100.000
7911 7130	Sonstige Förderung der Wirtschaft - Verbandsumlage ZV Landshuter Verkehrsverbund LaVV		100.000
7911 7151	Sonstige Förderung der Wirtschaft - Ausgleichsleistungen u.a. vorgezogene Maßnahmen ÖPNV		75.000
7901 6324	Fremdenverkehr - Marketing und Tourismus - Weihnachtsbeleuchtung etc.		65.000
7911 6328	Sonstige Förderung der Wirtschaft - projektbezogene Ausgaben		53.000
	übrige		558.871
	<b>Gesamt</b>		<b>2.795.271</b>
	zum Vergleich Rechnungsabschluss 2020		2.125.244

#### **Größere neue HAR im Vermögenshaushalt zugunsten HHSt.**

<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag (€)</b>
8811 9320	Unbebauter Grundbesitz - Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen		4.474.000
5608 9402	Kunsteissportanlage - Generalsanierung Eishalle I		4.310.380
8801 9402	Bebauter Grundbesitz - Neubau Wohnanlage Breslauer Straße / Isarweg		3.311.400
2201 9420	Staatliche Realschule - Gebäudeneubau		1.159.500
5605 9401	Sport- u. Erholungspark Mitterwöhr - Energetische Sanierung TV 64		640.000
6815 9352	Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen - Arbeitsgeräte und Maschinen		590.000
5608 9461	Kunsteissportanlage - Eishalle I - Errichtung einer dachliegenden PV-Anlage		466.790
4649 9409	allg. Kindergärten / tagesstätten - Erweiterung Waldorf-Kinder- garten (Planung)		440.000
6342 9500	Gemeindestraße - Beb.-Plan 07-85/1b östlich Neckarplatz - Straßenbau		400.000
2351 9500	Hans-Leinberger-Gymnasium - Sanierung Freiflächen im Schulhof		400.000
7719 9632	Bauhof - Erneuerung Waschstraße und Waschhalle		400.000
6300 9500	Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen		345.000
3311 9451	Stadttheater - Generalsanierung Stadttheater		300.000
3551 9401	Umweltstation Landshut - Hochbaumaßnahme Umweltstation ( <b>Sperrvermerk</b> )		300.000
2751 9402	Sonderpädagogisches Förderzentrum - Generalsanierung Turnhalle		279.130
2111 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Sonderbudgets		236.852
	Übrige		4.262.853
	<b>Gesamt</b>		<b>22.315.905</b>
	zum Vergleich Rechnungsabschluss 2020		<b>24.049.786</b>

Die Anträge der Dienststellen auf Neubildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt wurden sehr restriktiv gehandhabt. Eine große Position macht hier die Übertragung der Vorsteuer für die Sanierung der Kunsteissportanlage mit einem Betrag von 0,854 Mio. € aus, die durch die Übertragung der Bauausgaben im Vermögenshaushalt unausweichlich war. Bereinigt um diesen Betrag belaufen sich die Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt in Summe auf unter 2 Mio. €, so dass im Vergleich zum Vorjahr die Übertragung sogar nochmals verringert werden konnte.

Auch die neu gebildeten Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt konnten im Vergleich zum Vorjahr nochmals um einen Betrag in Höhe von 1,734 Mio. € reduziert werden.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich, müssen neben den neu gebildeten Haushaltsausgaberesten auch bereits aus Vorjahren bestehende Reste weiter übertragen werden. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 konnte allerdings auch dieser Bestand erneut um einen Betrag in Höhe von 1,992 Mio. € abgebaut werden.

<b>Größere HAR aus Vorjahren im Vermögenshaushalt zugunsten HHSt.</b>			
<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag (€)</b>
6200	9360	Kapitaleinlage Stadtbau GmbH & Co. KG	799.965
1124	9357	Verkehrsüberwachung - Beschaffung von Fahrzeugen	198.000
2116	9420	GS Nordwest - Neubau einer Grundschule mit Schulsportanlagen	117.450
2119	9420	GS Ost - Neubau einer Grundschule mit Schulsportanlagen	251.900
3311	9451	Generalsanierung Theater im Bemlocherkomplex	166.600
4353	9401	Sanierung Nikolausheim	98.850
4649	9409	Waldorf KiTa - Ersatzneubau	194.200
5601	9460	SZ West - Brandschutz- und Hygienesanierung	266.115
6166	9881	Sanierung Jesuitenkirche - Investitionszuschuss	191.600
6335	9500	Erneuerung Marschallsteg	170.000
7719	9404	Bauhof - Flachdachsanieung	380.000
6342	9500	Gemeindestraße - Beb.-Plan 07-85/1b östlich Neckarplatz	286.400
6906	9321	Ausbau Schweinbachunterlauf - Grunderwerb	297.900
8811	9320	Erwerb von Grundstücken	2.026.000
2112	9356	Grundschule Carl-Orff - Schulausstattungen	107.000
2481	9356	Maschinenbaufachschule - Schulausstattungen	323.200
		Übrige	2.410.739
		<b>Gesamt</b>	<b>8.285.919</b>
		zum Vergleich Rechnungsabschluss 2020	<b>10.278.262</b>

Somit gelingt im Vergleich zum Vorjahr 2020 ein spürbarer Abbau der Haushaltsausgabereste um insgesamt rd. 3,056 Mio. €.

Wie bereits in den Vorjahren wurde, wie ausgeführt, ein verstärktes Augenmerk darauf gelegt, die Haushalts- und Kassenreste nach Möglichkeit in Grenzen zu halten. Allerdings macht vor allem die intensive Bautätigkeit auf Seiten der Stadt Landshut und die damit einhergehenden Verzögerungen im tatsächlichen Mittelabfluss – trotz aller Bemühungen – die Bildung und Übertragung von entsprechenden Resten in nennenswertem Umfang erforderlich.

### **2.3 Kassenbestand und Kassenliquidität**

Der Kassenkredit dient als Liquiditätshilfe, wenn zu erwartende Einzahlungen noch nicht eingegangen sind und aber bereits Auszahlungen zu leisten sind. Der Höchstbetrag ist in der Haushaltssatzung festgelegt.

Für 2021 wurden folgende Höchstgrenzen beschlossen (§ 5 der Haushaltssatzung der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2021):

Stadt 41,4 Mio. €

Stadtwerke 16,8 Mio. €

Der Kassenbestand zum Rechnungsabschluss 2021 war wie folgt belegt:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Ist</b>
Summe Ist-Einnahmen	272.234.149,23 €
Summe Ist-Ausgaben	279.070.328,26 €
<b>Kassenbestand Verwaltungshaushalt</b>	<b>- 6.836.179,03 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	
Summe Ist-Einnahmen	84.761.945,90 €
Summe Ist-Ausgaben	76.243.358,95 €
<b>Kassenbestand Vermögenshaushalt</b>	<b>8.518.586,95 €</b>
<b>Verwahrgelder</b>	
Summe Ist-Einnahmen	250.414.569,32 €
Summe Ist-Ausgaben	189.506.164,23 €
<b>Kassenbestand Verwahrgelder</b>	<b>60.908.405,09 €</b>
<b>Vorschüsse</b>	
Summe Ist-Einnahmen	42.449.767,97 €
Summe Ist-Ausgaben	58.568.591,97 €
<b>Kassenbestand Vorschüsse</b>	<b>- 16.118.824,00 €</b>
<b>Kassenbestand buchmäßig</b>	<b>46.471.989,01 €</b>

Die Kassenbewirtschaftung 2021 stellte sich laut dem Bericht der Stadtkasse wie folgt dar:

Um die Überziehungszinsen auf dem Kassenkonto bei der Hausbank zu reduzieren bzw. zu vermeiden, kam der variable Kassenkredit zum Einsatz: Es wurden bei Bedarf von den jeweils bestbietenden Banken Kassenkredite aufgenommen. Um die Kosten eines Verwahrtgeltes zu vermeiden, wurden - je nach Kassenbestand - aus diesem auch kurzfristige Kredite an die Beteiligten des Cash-Managements vergeben.

Um Zahlungseingüssen vorzubeugen, hat die Stadtkasse mit den nachfolgenden Banken einen entsprechenden Kreditrahmen mit täglicher Verfügbarkeit vereinbart: Sparkasse Landshut (20,0 Mio. €), HypoVereinsbank-UniCredit (10,0 Mio. €), Deutsche Bank (5,0 Mio. €), LIGA-Bank Regensburg (2,4 Mio. €).

Auf Grund der aktuellen Finanzlage konnten bei den genannten oder anderen Banken kurzfristig Kredite und Überziehungen, teilweise mit 0 % Verzinsung oder Minusverzinsung bean-

spricht werden. Die Konditionen waren dem Geldverleih der Banken untereinander angenehmer. Die Kalkulierbarkeit der inneren Kassenkredite im „Konzern Stadt“ wurde dadurch verbessert, da damit auch größere kurzfristige Ausgaben abgedeckt werden konnten.

Im Jahr 2021 wurden Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgenommen: Diese Kreditaufnahmen erfolgten jeweils bei der ING-DiBa AG zu einem im ganzen Jahr gleichbleibenden Zinssatz von minus 0,4 % beginnend am 30.03.2021 mit einem Betrag von zunächst 3,0 Mio. €, dann sukzessive steigend bis 10,0 Mio. €. Die vollständige Rückzahlung dieses Kredites erfolgte am 04.05.2021.

Ab dem 25.06.2021 erfolgten dann wieder, je nach Liquiditätsbedarf, Kreditaufnahmen bis zu einem Betrag von 14,0 Mio. €. Der Betrag von 14,0 Mio. € wurde am 02.08.2021 zurückgezahlt, da ausreichende Liquidität aus dem Kassenbestand gewährleistet war.

Ab dem 25.10.2021 erfolgte eine weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 5,0 Mio. €, die am 28.10.2021 auf 9,0 Mio. € aufgestockt und am 03.11.2021 wieder vollständig zurückbezahlt wurde.

Bis 31.12.2020 erfolgten keine weiteren Kreditaufnahmen durch die Stadtkasse.

### Geldanlagen

Geldanlagen erfolgten in Form von Festgeld und Tagesgeld. Geldmarktkonten wurden auf Grund der geänderten Finanzlage nicht mehr geführt. Es können bei allen mit der Stadtkasse verbundenen Banken Gelder bis zu einer bestimmten Betragshöhe deponiert, sowie bei allen anderen Banken Kreditaufnahmen vorgenommen werden.

Die Zusammensetzung der Geldanlagen der Stadt Landshut kann der entsprechenden Übersicht entnommen werden, die als nicht-öffentliche Anlage zum Tagesordnungspunkt 1 des Haushaltsausschusses vom 23.06.2022 im Ratsinfosystem eingestellt ist.

Aus sonstigen Konten ergeben sich keine Zinserträge. Geldmarktkonten wurden auf Grund der Nullprozent-Verzinsung und dem damit verbundenen fehlenden Zinsertrag, wie erwähnt, nicht mehr geführt.

Dem „Konzern Stadt“ - d.h. den Töchtern und dem Eigenbetrieb wurden hauseigene Kassenkredite bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Sie wurden haushaltswirksam verbucht. Die Zinseinnahmen aus der Kreditaufnahme für den Konzern Stadt (Minuszinsen) wurden auf der Haushaltsstelle 0/9181.2071 mit 9.490,78 € verbucht. Die Einnahmen aus der im Cash-Management festgelegten Marge (0,15 %) beliefen sich auf 30.950,34 € und wurden auf der Haushaltsstelle 0/9181.2051 verbucht. Es waren daher insgesamt Zinseinnahmen von 40.441,12 € im Unterabschnitt 0/9181 zu verzeichnen.

Für Überziehungszinsen an Banken mussten im Jahr 2021 keine Beträge aufgebracht werden, es wurden Beträge für die Kreditaufnahme erwirtschaftet, die im Unterabschnitt 0/9181 verbucht wurden (s.o). An Verwahrzinsen musste trotz der sorgfältigen Planung und Kontenüberwachung für 2021 im Bereich des städtischen Haushalts ein Betrag in Höhe von 21.482,62 € gezahlt werden. Diese Gebühren lassen sich in der derzeitigen Lage auf dem Anlagesektor nicht vermeiden.

### **3. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt**

#### **3.1 Einnahmen**

##### a) Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen (Hauptgruppe 0)

Haushaltsansatz: 135.111.184 €

Rechnungsergebnis: 159.439.713 €

Mehreinnahmen: 24.328.529 €

Das Rechnungsergebnis lag um rund 18,01 % über dem Ansatz.

##### Grundsteuer A und B

Haushaltsansatz: 12.325.000 €

Rechnungsergebnis: 12.314.032 €

Mindereinnahmen: 10.968 €

Der Ansatz wurde bei der Grundsteuer B um 9.250 € unterschritten.

##### Gewerbsteuer (brutto; vor Abzug der Gewerbesteuerumlage)

Haushaltsansatz: 26.000.000 €

Rechnungsergebnis: 42.952.095 €

Mehreinnahmen: 16.952.095 €

Im Bereich der Gewerbsteuer konnten erhebliche Mehreinnahmen verzeichnet werden. Das Rechnungsergebnis lag um rund 65,20 % über dem Ansatz.

##### Gewerbsteuerersatz (inkl. fiktivem Abzug der Gewerbesteuerumlage und Sondererstattung des nicht verbrauchten Finanzvolumens an Schlüsselzuweisungsempfänger)

Haushaltsansatz: 0 €

Rechnungsergebnis: 3.404.791 €

Mehreinnahmen: 3.404.791 €

Die Anzahl der zahlungspflichtigen Gewerbebetriebe im Verhältnis zum Gewerbesteueraufkommen stellte sich wie folgt dar:

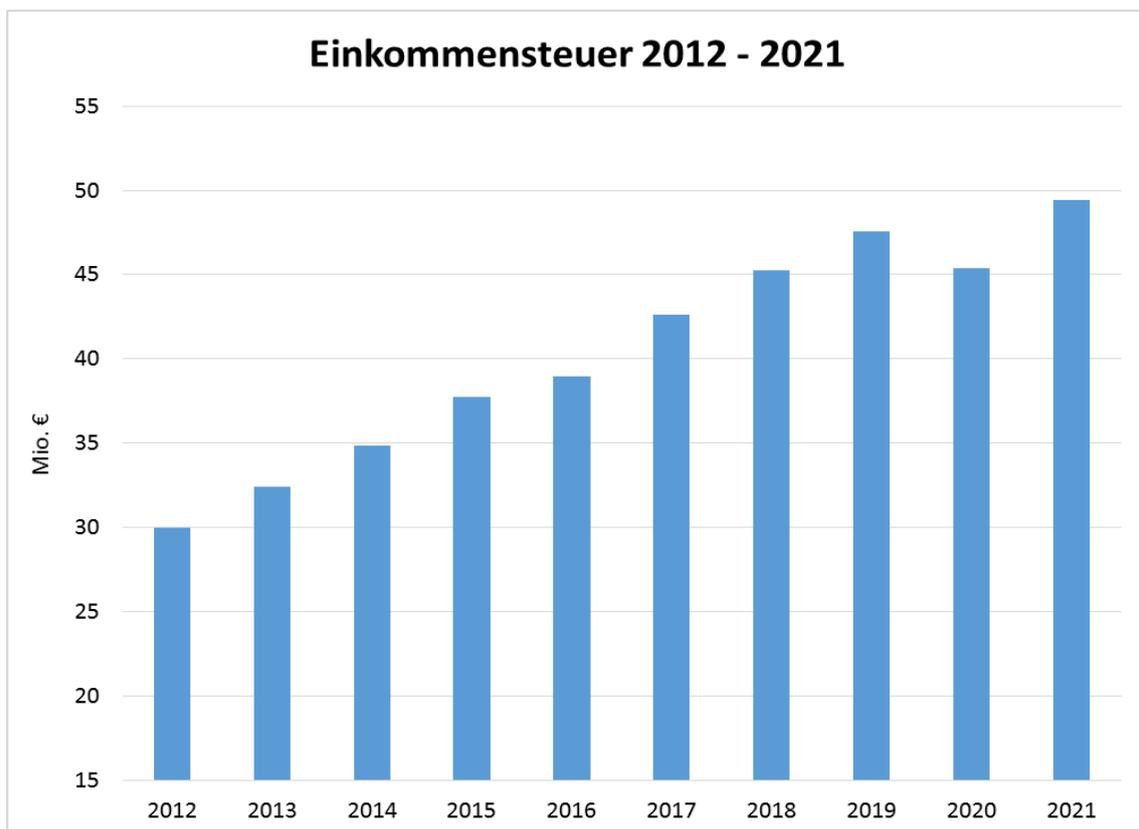
Betragsstufen in Euro	2021			
	Gewerbebetriebe		VA/VZ	
	Anzahl	%	Euro	%
Nullfälle	4.898	77,17	0,00	0,00
1 - 4.999	722	11,38	1.419.337,20	3,77
5.000 - 9.999	260	4,10	1.857.083,00	4,93
10.000 - 14.999	144	2,27	1.771.843,00	4,70
15.000 - 24.999	118	1,86	2.247.615,00	5,96
25.000 - 49.999	104	1,64	3.601.019,00	9,56
50.000 - 149.999	71	1,12	5.982.331,00	15,88
150.000 - 249.999	13	0,20	2.444.882,00	6,49
250.000 - 499.999	11	0,17	4.074.760,00	10,81
ab 500.000	6	0,09	14.284.849,00	37,91
<b>Summe</b>	<b>6.347</b>		<b>37.683.719,20</b>	<b>100,00</b>

Knapp 38 % des Gewerbesteueraufkommens wurden von lediglich 6 Gewerbebetrieben getragen, das entspricht 0,09 % der steuerpflichtigen Betriebe. Gut 77 % der 6.347 steuerpflichtigen Gewerbebetriebe hatten hingegen keine Gewerbesteuer zu zahlen.

#### Einkommensteuer

Haushaltsansatz:	47.900.000 €
Rechnungsergebnis:	49.449.686 €
Mehreinnahmen:	1.549.686 €

Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Einkommensteuer 2012 bis 2021:



Trotz Corona-Pandemie sind die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Vergleich zum Jahr 2020 um 8,9 % gestiegen.

### Schlüsselzuweisungen

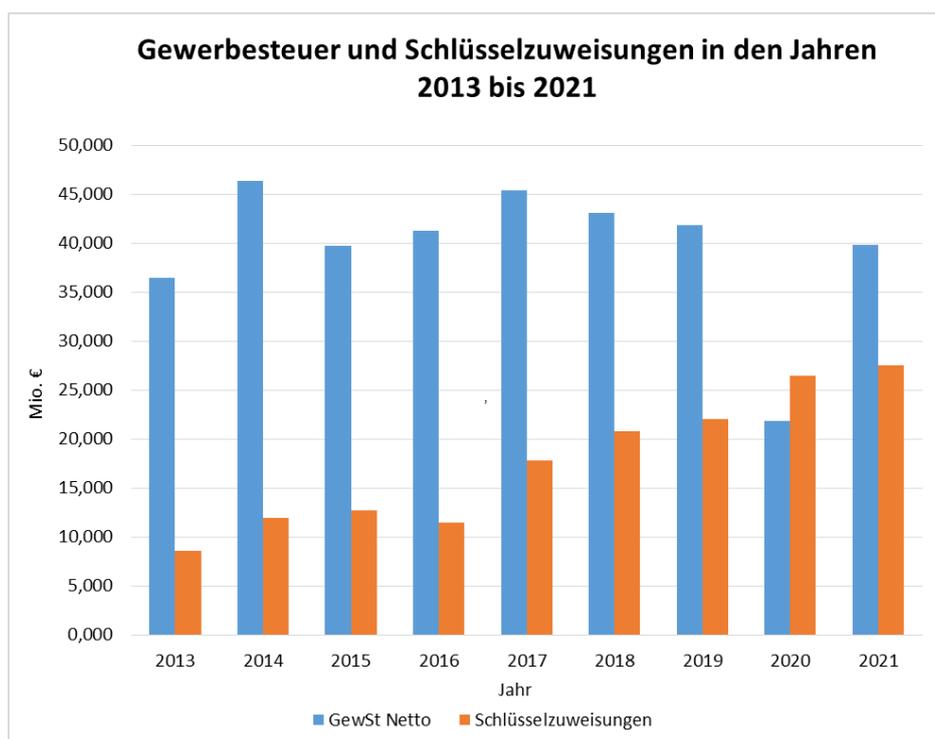
Haushaltsansatz:	27.547.184 €
Rechnungsergebnis:	27.547.184 €
Mehreinnahmen:	0 €

Aufgrund der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 im ersten Quartal 2021 war der genaue Betrag der Schlüsselzuweisungen bekannt und konnte in den Haushaltsplan übernommen werden.

Die Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen hat 2016 seine Umsetzung gefunden. Dabei wurden bei der Berechnung der Steuerkraft die Nivellierungshebesätze der Grund- und Gewerbesteuer auf einheitlich 310 % angehoben. Zusätzlich fand eine Teilanrechnung der Steuereinnahmen von 10 % statt, die über diesem Nivellierungshebesatz lagen.

Bei der Berechnung der gewichteten Einwohnerzahl wurde die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit einem Gewichtungsfaktor von 3,1 und die Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen neu berücksichtigt. Diese zwei Komponenten führten bei der Stadt Landshut zu einer deutlich höheren sog. gewichteten Einwohnerzahl, welche maßgeblich für die Höhe der Schlüsselzuweisung ist. Der einheitliche Grundbetrag wird mit der gewichteten Einwohnerzahl Landshuts multipliziert und abzüglich der Steuerkraft Landshuts bildet dies die Grundlage für die Bemessung der allgemeinen Schlüsselzuweisung.

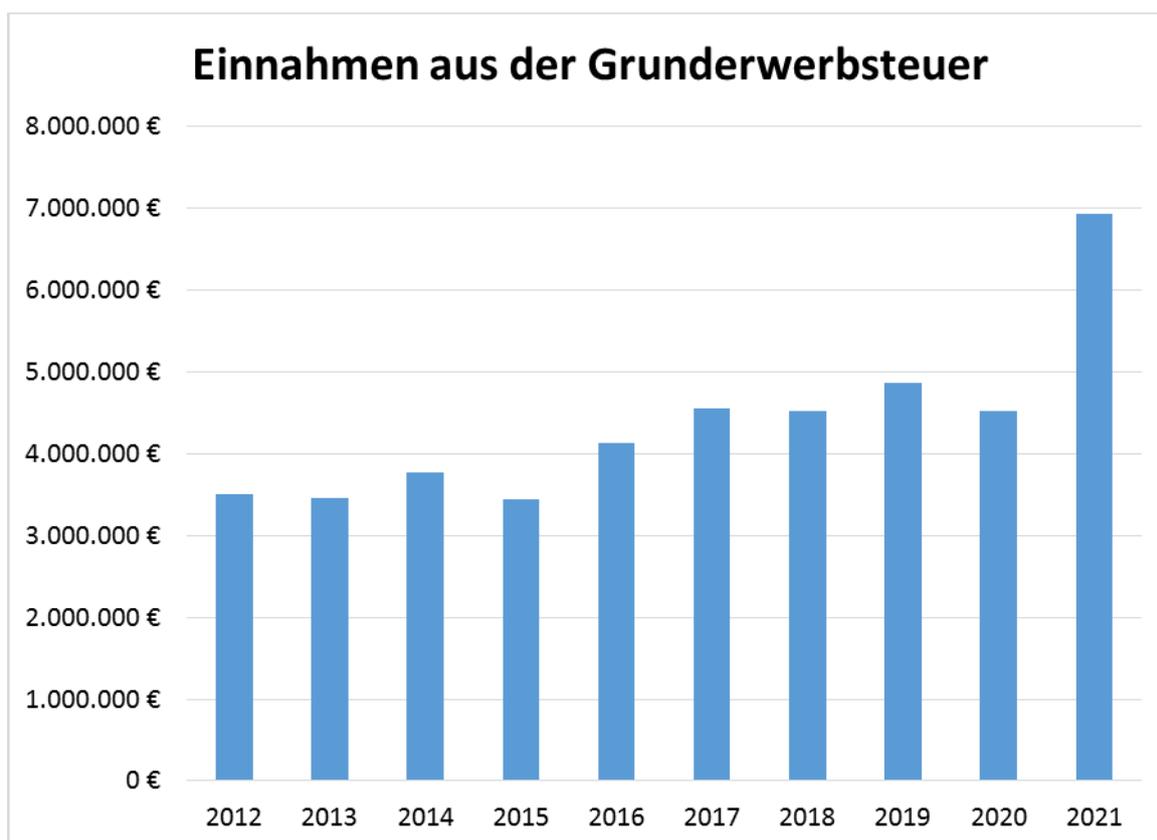
Im Vergleich zum Vorjahr (1.072,08 €) ist der einheitliche Grundbetrag um 46,10 € auf insgesamt 1.118,18 € pro Einwohner gestiegen. Die Stadt erhielt eine Sonderschlüsselzuweisung i.H.v. 1,531 Mio. €, da die Steuerkraftmesszahl der Stadt in 2021 (1.319,77 € je Einwohner) geringer als die landesdurchschnittliche gewichtete Steuerkraftmesszahl (1.459,44 € je Einwohner) war.



### Grunderwerbsteuer

Haushaltsansatz:	4.800.000 €
Rechnungsergebnis:	6.930.866 €
Mehreinnahmen:	2.130.866 €

Im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten die Kommunen 8/21 aus dem örtlichen Aufkommen der Grunderwerbsteuer. Der Grunderwerbsteuersatz im Freistaat Bayern beträgt 3,5 %.



### Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Haushaltsstelle 0/9000.0920)

Das am 01.01.2005 in Kraft getretene SGB II (Hartz IV) sollte als Teil der Reform der Kommunal Finanzen der Kommunen bundesweit eine Nettoentlastung i.H.v. 2,5 Mrd. € sicherstellen. Sehr bald zeigte sich, dass nicht alle kreisfreien Städte und Landkreise entlastet, sondern zum Teil sogar erheblich stärker belastet wurden. In Bayern wurde daher ein interkommunaler Ausgleich entwickelt, der mit der Novelle des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (AGSGB) am 01.08.2006 in Kraft getreten ist. In der darauf aufbauenden Belastungsausgleichsverordnung wurde die Grundlage für die Ermittlung des Spitzausgleichs geschaffen.

Dieser Belastungsausgleich ist im Jahr 2020 letztmalig zur Auszahlung gekommen, da der Bundesanteil an den KdU-Leistungen erhöht wurde.

### b) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1)

#### u.a. Leistungsbeteiligung des Bundes im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Haushaltsansatz:	104.651.525 €
Rechnungsergebnis:	105.602.697 €
Mehreinnahmen:	951.172 €

Größere Mindereinnahmen sind bei den Gruppierungen 11 und 15 angefallen, dies betraf zum Teil pandemiebedingte Mindereinnahmen im Bereich der Benutzungsgebühren und Verrechnungen im Haushalt. Gleichzeitig konnten bei den Gruppierungen 16 und 17 für Kostenerstattungen und Zuschüsse zu laufenden Zwecken Mehreinnahmen erzielt werden.

### c) sonstige Finanzeinnahmen (Hauptgruppe 2)

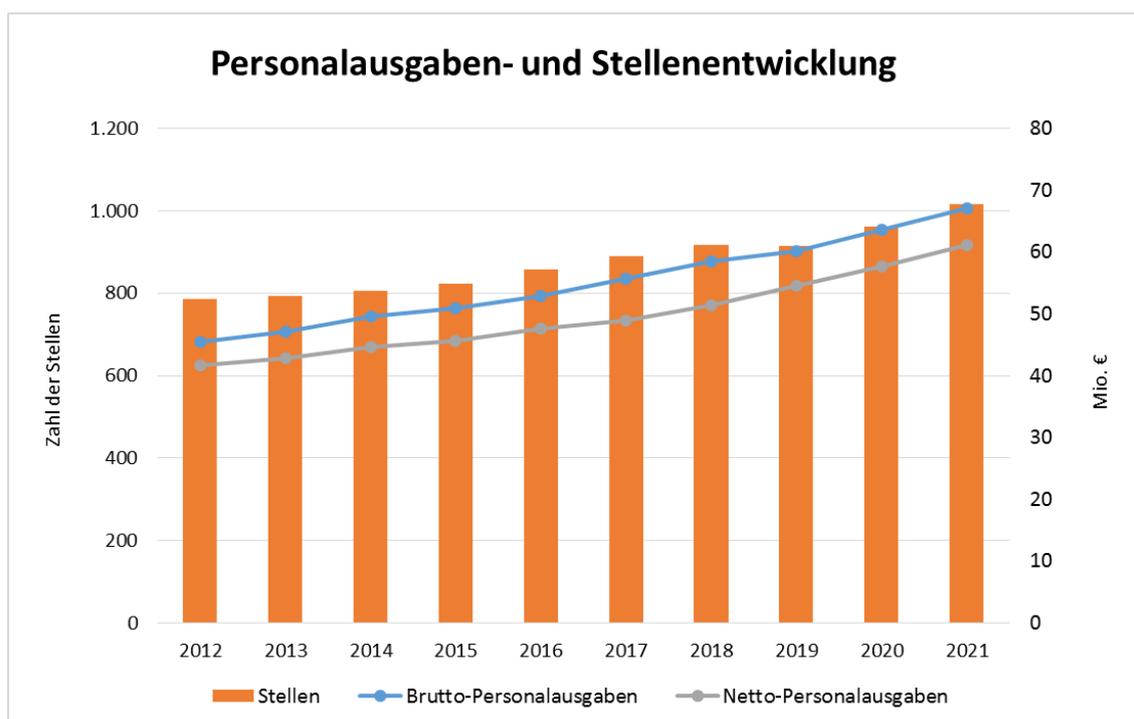
Haushaltsansatz:	8.783.878 €
Rechnungsergebnis:	8.294.368 €
Mindereinnahmen:	- 489.510 €

Mindereinnahmen ergaben sich insbesondere beim Ersatz von sozialen Leistungen. Außerdem war eine geringere Zuführung aus der Sonderrücklage zum Abgleich der Abfallbeseitigung (UA 7201) notwendig (- 306.795 €).

## 3.2 Ausgaben

### a) Personalausgaben

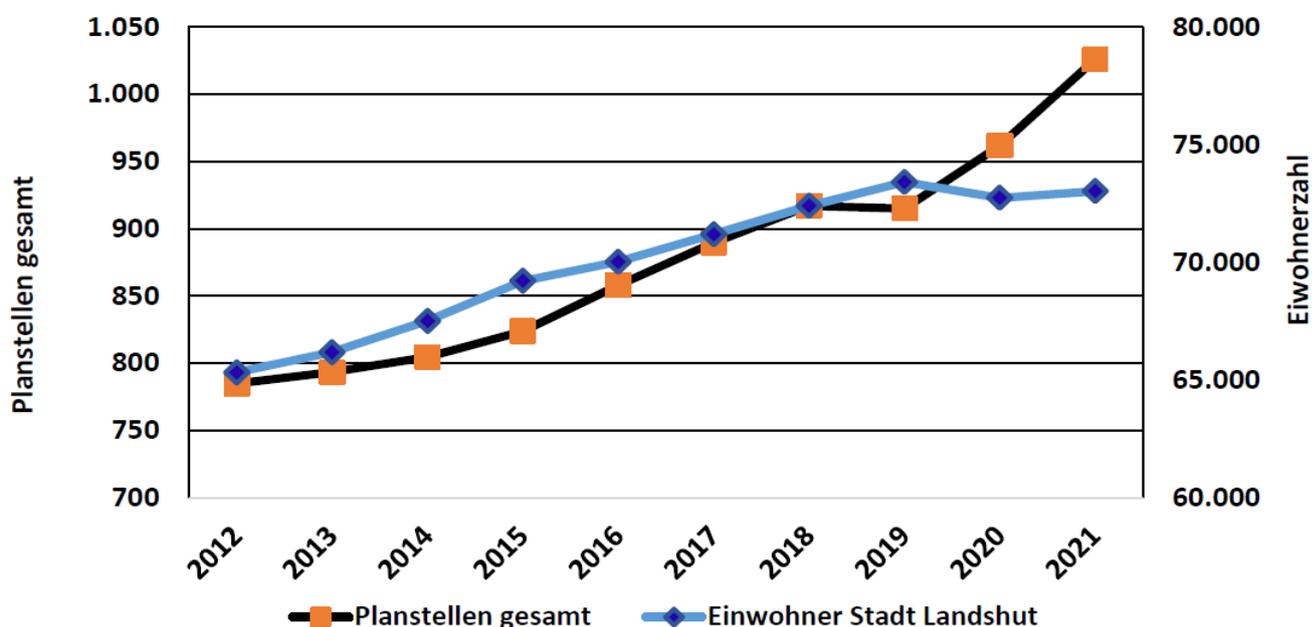
Ansatz:	67.137.897 €
Rechnungsergebnis:	67.044.035 €
Minderausgaben:	93.862 €



Das Rechnungsergebnis 2021 ergab Minderausgaben von 0,094 Mio. € im Vergleich zu den Ansatzplanungen, was bei einem Gesamtvolumen von rd. 67 Mio. € nahezu eine Punktlandung bedeutet. Zum Vorjahr ergab sich ein Anstieg der Personalausgaben brutto in Höhe von 3,492 Mio. € bzw. 5,49 % (Vorjahr 5,73 %). Die Nettopersonalausgaben stiegen um 3,391 Mio. €, das entspricht einer Erhöhung von 5,88 % (Vorjahr 5,60 %). Zum 01.04.2021 wurden die Entgelte der tariflich Beschäftigten um 1,4 %, mindestens aber 50 € monatlich (demnach durchschnittlich um 1,06 % pro Jahr) erhöht. Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.01.2021 um 1,4 %.

Zum Stellenplan 2021 wurden saldiert 55,05 Stellenschaffungen beschlossen. Der weiterhin konstante Anstieg der Stellenzahl lässt sich unter anderem auf den beträchtlichen Anstieg im Bereich des Einzelplans 4 (Soziale Sicherung) sowie auf Stellen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschaffen werden mussten, zurückführen. Neu geschaffen wurden u.a. 7 befristete Stellen im Ordnungsamt, 3 Stellen im Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus, 9,78 Stellen in der Kindertagesbetreuung, 4 Stellen im Amt für Umwelt- und Klimaschutz, 1,5 Stellen in der zentralen Beschaffungsstelle sowie 2 Stellen im Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Planstellen stellt sich grafisch wie folgt dar:



#### b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5)

Ansatz:	25.687.170 €
Rechnungsergebnis:	22.797.862 €
Minderausgaben:	2.889.308 €

Das geplante Budget des Bauunterhalts (12,349 Mio. €) wurde um 0,506 Mio. € unterschritten. Deutliche Minderausgaben waren im Bereich der Tiefbaumaßnahmen (0,756 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den Hochbaumaßnahmen wurde der Deckungsring vollumfänglich ausgeschöpft. Deutliche Mehrausgaben in Höhe von 0,327 Mio. € sind auf Grund der Unwetterereignisse beim Unterhalt der Park- und Gartenanlagen angefallen.

Die größten Posten des Budgets Bauunterhalt im Jahr 2021 lassen sich nachstehender Übersicht entnehmen:

Aufteilung des Budgets Bauunterhalt	RE 2021	Ansatz 2021
	€	€
<b>Summe:</b>	<b>11.843.122</b>	<b>12.349.400</b>
Hochbaumaßnahmen	4.256.582	4.255.900
Unterhalt Grünanlagen bei Schulen, Sportanlagen, städtischen Gebäuden, etc.	293.245	345.500
Tiefbaumaßnahmen	3.305.199	4.061.000
Parkraumbewirtschaftung	13.816	55.000
Winterdienst	764.926	750.000
Park- und Gartenanlagen, Spielplätze, Hofgarten, Grottmühle, Friedhöfe	3.209.353	2.882.000

Die größten Minderausgaben ergaben sich in der Gruppierung 54 (Bewirtschaftungskosten von Gebäuden, wie zum Beispiel Reinigungskosten sowie Strom- und Heizkosten) mit rd. 1,495 Mio. €.

#### c) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 6)

Ansatz:	62.194.918 €
Rechnungsergebnis:	65.969.409 €
Mehrausgaben:	3.774.491 €

Innerhalb der Gruppierung ergaben sich größere Veränderungen. Der wesentliche Grund für die Mehrausgaben in diesem Unterabschnitt stellt der Betrieb der Test- und Impfzentren im Rahmen der Corona-Pandemie dar. Alleine auf der betreffenden Haushaltsstelle 0/1400.6329 waren Mehrausgaben im Vergleich zum Ansatz in Höhe von 4,941 Mio. € zu verzeichnen. Diese Mehrausgaben konnten innerhalb des Unterabschnitts nur teilweise durch anderweitige Verbesserungen während des Haushaltsjahres kompensiert werden.

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kommunen für die Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten (Mietkautionen, Genossenschaftsanteile), Umzugskosten, Übernahme von Mietrückständen, einmalige Beihilfen, Leistungen für Bildung und Teilhabe zuständig. Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft brutto und die sonstigen Teilhabeleistungen wurden um rund 0,212 Mio. € unterschritten.

d) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppierung 70-72)

Ansatz:	38.418.037 €
Rechnungsergebnis:	37.142.473 €
Minderausgaben:	1.275.564 €

Größere Veränderungen:

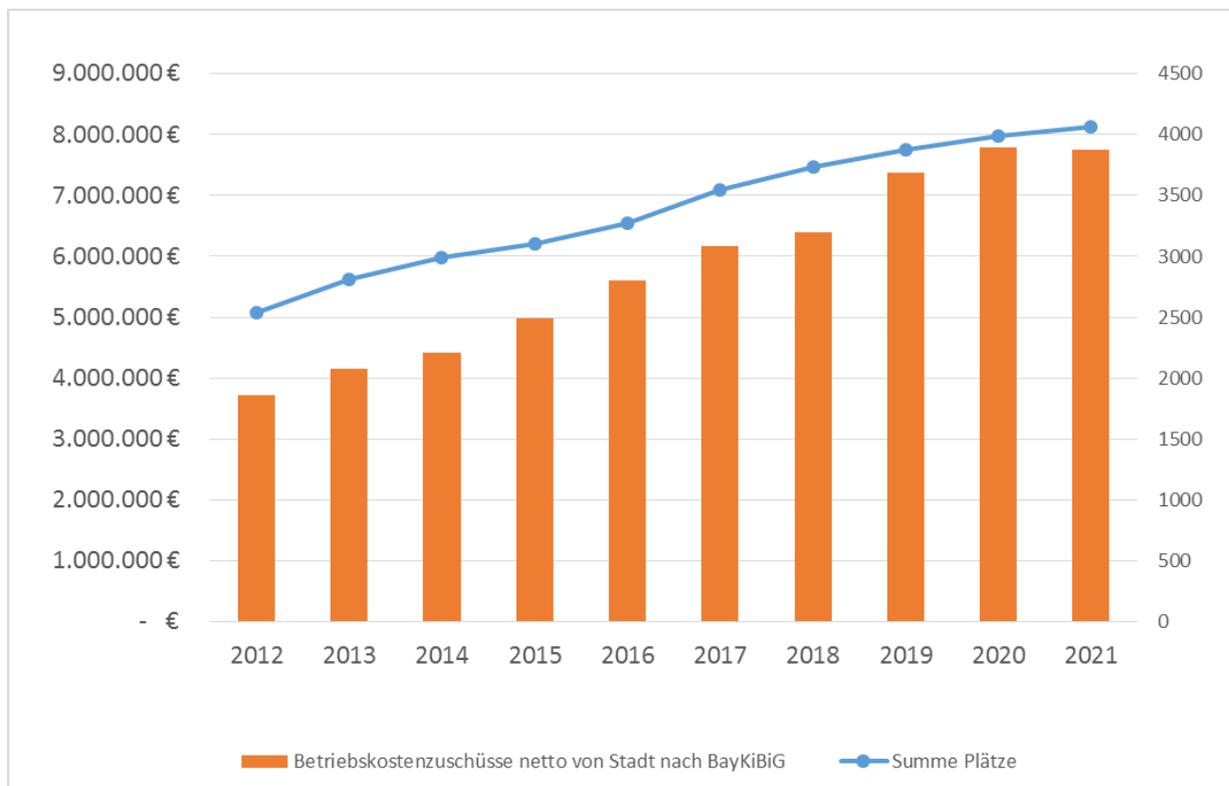
HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Minderausgaben:</b>				
7911	7153 Betriebszuschuss Messe GmbH & Co. KG (keine Auszahlung des Zuschusses aus 2021 in Höhe von 850.000,- € und Absetzung des Haushaltsrestes aus 2020 in Höhe von 250.000,- €)	850.000	-250.000	1.100.000
4649	7008 Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	18.830.000	18.122.664	707.336
2440	7130 Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl.: Verbandsumlage	800.000	476.546	323.454

Als wesentlicher Faktor beliefen sich die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten Dritter mit 0,707 Mio. € unter den Ansatzplanungen. Im Zeitverlauf stellen sich die Betriebskostenzuschüsse (brutto / netto) für Kindertagesstätten Dritter seit dem Jahr 2010 wie folgt dar:

Betriebskostenzuschüsse netto von Stadt nach BayKiBiG				
Jahr	Zuschuss Stadt	Erstattung	Netto Zuschuss Stadt	Steigerung in % zum Vorjahr
2010	6.930.000 €	3.555.592 €	3.374.408 €	10,82%
2011	6.905.979 €	3.692.427 €	3.213.552 €	-4,77%
2012	7.720.987 €	3.995.213 €	3.725.773 €	15,94%
2013	8.856.308 €	4.698.512 €	4.157.796 €	11,60%
2014	9.817.116 €	5.395.326 €	4.421.790 €	6,35%
2015	11.273.355 €	6.282.957 €	4.990.398 €	12,86%
2016	12.866.329 €	7.270.451 €	5.595.877 €	12,13%
2017	14.240.392 €	8.066.553 €	6.173.839 €	10,33%
2018	14.607.963 €	8.220.889 €	6.387.074 €	3,45%
2019	15.979.316 €	8.599.024 €	7.380.292 €	15,55%
2020	18.188.216 €	10.404.554 €	7.783.663 €	5,47%
2021	18.122.664 €	10.377.906 €	7.744.758 €	-0,50%

Insgesamt entwickelten sich die genehmigten Betreuungsplätze seit dem Jahr 2010 wie folgt:

Jahr	genehmigte					Steigerung in % zum Vorjahr
	Kindergarten- plätze	Krippen- plätze	Hortplätze	Plätze Tagespflege	Summe Plätze	
2010	1643	188	460	91	2382	
2011	1699	220	475	94	2488	4,45%
2012	1701	268	475	93	2537	1,97%
2013	1875	306	487	144	2812	10,84%
2014	1968	364	497	161	2990	6,33%
2015	2012	405	500	187	3104	3,81%
2016	2080	439	535	220	3274	5,48%
2017	2237	454	570	282	3543	8,22%
2018	2369	467	570	331	3737	5,48%
2019	2415	503	620	338	3876	3,72%
2020	2488	481	695	325	3989	2,92%
2021	2459	529	692	381	4061	1,80%



An den vorstehenden Übersichten wird ersichtlich, dass sich seit dem Jahr 2010 der Netto-Zuschuss der Stadt Landshut für die Kinderbetreuungseinrichtungen Dritter mehr als verdoppelt hat (von 3,374 Mio. € in 2010 auf 7,745 Mio. € in 2021), was einer Steigerung in diesem Zeitraum von 129,55 % entspricht, auch wenn diese Entwicklung in 2021 erstmals minimal rückläufig war. Dem gegenüber steht ein Zuwachs an Betreuungsplätzen von 2.382 im Jahr 2010 auf 4.061 im Jahr 2021, was eine Steigerung von lediglich 70,49 % darstellt. Dies ist mitunter den geänderten Betreuungsschlüsseln geschuldet.

Die Minderausgaben bei der Umlage an den Zweckverband Berufliche Schulen in Höhe von 0,323 Mio. €, die zu einem beträchtlichen Teil auf einer Rückzahlung der Umlage aus dem Jahr 2020 beruhen, sowie die Minderausgaben beim Betriebskostenzuschuss an die Messe und Veranstaltungs GmbH & Co. KG in Höhe von 1,100 Mio. € (in 2021 kein Zuschussbedarf durch die Vermietung für das Impfzentrum und Ausgleichszahlungen) konnten zu den Minderausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke beitragen.

Die Ausgleichszahlung im Verwaltungshaushalt im Rahmen des Betrauungsaktes an die Klinikum Landshut gGmbH betrug im Jahr 2021 entsprechend dem Ansatz 4,0 Mio. €.

e) Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Leistungen für Asylbewerber, Jugendhilfe, Hochwasser Hilfen (Gruppierung 73 bis 79)

Ansatz:	24.216.400 €
Rechnungsergebnis:	23.565.362 €
Minderausgaben:	651.038 €

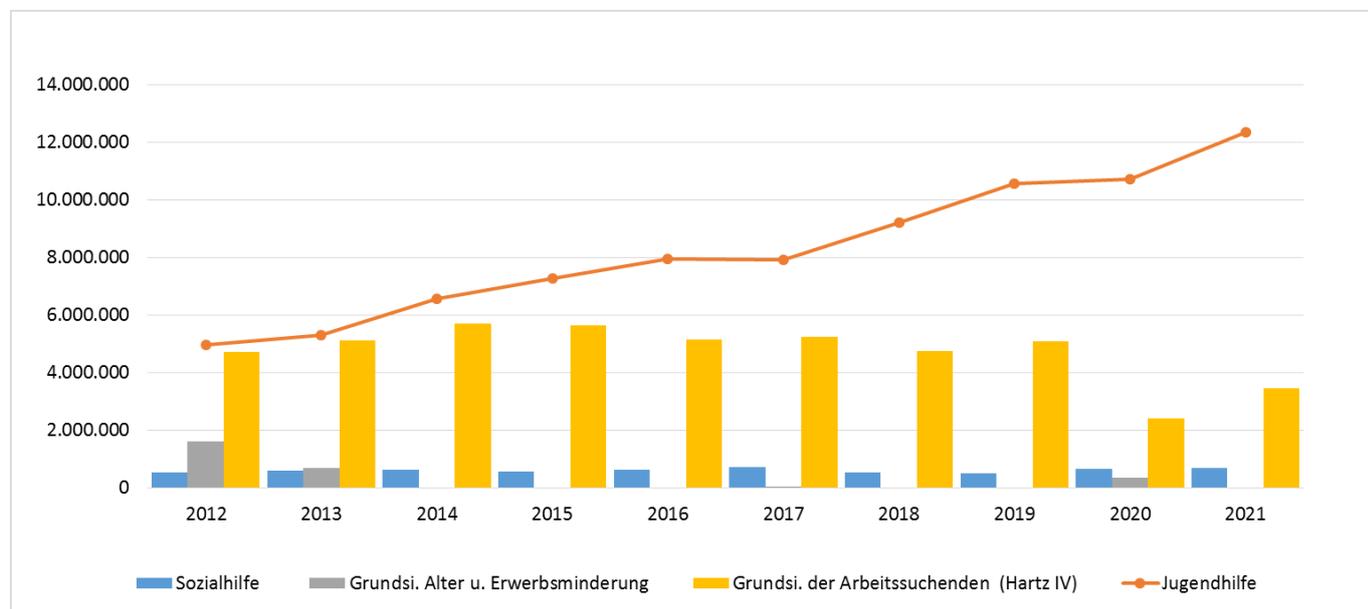
## Größere Veränderungen:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Minderausgaben:</b>				
426*	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	3.130.000	2.940.779	189.221
<b>Mehreinnahmen:</b>				
426*	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Erstattungen	3.130.000	3.287.872	157.872

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kam es in zweierlei Hinsicht zu Verbesserungen im Vergleich zu den Ansatzplanungen. Zum einen musste das verfügbare Ausgabevolumen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden und zum anderen konnten bei den Erstattungen Mehreinnahmen verzeichnet werden. Diese Mehreinnahmen beziehen sich dem Grunde nach auf das Vorjahr, wurden aber erst im Jahr 2021 kassenwirksam vereinnahmt und verbessern somit in diesem Jahr das Ergebnis.

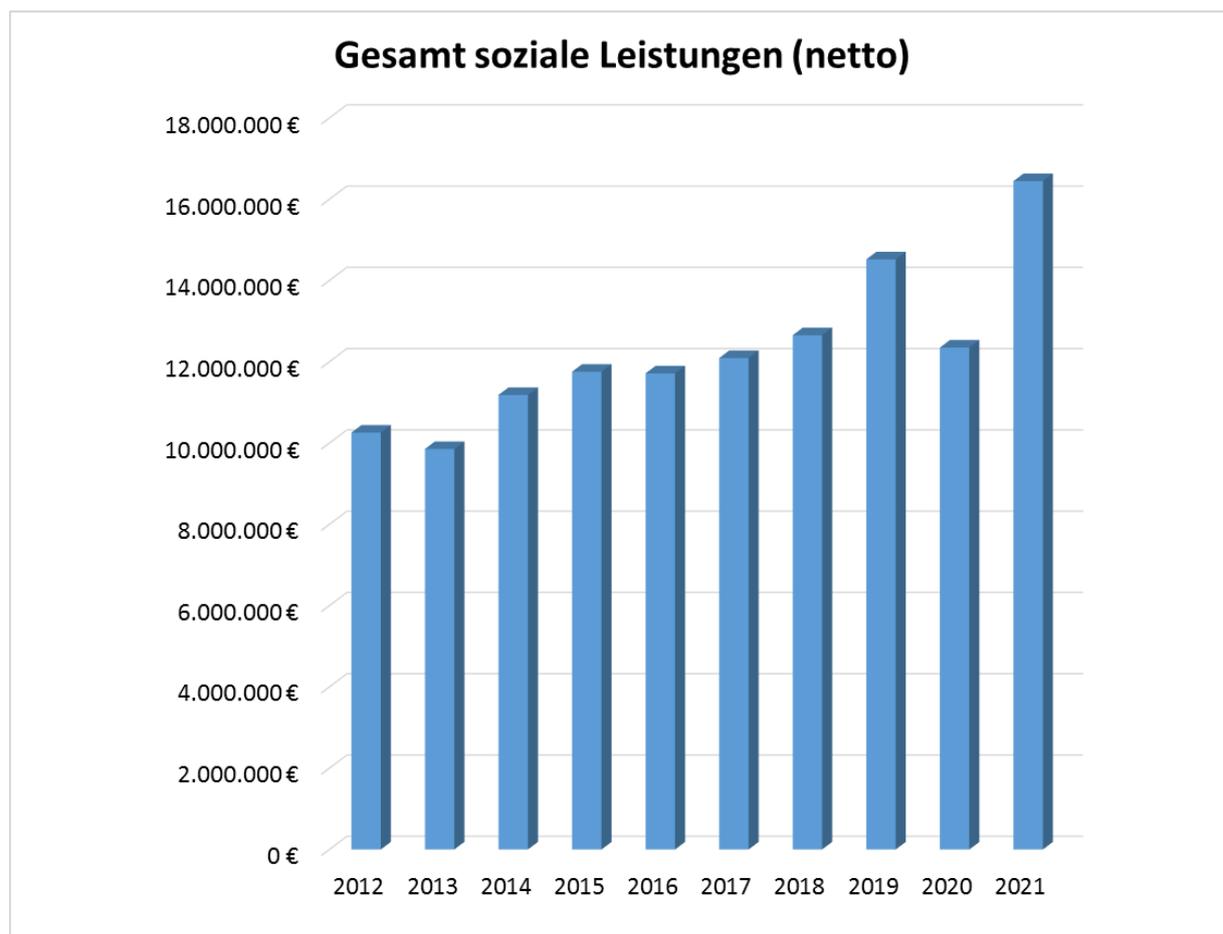
Die Ausgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe ohne den Unterabschnitt „4542 Tagespflege“ beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 10,706 Mio. €, was eine Steigerung von 7,47 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

## Grafik zu den Netto-Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe im Zeitverlauf:



Es zeigt sich, dass die Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II (Hartz IV) in den vergangenen Jahren immer wieder Schwankungen unterworfen war. Die Ausgaben für die Jugendhilfe steigen jedoch in den vergangenen Jahren kontinuierlich an.

Grafik zu den gesamten Sozialleistungen:



Seit dem 01.07.2002 erstattet das Land Bayern sämtliche Kosten (außer Personal- und Sachkosten) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Regierung von Niederbayern zahlt hierfür an die Stadt Landshut Vorschüsse. Der Vollzug des AsylbLG obliegt dem Sozialamt, d.h. die Geldleistungen für den Lebensunterhalt, Krankenhilfe und sonstige Leistungen werden von dort gewährt und mit der Regierung abgerechnet. In Landshut bestanden 2021 vier Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und zwar drei in der Niedermayerstraße (ehemalige Schochkaserne) und eine in der Porschestraße. Zum 31.12.2021 waren insgesamt 558 Personen untergebracht. Davon waren 122 Personen bereits anerkannt und 436 Personen befanden sich noch im Asylverfahren. Die Mehrzahl der Asylbewerber in den Landshuter Gemeinschaftsunterkünften stammt aus Ländern ohne gesicherte Bleibeperspektive. Sie erhalten daher über Jahre keinen gesicherten Aufenthaltsstatus und verbleiben im Leistungsbereich des AsylbLG. Hier können sie nach 18 Monaten aber erhöhte Leistungen nach § 2 AsylbLG mit einem weitreichenderen Krankenschutz erhalten. Außerdem werden der Stadt Landshut viele Familien mit pflegebedürftigen oder schwerbehinderten Kindern zugewiesen. Auf diese Zuweisungen hat die Stadt Landshut keinen Einfluss. Hier

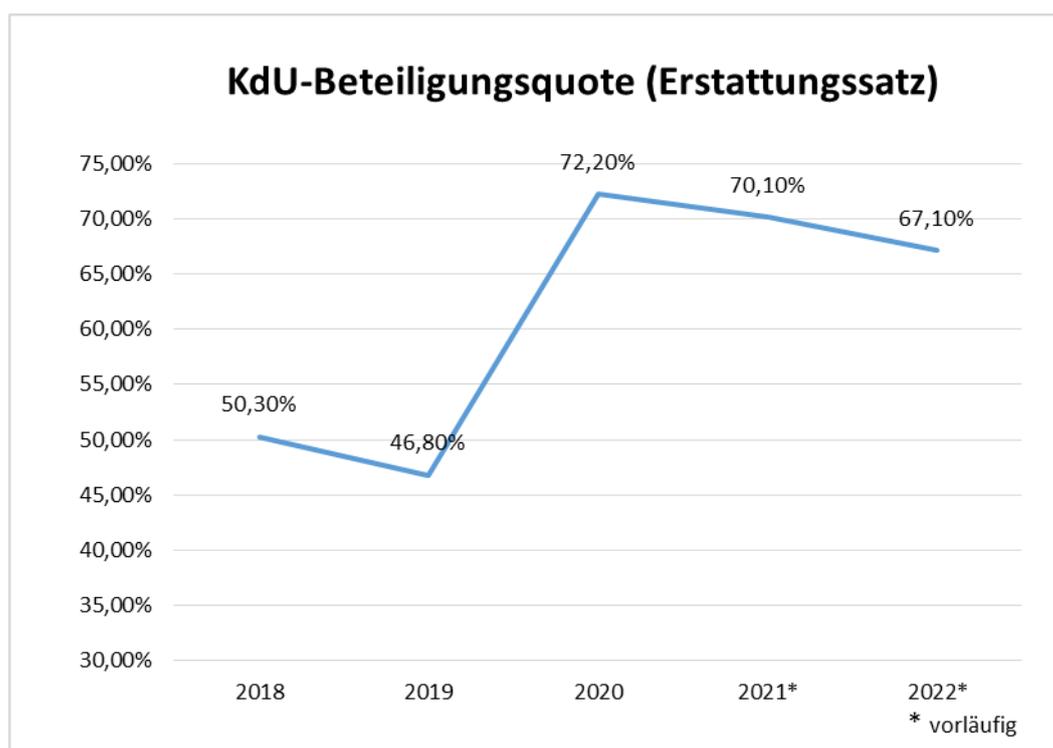
fallen bereits in Einzelfällen hohe Kosten für Leistungen der Krankenhilfe und Eingliederungshilfe an. Aus diesen Gründen steigen die laufenden Kosten im AsylbLG - insbesondere die Kosten im Bereich der Krankenhilfe - trotz gleichbleibender Zahlen.

Seit dem 01.01.2005 erhalten erwerbsfähige Personen Leistungen nach dem SGB II (siehe Unterabschnitt 4820). 83 Personen erhielten Ende 2021 Sozialhilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII. Die Kosten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich auf Grund der durch das Sozialschutzpaket erleichterten Zugangsvoraussetzungen erhöht, da nun auch unangemessene Kosten der Unterkunft in voller Höhe übernommen werden müssen.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII steigen stetig an. Ende 2021 bezogen 708 Personen solche Leistungen. Der Bund erstattete 100 v.H. des Nettoaufwandes aus 2021. Die Erstattung erfolgte vierteljährlich, wobei die Ausgaben, die zwar noch im Dezember eines Jahres kassenwirksam werden, aber erst die Leistung für den Folgemonat Januar betreffen, auch erst im ersten Quartal des Folgejahres erstattet werden.

Leistungen aus der Kriegsopferfürsorge - örtlicher Träger - erhielt im Rahmen der Altenhilfe nur noch ein Einzelfall.

Die Stadt Landshut ist u.a. für folgende Hilfen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zuständig: Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten (Mietkautionen, Genossenschaftsanteile), Umzugskosten, Übernahme von Mietrückständen, einmalige Beihilfen und Leistungen für Bildung und Teilhabe. An den Kosten der Unterkunft beteiligte sich der Bund im Jahr 2021 mit 70,1 %. Die Beteiligungsquote für 2022 beträgt vorläufig 67,1 %.



Im Dezember 2021 erhielten 3.188 Personen o.g. Leistungen vom Jobcenter Landshut - Stadt (1.672 Bedarfsgemeinschaften).

Die einzelnen Unterabschnitte im Bereich der Sozialhilfe stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021 in €	Rechnungs- ergebnis 2020 in €	Veränderung in €	Veränderung in %
<b>4101 - 4149</b>	<b>Sozialhilfe</b>				
	Einnahmen	207.643,32	164.954,53	42.688,79	25,88%
	Ausgaben	886.849,77	832.650,50	54.199,27	6,51%
	Unterdeckung	679.206,45	667.695,97	11.510,48	1,72%
<b>4151 - 4152</b>	<b>Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige</b>				
	Einnahmen	4.802.781,11	4.270.715,64	532.065,47	12,46%
	Ausgaben	4.769.773,95	4.625.618,50	144.155,45	3,12%
	Unterdeckung	-33.007,16	354.902,86	-387.910,02	-109,30%
<b>4260 - 4269</b>	<b>Leistungen nach dem AsylbLG</b>				
	Einnahmen	3.287.871,85	3.135.494,35	152.377,50	4,86%
	Ausgaben	2.940.779,19	3.226.248,71	-285.469,52	-8,85%
	Unterdeckung	-347.092,66	90.754,35	-437.847,01	-482,45%
<b>4401</b>	<b>Kriegsopferfürsorge</b>				
	Einnahmen	142,74	168,69	-25,95	-15,38%
	Ausgaben	194,64	194,64	0,00	0,00%
	Unterdeckung	51,90	25,95	25,95	100,00%
<b>4511 - 4583</b>	<b>Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII</b>				
	Einnahmen	3.416.355,73	3.468.994,08	-52.638,35	-1,52%
	Ausgaben	15.770.497,59	14.196.406,69	1.574.090,90	11,09%
	Unterdeckung	12.354.141,86	10.727.412,61	1.626.729,25	15,16%
<b>4542</b>	<b>Tagespflege</b>				
	Einnahmen	1.391.863,31	1.117.695,00	274.168,31	24,53%
	Ausgaben	3.040.330,98	1.883.118,39	1.157.212,59	61,45%
	Unterdeckung	1.648.467,67	765.423,39	883.044,28	115,37%
<b>4820</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II</b>				
	Einnahmen	6.120.014,47	5.939.048,17	180.966,30	3,05%
	Ausgaben	9.567.725,41	8.360.118,05	1.207.607,36	14,44%
	Unterdeckung	3.447.710,94	2.421.069,88	1.026.641,06	42,40%
<b>GESAMT</b>	Einnahmen	19.226.672,53	18.097.070,46	1.129.602,07	6,24%
	Ausgaben	36.976.151,53	33.124.355,48	3.851.796,05	11,63%
	Unterdeckung	17.749.479,00	15.027.285,01	2.722.193,99	18,12%
<b>Nachrichtlich:</b>					
<b>4511 - 4583</b>	<b>Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII ohne UA 4542 Tagespflege</b>				
<b>abzgl. 4542</b>	Einnahmen	2.024.492,42	2.351.299,08	-326.806,66	-13,90%
	Ausgaben	12.730.166,61	12.313.288,30	416.878,31	3,39%
	Unterdeckung	10.705.674,19	9.961.989,22	743.684,97	7,47%

#### f) Sonstige Finanzausgaben (Gruppierung 8)

Ansatz:	30.892.165 €
Rechnungsergebnis:	56.817.639 €
Mehrausgaben:	25.925.474 €

Im Haushaltsplan war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 4,273 Mio. € (ohne Sonderrücklagen) geplant. Tatsächlich zugeführt wurde ein Betrag von 28,560 Mio. € und damit 24,287 Mio. € mehr als geplant. Dies entsprach wie oben ausgeführt dem Überschuss des Verwaltungshaushalts. Neben anderen kleineren Faktoren war dies im Wesentlichen ausschlaggebend für die Mehrausgaben bei der Gruppierung 8

### **3.3 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen**

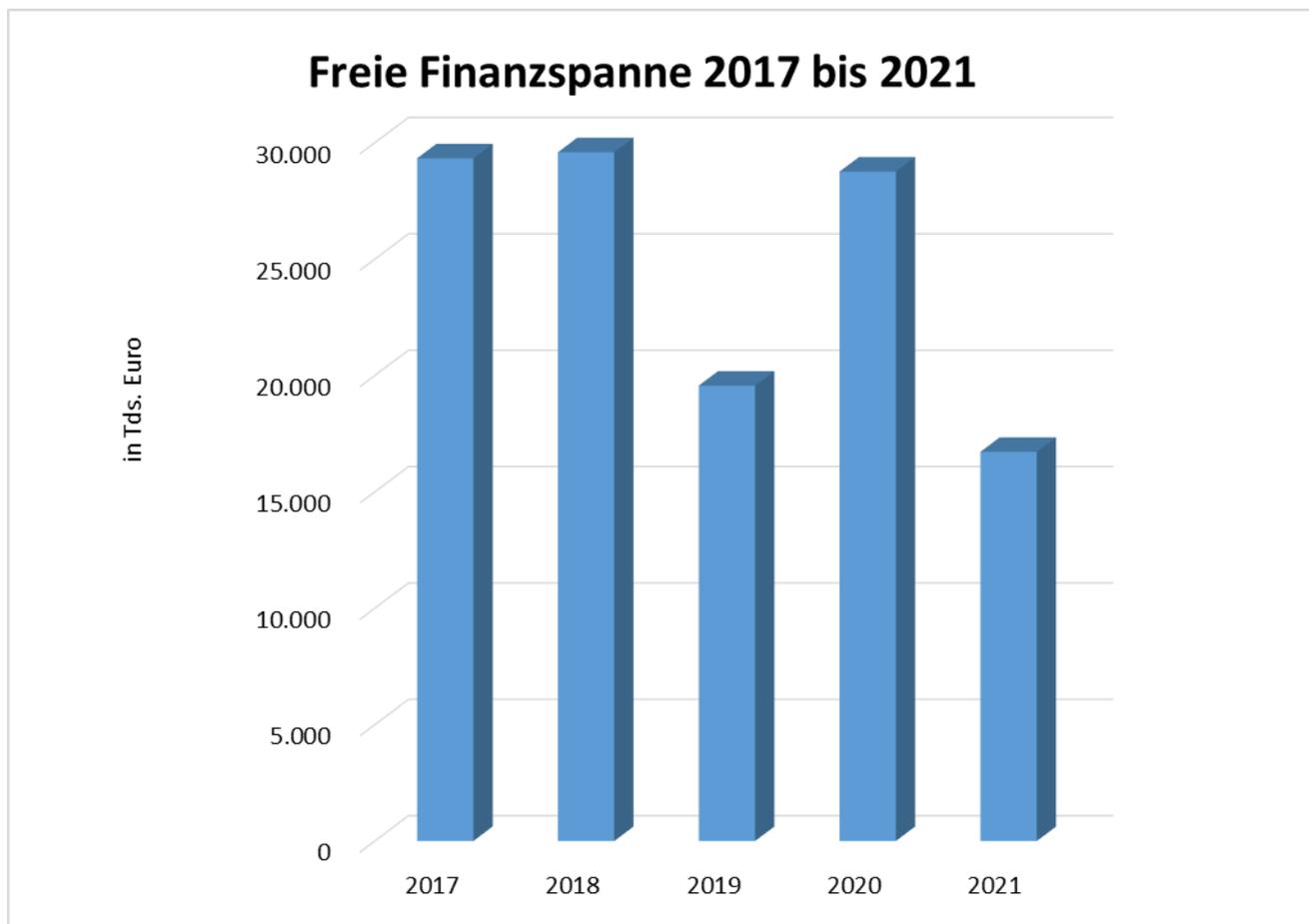
Die Schwerpunkte der Mittelbereitstellungen 2021 im Verwaltungshaushalt waren:

<b><u>Übersicht Mittelbereitstellungen 2021 über 15.000 €</u></b>		
<u>Verwaltungshaushalt</u>		
4353.6360	Nikolausheim - Sicherheitsdienst	150.000,00 €
7914.6310	Wirtschaftsförderung - Gastro-Gutscheine	37.000,00 €
3400.6318	Heimat- u. Kulturpflege - Landshuter Kulturfestival	60.000,00 €
2112.6322	Deckungsring 173 - EDV-Kosten an Dritte	20.000,00 €
0201.6528	Hauptamt - neuer Internetauftritt	26.112,45 €
3400.6318	Landshuter Kulturfestival	24.855,38 €
xxxx.5100	Unterhalt Grünanlagen DR 83	315.000,00 €
6105.6559	Stadtentwicklung - Bedarf DR 55	25.000,00 €
5800.5500	Deckungsring 100 - Parkanlagen / öff. Grünflächen	75.000,00 €
6751.6780	Deckungsring 2 - Personalkosten Winterdienst	75.188,02 €
3200.5390	städt. Museen - Mieten u. Pachten	31.424,83 €
0331.6581	Kassenverwaltung - Bankgebühren	25.504,30 €
0800.5620	Personalrat - Aus/Fortbildungskosten BVS	20.350,90 €
6300.5400	Gemeindestraßen - Bewirtsch. Grundstücke	33.469,92 €
6001.5019	Ausgleich ZBR 203 Schadensfälle R. 5	77.418,67 €
1400.6329	Bewältigung Corona-Lage	4.366.174,97 €

### **3.4 Dauernde Leistungsfähigkeit – Freie Finanzspanne**

Die freie Finanzspanne gibt darüber Auskunft, ob investive Ausgaben mit dem Überschuss des Verwaltungshaushalts nach Abzug der Tilgungsleistungen finanziert werden können.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die freie Finanzspanne in 2021 erheblich um 12,043 Mio. € auf 16,718 Mio. €. Das starke Absinken im Vergleich zum Vorjahr ergab sich vor allem aus der um 10,282 Mio. € niedrigeren Zuführung zum Vermögenshaushalt, die im Jahr 2021 nicht das Rekordniveau des Jahres 2020 erreichen konnte.



Im Vergleich zu den Jahren 2017, 2018 und 2020 war die Zuführung im Haushaltsjahr 2021 unterdurchschnittlich und bewegte sich auf dem Niveau des Jahres 2019. Mit ausschlaggebend für die hohe Zuführung im Jahr 2020 war die Tatsache, dass die Stadt Landshut von den Kompensationsleistungen der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Freistaat überproportional profitieren konnte. Im Jahr 2021 erfolgte nur ein hälftiger Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle durch den Freistaat, was mitunter dafür ausschlaggebend war, dass sich die Zuführung wieder auf das Niveau des Jahres 2019 zurückbewegte.

Nichtsdestotrotz ist festzustellen, dass im Ergebnis die Höhe der im Jahr 2021 erwirtschafteten Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 28,560 Mio. € in Anbetracht der pandemiebedingten Gesamtumstände bemerkenswert ist und trotz aller negativen Begleiterscheinungen eine erfreuliche freie Finanzspanne in Höhe von 16,718 Mio. € in 2021 zur Verfügung stand. Die Ermittlung der Höhe der freien Finanzspanne sowie die Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren seit 2017 kann der Tabelle auf der nachfolgenden Seite entnommen werden.

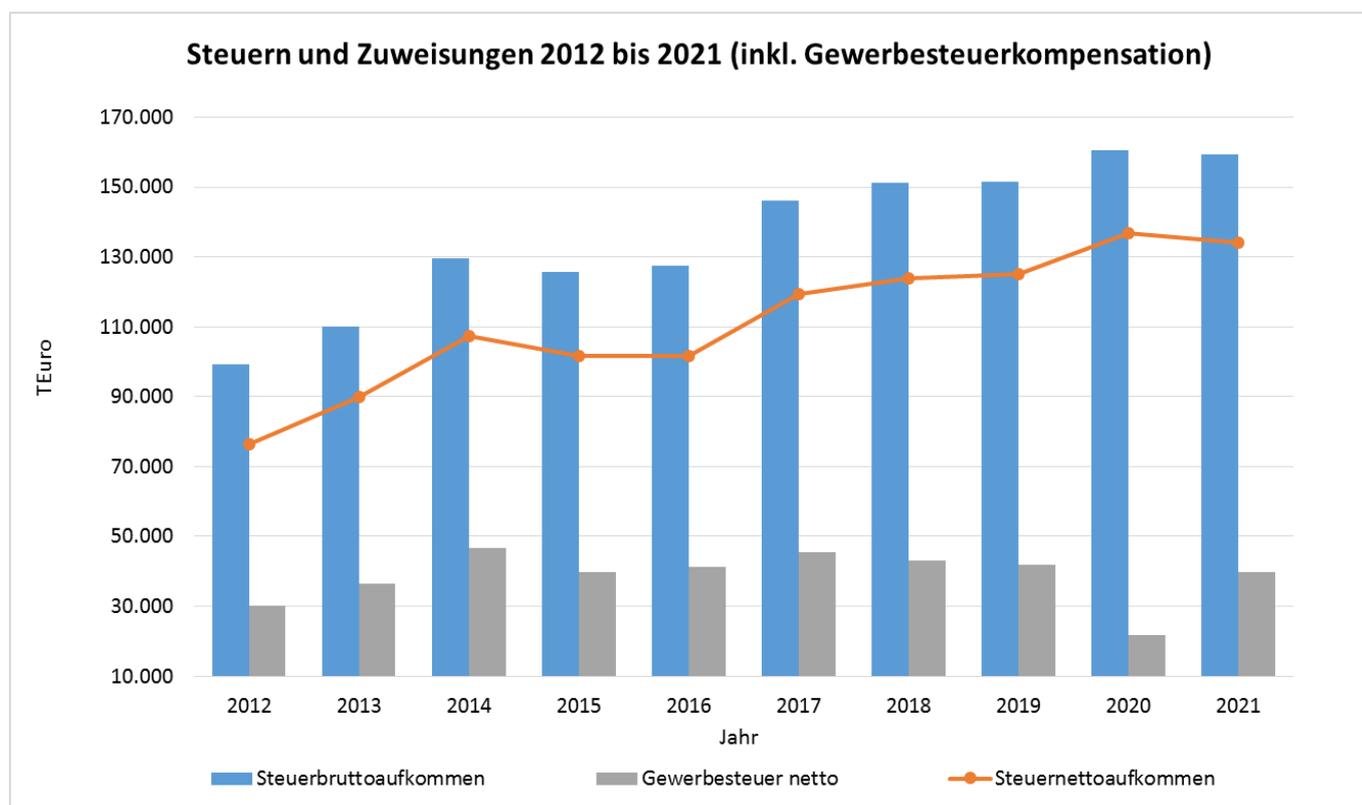
## Berechnung der freien Finanzspanne:

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in 1.000 €		2017	2018	2019	2020	2021
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr.860)	37.394	37.823	28.562	38.842	28.560
	abzüglich:					
1.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	-14	-14	-57	-5	-891
1.2	Bedarfszuweisung (Ugr.051)	-40	0	-107	0	0
1.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt ( Ugr. 91.280)	0	0	0	0	-157
1.4	Ordentliche Tilgungen von Krediten (Gr.97 abzgl. Sondertilgungen)	-9.501	-9.866	-10.546	-11.856	-12.465
	zuzüglich:					
1.5	Rückflüsse von Darlehen (Gr.32)	159	176	162	260	148
1.6	Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG HHSt. 1.9000.3614	1.330	1.472	1.548	1.520	1.523
1.7	Zweckgebundene Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer Art. 3 BayFwG (HHSt 1300.3619)	0	0	0	0	0
<b>2.</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis/freie Finanzspanne</b>	<b>29.328</b>	<b>29.591</b>	<b>19.563</b>	<b>28.761</b>	<b>16.718</b>
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt						
3.1	Einmalige Einnahmen	0	0	0	0	0
3.2	Einmalige Ausgaben	0	0	0	0	0
<b>4.</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis um einmalige Vorgänge</b>	<b>29.328</b>	<b>29.591</b>	<b>19.563</b>	<b>28.761</b>	<b>16.718</b>
Nachrichtliche Angaben						
5.	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens - Ersatzbeschaffungen (Ugr. 934, bis 2017 Ugr. 936)	2.555	3.091	3.550	4.134	159
6.	Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 Allg.ZV-KommGrPI; aus UA 63* Grp.94-96)	6.989	7.760	1.321	3.307	853
7.	Außerordentliche Tilgungen von Kapitalmarkt-Krediten (Ugr. 97*7/97*9)	266	1.102	0	0	0
8.	Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (aus Grp. 9334)	222	224	225	236	234
9.	Zuführung an die allg.Rücklage (Ugr.910)	6.286	7.313	6.050	17.113	13.759
10.	Kalk. Abschreibung Ugr. 6800	2.135	1.936	1.887	1.921	2.077
10.1	davon Kalk.Abschreibung kostenr. Einrichtungen (UA 3331,6751,7201,7211,7311,7500,7621,7701,7719,8801)	1.163	1.234	1.231	1.266	1.390

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist im Sinne des Art. 71 GO als gewährleistet anzusehen.

## Steuern und Zuweisungen im Zeitverlauf

Im Zeitraum 2012 bis 2020 konnte die Stadt auf wachsende Steuereinnahmen zurückblicken. Im Jahr 2021 war beim Steuerbruttoaufkommen ein minimaler Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen (- 0,58 %). Verglichen mit dem Jahr 2012 lag das Steuerbruttoaufkommen im Jahr 2021 um 60,113 Mio. € höher bei nunmehr 159,440 Mio. €.



Beim Vergleich der Finanzkraft 2021 der kreisfreien Städte Bayerns belegte die Stadt Landshut Platz 14 unter den 25 Städten. Die im Jahr 2013 angehobenen Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer hatten keine Auswirkungen auf die Platzierung, da bei der Berechnung der Steuerkraft die Steuereinnahmen mit einem niedrigeren Nivellierungshebesatz vervielfältigt werden, um die ortsabhängigen unterschiedlichen Hebesätze zu bereinigen und vergleichbare Ergebnisse erhalten zu können. Für die freie Finanzspanne gilt dies nicht, denn diese Steuermehreinnahmen erhöhen in gleichem Maß die freie Finanzspanne.

Das Ranking der kreisfreien Städte Bayerns hinsichtlich der Finanzkraft 2021 kann der Übersicht auf der folgenden Seite entnommen werden:

## Finanzkraft 2021 der kreisfreien Städte Bayerns

lfd. Nr.	Schl. Nr.	Gemeinde	Finanzkraft (€)	Einwohner 30.06.2021	Finanzkraft je EW (€)
1	463	Coburg	90.449.685	40.625	2.226,45
2	162	München	2.413.969.490	1.487.560	1.622,77
3	562	Erlangen	163.138.118	112.296	1.452,75
4	362	Regensburg	220.408.447	152.691	1.443,49
5	662	Schweinfurt	75.063.393	53.372	1.406,42
6	161	Ingolstadt	191.356.878	137.310	1.393,61
7	564	Nürnberg	712.587.052	513.452	1.387,84
8	462	Bayreuth	101.429.815	73.622	1.377,71
9	661	Aschaffenburg	96.389.457	71.053	1.356,59
10	464	Hof	61.088.904	45.047	1.356,11
11	461	Bamberg	101.700.707	76.607	1.327,56
12	663	Würzburg	167.669.371	126.801	1.322,30
13	363	Weiden i.d.OPf.	54.817.332	42.460	1.291,03
14	261	Landshut	93.385.140	73.194	1.275,86
15	262	Passau	67.020.376	52.556	1.275,22
16	761	Augsburg	375.925.508	295.203	1.273,45
17	263	Straubing	60.551.843	47.613	1.271,75
18	361	Amberg	53.474.711	42.116	1.269,70
19	563	Fürth	160.954.966	128.536	1.252,22
20	163	Rosenheim	78.723.565	63.503	1.239,68
21	561	Ansbach	50.386.957	41.585	1.211,66
22	763	Kempten (Allgäu)	82.359.443	68.912	1.195,14
23	764	Memmingen	53.091.636	44.584	1.190,82
24	565	Schwabach	47.428.432	41.041	1.155,64
25	762	Kaufbeuren	50.408.502	44.719	1.127,23
		Summe kreisfreie Städte	5.623.779.728	3.876.458	1.450,75

Die Stadt Landshut hat im Vergleich zum Vorjahr (Platz 18) zwar 4 Plätze gutmachen können, dieser Trend ist aber nur wenig aussagekräftig, da sich die Plätze 14 mit einer Finanzkraft von 1.275,86 € / Einwohner bis 18 mit einer Finanzkraft von 1.269,70 € / Einwohner nur marginal unterscheiden. Demnach ist mit der Verbesserung um 4 Plätze im Ranking leider keine nachhaltige Steigerung der Finanzkraft verbunden.

Der nachstehenden Übersicht kann die Entwicklung der Steuern und Zuweisungen in den Jahren 2012 bis 2021 entnommen werden:

<b>Steuern und Zuweisungen in den Jahren 2012 bis 2021</b>										
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>a) Steuern</b>										
Grundsteuer A	70	73	80	73	73	74	73	72	74	73
Grundsteuer B	10.079	10.714	11.001	11.235	11.338	11.554	11.571	11.807	12.141	12.241
Gewerbesteuer	38.870	43.321	56.146	48.299	48.522	55.286	52.127	47.494	24.339	42.952
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.986	32.393	34.870	37.777	38.978	42.651	45.279	47.567	45.399	49.450
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer and. Steuern	4.011	4.032	4.140	4.731	4.823	6.097	8.263	9.117	9.963	9.992
u.steuerähnl.Einnahmen	248	252	266	272	285	284	288	294	293	317
<b>insgesamt</b>	<b>83.264</b>	<b>90.786</b>	<b>106.503</b>	<b>102.389</b>	<b>104.021</b>	<b>115.947</b>	<b>117.601</b>	<b>116.351</b>	<b>92.210</b>	<b>115.025</b>
<b>b) Allgemeine Finanzzuweisungen</b>										
Schlüsselzuweisungen	5.752	8.554	11.983	12.706	11.499	17.793	20.768	22.033	26.457	27.547
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	60	40	0	107	0	0
sonst. allg. Zuweisungen	10.311	10.806	11.165	10.677	12.017	12.436	12.799	12.947	41.707	16.867
<b>insgesamt</b>	<b>16.063</b>	<b>19.360</b>	<b>23.148</b>	<b>23.383</b>	<b>23.576</b>	<b>30.269</b>	<b>33.567</b>	<b>35.086</b>	<b>68.164</b>	<b>44.415</b>
<b>Steuerbruttoaufkommen</b>	<b>99.327</b>	<b>110.146</b>	<b>129.651</b>	<b>125.772</b>	<b>127.597</b>	<b>146.215</b>	<b>151.169</b>	<b>151.437</b>	<b>160.374</b>	<b>159.440</b>
<b>c) Umlagen</b>										
Gewerbesteuerumlage	8.586	6.854	9.533	8.612	7.247	9.854	9.006	5.640	2.545	3.166
Solidarumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bezirksumlage	14.404	13.478	12.874	15.387	18.555	16.897	18.235	20.586	21.187	22.201
<b>insgesamt</b>	<b>22.990</b>	<b>20.332</b>	<b>22.407</b>	<b>23.999</b>	<b>25.801</b>	<b>26.751</b>	<b>27.241</b>	<b>26.226</b>	<b>23.732</b>	<b>25.367</b>
<b>Steuernettoaufkommen</b>	<b>76.337</b>	<b>89.814</b>	<b>107.244</b>	<b>101.773</b>	<b>101.795</b>	<b>119.464</b>	<b>123.927</b>	<b>125.211</b>	<b>136.642</b>	<b>134.072</b>
<b>Gewerbesteuer netto</b>	<b>30.284</b>	<b>36.467</b>	<b>46.613</b>	<b>39.687</b>	<b>41.276</b>	<b>45.432</b>	<b>43.121</b>	<b>41.854</b>	<b>21.795</b>	<b>39.786</b>
Steuerkraft je Einwohner	927 €	927 €	906 €	962 €	1.158 €	1.084 €	1.132 €	1.212 €	1.220 €	1.224 €
Steuerkraft Rangziffer	7	8	11	11	9	11	12	11	15	13
Umlagekraft je Einwohner	1.035 €	999 €	1.011 €	1.107 €	1.309 €	1.216 €	1.335 €	1.446 €	1.463 €	1.512 €
Umlagekraft Rangziffer	9	16	21	15	10	21	13	15	17	14
Finanzkraft je Einwohner	775 €	834 €	873 €	903 €	1.034 €	1.078 €	1.144 €	1.206 €	1.269 €	1.272 €
Finanzkraft Rangziffer	14	17	19	20	16	15	14	17	17	14

Beachtlich ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen. Das Rechnungsergebnis lag im Jahr 2012 noch bei 5,752 Mio. €. Seither konnte ein nahezu stetiger Aufwuchs festgestellt werden. Die endgültige Zuweisung für 2021 betrug 27,547 Mio. €. Ebenso stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seither Jahr für Jahr auf ein Rechnungsergebnis von 47,567 Mio. € im Haushaltsjahr 2019. Im Jahr 2020 war ein kleinerer Rückgang auf ein Rechnungsergebnis von 45,399 Mio. € zu verzeichnen, der auf die allgemeinen Steuereinbrüche auf Grund der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Im Jahr 2021 setzte sich die bis 2019 zu beobachtende äußerst positive Entwicklung mit einem Rechnungsergebnis von 49,450 Mio. € fort.

### **3.5 Kostenrechnende Einrichtungen (Gebührenhaushalte - kamerales Ergebnis)**

UA		Einnahmen	Ausgaben	Rechnungs- ergebnis 2021	Deckungs- grad Ergebnis
5454	Fleischbeschau	1.797.557,52 €	1.691.377,74 €	106.179,78 €	106,28%
5800	Stadtgartenamt	3.899.586,91 €	3.983.662,16 €	-84.075,25 €	97,89%
6751	Straßenreinigung	4.304.213,93 €	4.226.988,16 €	77.225,77 €	101,83%
7201	Abfallbeseitigung	8.414.464,83 €	8.414.464,83 €	0,00 €	100,00%
7301	Wochenmarkt	100.161,20 €	107.869,92 €	-7.708,72 €	92,85%
7311	Jahrmärkte	29.559,68 €	457.087,06 €	-427.527,38 €	6,47%
7500	Bestattungswesen	1.373.340,53 €	1.760.624,84 €	-387.284,31 €	78,00%
7701	Fuhrpark	3.620.201,08 €	3.515.462,15 €	104.738,93 €	102,98%
7719	Bauhof	3.079.070,32 €	3.301.617,45 €	-222.547,13 €	93,26%

Die Gebührensätze im Bereich des Fleischhygieneamtes wurden zum 31.05.2021 neu kalkuliert. Die Rahmengebühr für die Schlachtier- und/oder Fleischuntersuchung, Überprüfung der Information zur Lebensmittelkette, Wohlbefinden der Tiere, Entfernung, Getrennthalten und ggf. Kennzeichnung von Risikomaterial und sonstigen tierischen Nebenprodukten sowie Probenahmen und Laboruntersuchungen einschließlich Genusstauglichkeitskennzeichnung bei Schweinen mit mindestens 25 kg Schlachtgewicht als wesentliche Gebührenart wurde von 1,86 € auf 1,85 € pro Tier gesenkt. Die Senkung der Gebühr war vor allem auf die positive Entwicklung der zu erwartenden Personalkosten im Bereich des Fleischhygieneamtes zurückzuführen.

Die Straßenreinigungsgebühren wurden im Herbst 2020 für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 neu kalkuliert. Im letzten Kalkulationszeitraum hat sich eine Unterdeckung ergeben, die in der aktuellen Periode abgebaut werden soll. Aufgrund dessen und aufgrund steigender Kosten mussten die Gebühren in den verschiedenen Reinigungsklassen zwischen 8,89 % und 12,07 % erhöht werden. Im Jahr 2021 schloss die Straßenreinigung kameral bei einem Ausgabevolumen von rund 4,23 Mio. € mit einem leichten Überschuss in Höhe von 77.225,77 € ab.

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung wurden zum 01.01.2020 neu kalkuliert. Der Kalkulationszeitraum wurde auf vier Jahre festgelegt (2020 bis 2023). Im Ergebnis mussten die Gebührensätze aufgrund steigender Entsorgungskosten und sinkender Verwertungserlöse um rund 20 % angehoben werden. Die Jahresgebühr für die 60-Liter-Restabfalltonne beträgt demnach 108,24 €. In der Kalkulation wurden bewusst jährliche Defizite eingeplant, um den fortgeschriebenen Überschuss aus der Vorperiode vollständig abzubauen. Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, im folgenden Bemessungszeitraum auszugleichen. Der erwirtschaftete kamerale Überschuss im Kalenderjahr 2021 betrug 831.115,90 € und wurde der Sonderrücklage Abfall zugeführt. Der Unterabschnitt 7201 ist damit in der Jahresrechnung ausgeglichen.

Die Gebühren des Bestattungswesens wurden im Herbst 2021 zum 01.01.2022 neu kalkuliert. Nach Abschluss der letzten Kalkulationsperiode vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 zeigte sich im gesamten Zeitraum mit den prognostizierten Werten für 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 493.828,53 € zum Stand 31.12.2021. Dieses Defizit wurde den rechtlichen Vorgaben entsprechend im jeweiligen Leistungsbereich bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Zudem musste mit um rund 16 % gestiegenen jährlichen Kosten im Vergleich zur Vorperiode 2018 bis 2021 gerechnet werden. In der Folge wurden die Gebühren teilweise deutlich angehoben. Kameral schloss der Unterabschnitt in 2021 mit einer Unterdeckung von 387.284,31 € ab.

Weitere Informationen zu den kostenrechnenden Einrichtungen und deren jeweilige Betriebsabrechnungen finden Sie im Teil II ab Seite 71 des Rechenschaftsberichts.

#### 4. Ergebnisse der Fachbereiche

Fachbereich	Amt/Sachgebiet	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021
		Zuschuss/ Überschuss	Zuschuss/ Überschuss
	<u>Referat 1</u>		
100	Hauptamt	-3.606.222 €	-3.345.937,73
101	SG EDV	-848.170 €	-834.243,62
102	SG Organisation, Sport	-294.948 €	-119.341,70
103	Musikschule	575.053 €	455.112,38
104	Personalrat	-36.133 €	-16.890,10
106	Skulpturenmuseum	-139.810 €	-83.780,63
107	Gleichstellungsstelle	-4.709 €	-3.116,78
108	Poststelle	-21.100 €	-6.483,72
109	SG kulturelle Angelegenheiten	-6.540 €	-94.666,81
110	Personalamt	-5.715.543 €	-5.531.392,30
111	Lohnbüro	-59.235.732 €	-59.114.695,10
112	Pk-Beihilfestelle	-1.593.000 €	-1.537.417,46
114	SG Wirtschaftsförderung	-275.883 €	-35.410,32
115	Marketing u. Tourismus	-531.834 €	-405.290,72
116	Museen der Stadt	-154.318 €	-220.069,00
117	Stadttheater	220.989 €	570.876,91
118	Stadtbücherei	23.680 €	-599,31
119	Stadtarchiv	682 €	-13.076,50
120	Hauptamt, SG Statistik	-14.541 €	-12.348,44
121	Schwerbehindertenvertretung	-3.500 €	-1.644,62
140	Rechnungsprüfungsamt	3.948 €	11.232,26
	<u>Referat 2</u>		
200	Amt f. Finanzen	63.073.394 €	43.458.594,73
201	Stiftungsverwaltung	1.500 €	0,00
202	-"- Vermögensbuchhaltung	-1.551.612 €	-2.633.568,79
203	-"- Versicherungen	0 €	0,00
204	-"- Steuern/Beteiligungen	1.701.337 €	1.209.934,80
205	-"- Kostenrechner	0 €	0,00
210	Stadtkasse	1.636.340 €	1.344.664,00
220	Steueramt	46.097.452 €	63.051.697,62
230	Liegenschaftsamt	23.838 €	265.671,10
	<u>Referat 3</u>		
300	Rechtsamt	-46.693 €	-51.572,28
310	Gutachterausschuss	339.138 €	314.680,03
320	Ordnungsamt	346.587 €	379.207,53
321	SG Naturschutz	-137.405 €	-161.016,89
322	SG Marktwesen und Verbraucherschutz	382.283 €	-147.116,77
323	SG Umweltschutz	-105.691 €	-67.414,17
325	Straßenverkehrsamt	1.418.579 €	1.382.704,06
326	SG Zivilschutz	-852.391 €	-5.097.092,18
327	Umweltstation Landshut	37.627 €	57.851,41
330	Einwohner- u. Standesamt	224.074 €	3.810.977,97
710	Fleischhygieneamt	1.398.583 €	1.653.524 €

Fachbereich	Amt/Sachgebiet	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021
		Zuschuss/ Überschuss	Zuschuss/ Überschuss
	<u>Referat 4</u>		
400	Ref.4 - Soziales, Jugend u. Schulen	-49.651 €	-28.825,90
401	Amt für Migration und Integration	-191.642 €	-45.848,53
403	EU-Projekt home and care	41.435 €	-164.166,24
420	Schulverwaltungsamt	-3.312.568 €	-2.590.946,33
421	Grundschule Berg	58.664 €	58.122,15
422	Grundschule Carl-Orff	154.358 €	122.884,47
423	Grundschule Konradin-Auloh	87.661 €	108.360,43
424	Grundschule St. Nikola	-101.328 €	-95.884,50
425	Grundschule St. Peter u. Paul	-58.955 €	-51.549,01
427	Grundschule St. Wolfgang	-11.634 €	25.256,96
429	Mittelschule St. Nikola	-99.265 €	-94.330,05
430	Mittelschule Schönbrunn	-54.634 €	-49.730,84
431	Mittelschule St. Wolfgang	-64.657 €	-40.458,81
432	Grundschule Karl-Heiß	43.322 €	34.837,64
433	Staatl. Realschule	-105.671 €	-86.034,28
434	Hans-Leinberger-Gymnasium	-2.874 €	-44.399,89
435	Hans-Carossa-Gymnasium	85.102 €	77.374,58
436	Staatl. Wirtschaftsschule	255.345 €	223.532,77
439	Staatl. Berufsschule f. Keramik	272.028 €	316.517,07
440	Maschinenbaufachschule	-3.616 €	453.784,21
441	Staatl. Fachschule f. Maschinenbautechnik	34.720 €	224.670,03
442	Staatl. Fachoberschule	248.429 €	101.973,01
444	Sonderpädagogisches Förderzentrum	-84.502 €	-68.843,44
500	Sozialamt	-4.883.548 €	-4.332.712 €
510	Jugendamt	-12.346.120 €	-12.035.765 €
511	Jugendherberge	111.098 €	41.538 €
520	Amt für Kindertagesbetreuung	-6.378.922 €	-6.282.514 €
	<u>Referat 5</u>		
600	Baureferat	-15.086.877 €	-13.364.491 €
601	Bauamtliche Betriebe	-3.298.431 €	-2.254.973 €
611	Feuerwehr Stadt Landshut	326.000 €	159.489 €
640	SG Wohnungswesen	5.000 €	5.929 €
670	Stadtgartenamt	470.718 €	-53.253 €
671	SG Friedhofsverwaltung	1.611.706 €	1.294.555 €

## **5. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt**

### **5.1 Einnahmen**

#### Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Dem Vermögenshaushalt wurden (ohne Sonderrücklagen) 28,560 Mio. € vom Verwaltungshaushalt zugeführt. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen mit

12,465 Mio. € (ohne Bayerngrund) wurde somit deutlich überschritten (vgl. Ausführungen zur dauernden Leistungsfähigkeit).

### Entnahme aus Rücklagen

Zum Ausgleich des Investitionshaushalts war im Haushalt 2021 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 13,476 Mio. € geplant. Auf Grund des positiven Ergebnisses des Verwaltungshaushalts und der umfangreichen Absetzung von Haushaltsresten war diese Entnahme zur Finanzierung des Investitionshaushalts nicht notwendig. Saldiert ergab sich eine Zuführung in Höhe von 13,759 Mio. €.

Für den Ausgleich des Gebührenhaushalts Abfallbeseitigung war eine Entnahme aus der Sonderrücklage Abfallbeseitigung i.H.v. 0,307 Mio. € geplant. Auf Grund des positiven Rechnungsverlaufs wurden dieser Rücklage sogar 0,831 Mio. € zugeführt. (Weitere Ausführungen zu den Rücklagen finden sich im Rechenschaftsbericht ab Seite 64).

### Veräußerung von Anlagevermögen 2021

Im Haushalt 2021 waren Einnahmen in Höhe von 11,500 Mio. € für die Veräußerung von Anlagevermögen geplant. Darin enthalten ist der Haushaltsansatz für Einnahmen aus Verkäufen des bebauten Grundbesitzes mit insgesamt 3,100 Mio. € für zwei Objekte. Tatsächlich konnten insgesamt Einnahmen in Höhe von 8,117 Mio. € erzielt werden:

<b>Objekt</b>	<b>Euro</b>	<b>Empfänger</b>
Kaufpreiszahlung Grundstück Landshut	2.910.000,00 €	Stadt
Entschädigung Dienstbarkeit Grundstück Landshut	3.000.000,00 €	Stadt
Kaufpreis Grundstück Landshut	927.716,49 €	Stadt
Kaufpreis Grundstück Landshut	934.789,30 €	Stadt
Bindungsentgelt Grundstück Landshut	8.790,62 €	Stadt
Nachzahlung Grundstück Landshut	3.800,00 €	Stadt
Kaufpreisrestzahlung Grundstück Landshut	103.000,00 €	Stadt
Kaufpreis Grundstück Landshut	829.185,58 €	Stadt
Rückerstattung Grundstück Landshut	2.292,60 €	Stadt
Nachzahlung Grundstück Landshut	1.560,00 €	Stadt
Löschung von Rechten Grundstück Landshut	10.387,96 €	Stadt
Kaufpreiszahlung Grundstück Landshut	3.300,00 €	Stadt
Kaufpreis und Nachzahlung Grundstück Landshut	3.280,00 €	Stadt
<b>Umbuchung Ablösebeträge Grundstück Landshut</b>	<b>- 142.676,02 €</b>	<b>Stadt</b>
<b>Umbuchung Ablösebetrag Grundstück Landshut</b>	<b>- 160.254,59 €</b>	<b>Stadt</b>
<b>Umbuchung Ablösebetrag Grundstück Landshut</b>	<b>- 147.635,36 €</b>	<b>Stadt</b>
<b>Umbuchung Ablösebetrag Grundstück Landshut</b>	<b>- 96.823,18 €</b>	<b>Stadt</b>
<b>Umbuchung Ablösebetrag Grundstück Landshut</b>	<b>- 73.935,58 €</b>	<b>Stadt</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.116.777,82 €</b>	

Ergänzend wurden Einnahmen aus der Umbuchung von Ausgleichsbeträgen in Höhe von insgesamt 0,547 Mio. € sowie Verkaufseinnahmen aus Straßengrund mit 0,030 Mio. € verbucht. Darüber hinaus wurden Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 4,420 Mio. € an die Finanzierungsverträge Bayerngrund oder KFB weitergeleitet:

Objekt	Euro	Empfänger
Kaufpreis Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	450.000,00 €	Bayerngrund / KFB
Kaufpreis Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	675.000,00 €	Bayerngrund / KFB
Kaufpreis Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	795.247,72 €	Bayerngrund / KFB
Kaufpreis Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	3.375,00 €	Bayerngrund / KFB
Dienstbarkeit Kanalleitungsrecht Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	1.100,00 €	Bayerngrund / KFB
Kanalherstellungsbeitrag Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	11.375,00 €	Bayerngrund / KFB
Kanalherstellungsbeitrag Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	5.687,50 €	Bayerngrund / KFB
Kanalherstellungsbeitrag Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	12.512,50 €	Bayerngrund / KFB
Kanalherstellungsbeitrag Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	5.430,43 €	Bayerngrund / KFB
<b>Annahmeanordnung Absetzung</b>	<b>- 25,00 €</b>	
Optionsgebühr Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	18.500,00 €	Bayerngrund / KFB
Bindungsentgelt Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	18.720,00 €	Bayerngrund / KFB
Optionsgebühr Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	6.221,55 €	Bayerngrund / KFB
Reservierungsgebühr Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	9.759,75 €	Bayerngrund / KFB
Kaufpreisrest Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	1.025.296,88 €	Bayerngrund / KFB
Kaufpreis Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	1.324.072,75 €	Bayerngrund / KFB
Kaufpreinsnachzahlung Grundstück Gewerbegebiet Münchnerau	57.278,00 €	Bayerngrund / KFB
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.419.552,08 €</b>	

#### Einnahmen aus Beiträgen 2021:

GL	GR	UA Text	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Gesamt-Ist	Mehreinnahmen/ Mindereinnahmen
<b>Summe:</b>			<b>1.795.000</b>	<b>1.405.229</b>	<b>1.457.947</b>	<b>-389.771</b>
4649	3591	Tageseinrichtungen für Kinder - Folgekostenvereinbarungen	20.000	21.653	41.370	1.653
6300	3520	Gemeindestraßen - Erschließungsbeiträge	550.000	420.896	437.191	-129.104
6300	3525	Gemeindestraßen - Straßenausbaubeiträge	0	0	2.605	0
6326	3520	Erschließungsgebiete (Ablösebeträge) - Kanalstraße	0	0	14.102	0
6340	3524	Erschließungsgebiete (Ablösebeträge) - Grünes Zentrum	700.000	547.389	547.389	-152.611
6342	3520	Erschließungsbeiträge - Beb.-Plan 07- 85/1b östlich Neckarplatz	465.000	193.187	193.187	-271.813
6342	3524	Erschließungsgebiete (Ablösebeträge) - Beb.-Plan 07-85/1b östlich Neckarplatz	0	112.604	112.604	112.604
6815	3500	Stellplatzablöse	60.000	109.500	109.500	49.500

Die veranschlagten Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Ablösebeträgen in Höhe von 1,795 Mio. € wurden in Höhe von 1,405 Mio. € realisiert.

## Kreditermächtigung

Im Rechnungsjahr 2021 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2021	21.327.500 €
HER aus Vorjahr 2020	<u>1.247.300 €</u> (Kostenrechner)
Gesamtermächtigung 2021	<b>22.574.800 €</b>

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2021 wurde in Höhe von 14.336.000 € in Anspruch genommen. Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertragung von Ansätzen 2021 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2021 bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 1.627.500 € nicht beansprucht. Somit wurde lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 3.000.000 € als Haushaltseinnahmerest für Kreditaufnahmen der Kostenrechner in das Jahr 2022 übertragen. Dieser Teilbetrag entspricht dem noch offenen Anteil des Förderdarlehens für den 2. Bauabschnitt der Wohnanlage Breslauer Straße / Isarweg.

Die im Jahr 2021 eingeplante Netto-Neuverschuldung für die drei Schulneubaumaßnahmen in Höhe von 3.400.000 € musste nicht in Anspruch genommen werden. Diese Kreditermächtigung verfällt zu Gunsten des Rechnungsabschlusses und wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2022 in den Jahren 2022 bis 2025 komplett neu veranschlagt, so dass in diesem Zeitraum die von der Regierung von Niederbayern in Aussicht gestellte Netto-Neuverschuldung von insgesamt 45 Mio. € für die drei Schulneubaumaßnahmen vollständig eingeplant ist. Dieses Vorgehen wurde bereits im Rahmen des Finanzberichts zum 3. Quartal 2021 dem Stadtrat vorgestellt und vom Plenum am 29.10.2021 in TOP 3 einstimmig beschlossen.

## 5.2 Ausgaben

Nachstehenden Übersichten können die im Jahr 2021 getätigten wesentlichen Bauausgaben entnommen werden:

UA	Grp.	A) Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	Gesamt-	finanziert	Ansatz 2021		Rechnungsergebnis		IST-Gesamt	
			kosten		bis 2020	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten
			Zuschüsse							
1300		<b>Brandschutz (Feuerlöschwesen)</b>								
	9422	Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wolfgangssiedlung mit fünf Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge								
		Bau- und Baunebenkosten (Eigenplanung)	2.650.000	2.150.000	500.000		323.262		567.859	
	3610	Zuschuss nach FwZR	314.000	0		314.000		314.000		225.000
	9423	Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hofberg mit fünf Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	3.320.000	50.000	100.000		99.920		13.617	
	9464	Umbau und Modernisierung der Atemschutzwerkstatt								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	900.000	70.000	30.000		29.997		93.017	
2118		<b>Grundschule -18- Grundschule Karl-Heiß</b>								
	9460	Umbaumaßnahmen zur Umsetzung der Brandschutzvorgaben								
		Grobkosten	300.000	45.000	100.000		100.000		5.831	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG <sup>1)</sup>	150.000	0		75.000		75.000		0
2201		<b>Realschule -01- Staatliche Realschule Landshut</b>								
	9420	Neubau einer siebenzügigen Realschule mit Schulsportanlagen und Kunst am Bau								
		Neubau der Realschule								
		Spezialtiefbau mit Geländeauffüllung								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	52.500.000	4.100.000	11.000.000		7.165.518		6.395.507	
	3610	Zuwendung nach Art. Bay10 FAG	26.500.000	0		7.600.000		5.000.000		0
2351		<b>Staatliches Gymnasium -01- Hans-Leinberger-Gymnasium</b>								
	9460	Energetische und gebäudetechnische Sanierung								
		Förderabschnitt I (inkl. naturwissenschaftlicher Trakt)								
		Förderabschnitt II (Schulgebäude und Außenanlagen)								
		Förderabschnitt III (Turnhalle ab 2025)								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	30.100.000	18.180.000	4.300.000		4.132.541		4.090.003	
	3610	Zuwendung nach Art. 10 BayFAG / Art. 10 BayFAG +15								
		Förderabschnitt I								
		Förderabschnitt II (Schulgebäude und Außenanlagen)								
		Förderabschnitt III (Turnhalle)								
		geschätzte Gesamtzuwendung <sup>1)</sup>	15.160.000	8.250.000		2.200.000		1.945.000		2.000.000
	9500	Barrierefreier Ausbau der Busspur im Zuge der Sanierung des HLG und dem Neubau des Bildungszentrums Pestalozzi								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	400.000	0	400.000		400.000		0	
2751		<b>Übrige Sonderschule -1- Sonderpädagogisches Förderzentrum</b>								
	9402	Generalsanierung der Turnhalle								
		Bau- und Baunebenkosten	2.000.000	1.550.000	450.000		449.990		1.225.092	
	3610	Zuwendung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S)	1.228.800	900.000		328.800		328.800		983.000
	3610	Zuwendung nach Art. 10 BayFAG	148.000	0		148.000		148.000		30.000
	9590	Glasfaseranschluss	59.700	0	0				0	
3311		<b>Theater -1- Stadttheater im Bernlochner</b>								
	9451	Sanierung und Neubau des Theaters im Bernlochner-Komplex								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	80.000.000	3.310.000	300.000		299.991		618.624	

UA	Grp.	A) Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	Gesamt-	finanziert	Ansatz 2021		Rechnungsergebnis		IST-Gesamt		
			kosten		bis 2020	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse
			Zuschüsse								
3521		<b>Bücherei -1- Stadtbücherei</b>									
	9462	Bücherei im Salzstadl									
		Ertüchtigung des Lastenaufzugs zur Personenbeförderung und barrierefreie Erschließung bis ins Dachgeschoss									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	125.000	100.000	25.000		5.392			25.656	
3551		<b>Umweltstation Landshut</b>									
	9401	Umbau des Gebäudes Fl.-Nr. 695/15 der Gemarkung Schönbrunn für Zwecke der Umweltstation Landshut									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	300.000	0	300.000		300.000			0	
	3600	Förderung aus LEADER-Programm	112.500			112.500		112.500		0	
	3620	Kostenanteil Landkreis Landshut	93.750			93.750		93.750		0	
4604		<b>Jugendzentrum Poschingervilla</b>									
	9460	Durchführung notwendiger Brandschutzmaßnahmen									
		Grobkosten	250.000	50.000	150.000		149.996			50.712	
4607		<b>Einrichtung der Jugendarbeit -7- Spielplätze</b>									
	9550	Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen auf Spielplätzen (Pauschale)			20.000		19.994			15.884	
	9553	Generalsanierung des Spielplatzes Schönbrunner Auwald									
		Bau- und Baunebenkosten	30.000	0	30.000		30.000			0	
	9558	Neugestaltung des Spielplatzes im Stadtpark Ost									
		Bau- und Baunebenkosten	490.000	300.000	190.000		189.985			265.208	
	3610	Zuschuss StBauFM	294.000	180.000		114.000		114.000		160.000	
4641		<b>Tageseinrichtungen für Kinder -1- Kindertagesstätte Kastanienburg</b>									
	9451	Ertüchtigung, Umbau und hygienische Sanierung der Großküche									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	190.000	0	190.000		149.759			63.029	
4648		<b>Tageseinrichtungen für Kinder -8- Kinderhort an der Weilerstraße</b>									
	9450	Umbau des Anwesens Weilerstraße 22 zu einem Kinderhort									
		Bau- und Baunebenkosten	575.000	525.000	50.000		49.995			126.095	
4649		<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>									
	3591	Städtebauliches Gesamtkonzept zur Erweiterung von Kindertagesstätten									
		Einnahmen aus der Weitergabe von Nachfolgelasten auf planungsbegünstigte Grundstückseigentümer				20.000		21.653		41.370	
	9409	<u>Waldorfkindergarten</u>									
		Sanierung und Erweiterung des Kindergartens									
		Bau- und Baunebenkosten	3.990.000	3.550.000	440.000		439.966			431.512	
	9425	<u>Kindertagesstätte am Felix-Meindl-Weg</u>									
		Neubau einer altersgemischten Kindertagesstätte									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	3.400.000	0	100.000		100.000			100.000	
	9426	<u>Kindertagesstätte an der Jürgen-Schumann-Straße</u>									
		Neubau einer altersgemischten Kindertagesstätte									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	5.100.000	0	90.000		24.946			1.946	
	9454	<u>Kindergarten am Brauneckweg</u>									
		Erweiterung des Gebäudebestands um eine Hortgruppe und Errichtung einer Fahrradabstellanlage									
		Bau- und Baunebenkosten	1.020.000	1.020.000	20.000		20.000				
	3600	geschätzte Zuwendung aus Mitteln des BMUB	3.000	0		3.000		3.000		0	
5605		<b>Sportanlage -05- Sport- und Erholungspark Mitterwöhr</b>									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten (netto)	750.000	110.000	640.000		639.972				
	3600	Zuwendung aus dem "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" aus dem Programmjahr 2020	674.000	0		674.000		674.000		0	
5608		<b>Sportanlage -08- Kunsteissportanlage</b>									
	9402	Sanierung der Eishalle I									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten (netto)	23.300.000	12.820.000	10.480.000		10.479.994			6.491.858	
	3600	geschätzte Zuwendung aus Mitteln des BMUB									
		geschätzte Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"									
		Gesamtzuwendung	2.065.000	65.000		2.000.000		2.000.000		1.821.000	
	3680	geschätzte Zuwendung durch den Freistaat Bayern aus Mitteln zur Förderung des Sports für Kältetechnik <sup>1)</sup>	496.000	200.000		296.000		296.000		320.000	
	9461	Errichtung einer dachliegenden PV-Anlage auf der Eishalle I									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten (netto)	500.000	0	500.000		499.999			33.209	

UA	Grp.	A) Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	Gesamt-	finanziert	Ansatz 2021		Rechnungsergebnis		IST-Gesamt		
			kosten		bis 2020	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse
			Zuschüsse								
6012		<b>Gebäudewirtschaft Landshut</b>									
	3610	Zuwendung des Freistaats Bayern aus Sonderförderprogramm				52.200		52.500		52.500	
	9450	Sofortmaßnahmen zur Umsetzung der Erkenntnisse aus den Defizitanalysen und Brandschutzmaßnahmen			50.000		50.000			0	
	9490	Baunebenkosten Hochbau (Pauschale)			50.000					49.677	
	9493	Defizitanalyse Versammlungsstätten	50.000	0	50.000		49.998			4.248,30	
6151		<b>Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -01-SG Innenstadt</b>									
	9518	Herstellung der Barrierefreiheit in der Landshuter Altstadt									
		Konzepterstellung / Leitlinien									
		Vorbereitende Maßnahmen									
		BA I - Bereich Theaterstraße									
		BA II - Bereich Postplatz									
		Gesamtkosten	645.000	410.000	90.000		89.113			139.115	
6155		<b>Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -05-SG II - Marienplatz/Freyung</b>									
	9410	Abbruch des Anwesens Freyung 622									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	75.000	0	75.000		74.999			14	
	3610	Zuschuss StBauFM	45.000	0	45.000			45.000		0	
6161		<b>Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -11-SG VII - Am Ländtorplatz</b>									
	9490	Europap-Wettbewerb für den Bereich der ehemaligen JVA	135.000	10.000	125.000		125.000			100.000	
	3610	Zuschuss StBauFM	81.000	0	81.000			81.000		60.000	
6163		<b>Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -13-SG Nikola</b>									
	9494	Allgemeine Kosten SG Nikola 2012 ff.	120.000	103.000	10.000		9.997			3.621	
	3610	Zuschuss StBauFM	72.000	61.800	6.000			6.000		0	0
6300		<b>Gemeindestraßen</b>									
	9500	<u>Baumaßnahmen Straßenbau 2021 (u.a.)</u>									
		Anlage eines Lagerplatzes für belastetes Material									
		Radweg zwischen Untere Auenstraße und Forelleng									
		Gehweg an der Benzstraße									
		Geh- und Radweg in der Flutmulde zur Grundschule Nordwest									
		Verbreiterung Kellerstraße									
		Bushaltestelle beim Karstadt									
		Anlage einer Grünfläche am Ländtorplatz									
		Anbindung zu neuer Brücke an der Roseggerstraße									
		Erneuerung Gehwege (Schützenstraße, Kiesstraßen, etc.)									
		Pauschalansatz			500.000		344.726			375.084	
	9502	Maßnahmen zur Aufwertung der Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen, AGFK-Bayern (Pauschale) inklusive Durchführung des Pilotprojektes Park&Bike am Messegelände			100.000		66.644			46.644	
	9580	Schaffung bzw. Gestaltung von Tempo-30-Zonen und Verkehrsmaßnahmen in bestehenden Straßen (Pauschale)			60.000		3.293			3.293	
	9590	Baunebenkosten Tiefbau (Pauschale) inkl. Verkehrsuntersuchungen und Parkraumkonzepte			50.000		30.772			5.772	
	9680	Sonstige Bau- und Betriebsanlagen									
		Erneuerung Verkehrssignalanlagen, etc. (Pauschale)			20.000		3.625			3.625	
6304		<b>Gemeindestraße -04- Beb.-Plan 02-29/1 zwischen Rennweg und Flutmulde</b>									
	9500	Straßenendausbau mit Bepflanzung und Beleuchtung									
		Bau- und Baunebenkosten	975.000	950.000	25.000		40.540			65.540	
6315		<b>Gemeindestraße -15- Beb.-Plan 10-83/4 zwischen Münchnerau und westlich Mühlbachstraße</b>									
	9500	Straßenrohausbau, erstmalige Herstellung									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	70.000	0	70.000		30.017			40.017	
6338		<b>Gemeindestraße -32- Beb.-Plan 03-8 DB 5 "Hans-Moratschek-Straße"</b>									
	9500	Straßenbauarbeiten									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	350.000	250.000	100.000		99.916			125.121	
6342		<b>Gemeindestraße -42- Beb.-Plan 07-85/1b "östlich Neckarplatz"</b>									
	9500	Straßenbauarbeiten									
		Bau- und Baunebenkosten	1.400.000	1.000.000	400.000		399.991			365.457	

UA	Grp.	A) Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	Gesamtkosten	finanziert bis 2020	Ansatz 2021		Rechnungsergebnis 2021		IST-Gesamt 2021	
			Zuschüsse		Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse
6359		<b>Gemeindestraße -59- ehemaliges DB-Betriebsgelände</b>								
	9500	Straßenbauarbeiten								
		Bau- und Baunebenkosten	1.150.000	350.000	500.000		8.428		8.428	
6387		<b>Gemeindestraße -87- Isarstege Mitterwöhr</b>								
	9500	Neubau von zwei Isarstegen in Mitterwöhr								
		Steg über die große Isar								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	2.400.000	50.000	350.000		99.975		2.975	
	9501	Steg über die kleine Isar								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	2.400.000	50.000	350.000		100.000		0	
6388		<b>Gemeindestraße -88- Gutenbergweg</b>								
	9500	Umbau des Gutenbergwegs an der Eishalle								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	210.000	0	210.000		209.993		44.193	
6418		<b>Gemeindestraße -118- Josef-Deimer-Tunnel</b>								
	9631	Optimierungsmaßnahmen								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	175.000	0	150.000		20.000		0	
6701		<b>Straßenbeleuchtung -1-</b>								
	9680	Neuerstellung und energetische Sanierung von Straßenbeleuchtungen nach Bedarf (Pauschale)			100.000		99.999		126.209	
6815		<b>Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen</b>								
	3500	Ablösung von Stellplätzen				60.000		109.500		109.500
6906		<b>Wasserläufe, Wasserbau -06- Hochwasserfreilegung Schweinbachunterlauf</b>								
	9505	Regenrückhaltebecken Unterschönbach								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	1.550.000	150.000	50.000		50.000		0	
	3610	geschätzte Zuwendung nach RZWas 2016 <sup>1)</sup>	850.000	0		0			0	
	9506	Ausbau des unteren Schweinbachs								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	2.100.000	150.000	100.000		100.000		7.440	
	3610	geschätzte Zuwendung nach RZWas 2016 <sup>1)</sup>	850.000			0			0	
7201		<b>Abfallbeseitigung -1-</b>								
	9580	Neuerrichtung von Container- und Biotonnenstandplätzen im Stadtgebiet			15.000		15.000		0	
7500		<b>Bestattungswesen</b>								
	9401	<u>Nordfriedhof</u>								
		Erstellung weiterer Urnennischen								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	50.000	25.000	25.000		24.996		12.311	
	9402	<u>Hauptfriedhof / Nordfriedhof / Friedhof Achdorf</u>								
		Beschaffung von Urnen-Erdkammern	105.000	30.000	25.000		24.996		24.958	
	9580	Wegebau in den städtischen Friedhöfen								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	250.000	0	100.000		99.907		54.407	
7719		<b>Bauhof</b>								
	9632	Erneuerung der Waschstraße und Waschhalle inkl. Grundleitungs- und Regenwasserertüchtigung								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	1.700.000	900.000	800.000		375.389		350.111	
8801		<b>Bebauter Grundbesitz -1-</b>								
	9402	<u>Wohngebäude Isarweg und Breslauer Straße</u>								
		Modellprojekt "Effizient bauen, leistbar wohnen"								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	21.500.000	6.000.000	7.000.000		6.999.941		4.760.043	
	3610	Förderung des Wettbewerbs durch Oberste Baubehörde								
		Zuwendung aus dem KommWFP <sup>1)</sup>								
		Gesamtzuwendung	8.329.500	2.090.000		2.500.000		2.260.000		2.075.500
	9460	Errichtung einer PV-Anlage auf den Neubauten								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	210.000	45.000	45.000		44.927		4.276	
	9463	<u>"Kleines Theater" im Rottenkolberstadel</u>								
		Sicherheitstechnische Ertüchtigung gemäß den Anforderungen des Brandschutznachweises								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	170.000	0	25.000		25.000		10.000	

### Vermögenserwerb (Gruppierung 93)

Für den Vermögenserwerb und Kapitaleinlagen (Gruppierung 93) waren im Jahr 2021 insgesamt 12,998 Mio. € Haushaltsmittel eingeplant. Tatsächlich wurden 10,852 Mio. € verausgabt. Für den Erwerb von beweglichem Vermögen waren 3,995 Mio. € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis betrug 3,409 Mio. €. Es konnten größere Anschaffungen für Arbeitsgeräte bei der Freiwilligen Feuerwehr, für Bücher und Ausstattungen der Büchereien, für die Schulausstattungen sowie für Beschaffungen bei den Bauamtlichen Betrieben und beim Stadtgartenamt durchgeführt werden. Der Klinikum Landshut gGmbH wurden 4,0 Mio. € Kapitalrücklage zugeführt. Für den Erwerb von Grundstücken waren Haushaltsansätze von 4,750 Mio. € vorgesehen. Das Rechnungsergebnis betrug 3,210 Mio. €.

### Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2021

Glied.	Grupp.	Zuwendungsempfänger	Verwendungszweck	Ist-Betrag in €
1600	9881	BRK Kreisverband Landshut	Zuschuss f. Kauf eines Einsatzleiterfahrzeugs der Wasserwacht	10.000,00
2440	9831	Zweckverband Berufliche Schulen	Investitionsumlage - Anteil Baureferat	89.982,02
2440	9833	Zweckverband Berufliche Schulen	Investitionsumlage - Anteil Baureferat	52.000,00
3501	9880	VHS Landshut e.V.	Investitionskostenzuschuss 2020	25.000,00
3700	9881	Kirchenstiftung St. Martin	Zuschuss für die Instandsetzung der gotischen Kirchenfenster der Stiftsbasilika St. Martin	110.000,00
3700	9883	Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Wolfgang	Zuschuss für die Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Wolfgang	54.814,85
4649	9883	Kath. Kirchenstiftung St. Konrad	Baukostenzuschuss Generalsanierung Kindergarten St. Konrad	53.900,00
4649	9885	Kindergrippe Schatzinsel	Investitionskostenzuschuss Reparatur Heizung	1.362,00
5531	9881	SV Landshut-Münchenerau e.V.	Zuschüsse f. verschiedene Maßnahmen	3.484,88
5531	9881	Reiterfreunde Landgestüt Landshut e.V.	Zuschuss Beregnungsanlage	5.079,04
5531	9881	FC Eintracht Landshut e.V.	Zuschuss Bewässerungsanlage	5.320,00
5531	9881	Eisenbahner- Turn- und Sportverein 09	Zuschuss Sanierung Rundlaufbahn	104.359,92
5531	9881	Turngemeinde Landshut von 1861 e.V.	Zuschuss Neubau Gerätturnhalle	412.468,00
5531	9881	VfL Landshut-Achdorf e.V.	Zuschuss für die Sanierung des Tennisheims	5.898,50
5531	9881	Wildbachschützen e.V.	Zuschuss für die Umsetzungen des Hygienekonzepts (Corona)	1.200,00
5531	9881	Sektion Landshut des Deutschen Alpenvereins e.V.	Zuschuss Erweiterung Kletterzentrum	27.650,00
5531	9881	Landshuter Ruderverein 1952 e.V.	Zuschuss Kauf Doppelzweier	1.310,00
6377	9870	DB Netz AG	Ablösebetrag, Ausbau der 09-Unterführung	189.181,58
7911	9870	Messe- und Veranstaltungs GmbH	Investitionszuschuss 2021	130.000,00
<b>Gesamt:</b>				<b>1.283.010,79</b>

Die Rechnungsergebnisse bei den Investitionsausgaben der Stadt Landshut seit dem Jahr 2012 entwickelten sich wie folgt:



Gewährung von Darlehen:

HHSt.	Darlehensempfänger	Verwendungszweck	Gesamte Istausbaben
1.5531.9282	SC Berg	Sanierung Außenplätze	124.632 €
1.5531.9284	ETSV 09 Landshut	Sanierung Rundlaufbahn	30.000 €
1.5531.9286	TG Landshut	Neubau Geräte-Turnhalle	307.350 €
<b>Gesamt</b>			<b>461.982 €</b>

### **5.3 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen**

Mittelbereitstellungen über 15.000 € im Vermögenshaushalt 2021:

<b><u>Übersicht Mittelbereitstellungen 2021 über 15.000 €</u></b>		
<u>Vermögenshaushalt</u>		
7311.9501	Sonderfonds "Innenstädte beleben" - Tiefbau	143.000 €
6304.9500	Tiefbaumaßnahmen zwischen Rennweg und Flutmulde	15.561 €
xxxx.9354	Beschaffung mobiler Luftreiniger	915.149 €

## **5.4 Verwendungsnachweise**

Im Jahr 2021 wurden folgende Verwendungsnachweise bei den jeweiligen Zuwendungsgebern vorgelegt:

<b>Maßnahme 2021</b>	<b>gefördert nach</b>
Mietkostenförderung für den Kindergarten in der Nikolastraße 19	Art. 10 BayFAG
Kindergarten Brauneckweg - Erweiterung des Kindergartens	Art. 10 BayFAG
Neubau des Kindergartens St. Jodok - Investitionskostenzuschuss	Art. 10 BayFAG / 4. SIP
Generalsanierung des Kindergartens St. Konrad - Investitionskostenzuschuss	Art. 10 BayFAG / 4. SIP
Neubau einer altersgemischten Kindertagesstätte am Moniberg	Art. 10 BayFAG / 4. SIP
Ersatzneubau des Marschallstegs über die Isar	Art. 13 c BayFAG
Neubau Radschnellweg zwischen Messe und Hochschule Landshut	Art. 13 c BayFAG / BMUB
Eishalle I - Generalsanierung Funktionsbau	Förderung des Sports
Rathaus II - Energetische Sanierung	KIP
Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement	RZWas 2016
Drehleiter DLAK 23/12 für Löschzug Siedlung	FwZR

## **5.5 Bewilligungen aus dem Bereich der Städtebauförderung 2021**

- Gesamtmaßnahme Altstadt  
Bewilligung im Haushaltsjahr 2021: 168.200 €
- Gesamtmaßnahme Nikola  
Bewilligung im Haushaltsjahr 2021: 167.400 €
- Erteilte sanierungsrechtliche Genehmigungen im Haushaltsjahr 2021: 171 Stück

## **6. Schuldenentwicklung**

Im Rechnungsjahr 2021 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2021	21.327.500 €
HER aus Vorjahr 2020	<u>1.247.300 €</u>
Gesamtermächtigung 2021	<b>22.547.800 €</b>

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2021 aus Ansatz und Haushaltsresten wurde zum 31.12.2021 in Höhe von 14.336.000 € (11.588.700 € bei den Verwaltungsschulden und 2.747.300 € bei den Kostenrechnern) in Anspruch genommen. Die einzelnen Darlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Teilbetrag Verwaltungsschulden:	5.588.700 € (Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 0,145 %, Zinsfestschreibung 5 Jahre)
Teilbetrag Verwaltungsschulden:	6.000.000 €, (Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 0,295 %, Zinsfestschreibung 8 Jahre)
Gesamtbetrag Kostenrechner:	2.747.300 € (Laufzeit 30 Jahre, Zinssatz 0,450 %, Zinsfestschreibung 30 Jahre)

Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertragung von Ansätzen 2021 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2021 bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 4.627.500 € nicht beansprucht. Es wurde lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 3.000.000 € als Haushaltseinnahmerest für Kreditaufnahmen der Kostenrechner in das Jahr 2022 übertragen. Die im Jahr 2021 eingeplante Netto-Neuverschuldung für die drei Schulneubaumaßnahmen in Höhe von 3.400.000 € musste ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden. Diese Kreditermächtigung verfällt zu Lasten des Rechnungsabschlusses und wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2022 in den Jahren 2022 bis 2025 komplett neu veranschlagt, so dass in diesem Zeitraum die in Aussicht gestellte Netto-Neuverschuldung von insgesamt 45 Mio. € vollständig eingeplant ist. Dieses Vorgehen entspricht dem Beschluss des Plenums vom 29.10.2021.

Der IST-Schuldenstand der Stadt Landshut zum 31.12.2021 betrug 160.071.574 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Schuldenstand um 10.073.202 € gestiegen. Die Steigerung beruht hauptsächlich auf der Übernahme der Finanzierungsverträge der Fa. Bayerngrund für die Maßnahmen "GE Münchnerau" und "Rathaus II" im Laufe des Jahres 2021 gemäß Beschluss des Plenums vom 19.03.2021. Diese Übernahme stellt keine Beeinträchtigung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut dar. Zum anderen wurde bei den Kostenrechnern für die Wohnungsbaumaßnahme an der Breslauer Straße / Isarweg eine weitere Tranche des Förderdarlehens aufgenommen.

Es wurden ordentliche Tilgungen in Höhe von 14.035.436 € vorgenommen. Außerordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2021 nicht getätigt. Die Netto-Neuverschuldung aus den Kreditermächtigungen 2021 in der Höhe des Eigenanteils der Stadt an den drei Schulneubauten im Haushaltsjahr 2021 musste, wie oben dargestellt, nicht in Anspruch genommen werden.

Die Entwicklung des Schuldenstands im Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

	Schuldenstand zum 01.01.2021	Kreditaufnahmen 2021	Umschuldungen 2021 Zugang	Schuldentilgungen 2021	Umschuldungen 2021 Abgang	Schuldenstand zum 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
Verwaltungsschulden der Stadt - Allgemein, Schulen	138.138.357,96	11.588.699,93	291.209,00	11.588.699,93	291.209,00	138.138.357,96
Verwaltungsschulden der Stadt - Übernahme Bayerngrund	0,00	0,00	9.772.637,15	1.570.125,08	0,00	8.202.512,07
<b>Verwaltungsschulden gesamt</b>	138.138.357,96	11.588.699,93	10.063.846,15	13.158.825,01	291.209,00	146.340.870,03
<b>Schulden der Kostenrechner</b>	11.860.014,36	2.747.300,00	0,00	876.610,77	0,00	13.730.703,59
<b>Summe</b>	<b>149.998.372,32</b>	<b>14.335.999,93</b>	<b>10.063.846,15</b>	<b>14.035.435,78</b>	<b>291.209,00</b>	<b>160.071.573,62</b>

Die Stadt Landshut hat im Zuge der Rechtsformänderung des Klinikums 2003 dessen Schulden übernommen (9,39 Mio. €). Der Stand zum 31.12.2021 aus den hierzu übernommenen Kreditverträgen betrug 1,660 Mio. €.

Außerdem wurden im Jahr 2017 die bestehenden Kreditverträge bei der Fa. Bayerngrund GmbH für das Gesellschafterdarlehen an die LEG in den städtischen Schuldenstand übernommen (8,963 Mio. €).

Weiterhin wurden im Jahr 2021 die noch bestehenden Finanzierungsverträge bei der Fa. Bayerngrund GmbH für die Maßnahmen „GE Münchnerau“ und „Rathaus II“ mit einem Saldo in Höhe von 9,773 Mio. € in den städtischen Schuldenstand überführt. Die Schuldübernahme aus dem Vertrag „GE Münchnerau“ wird in einem variablen Kredit weitergeführt. Sobald entsprechende Einnahmen aus dem Verkauf von den dortigen Gewerbegrundstücken eingehen, werden diese direkt diesem Kredit als Tilgung zugeführt. Diese Vorgehensweise entspricht der Vorgabe der Regierung von Niederbayern bei der Genehmigung der Schuldenübernahme.

Die Entwicklung des Schuldenstands bei den Verwaltungsschulden sowie bei den kostenrechnenden Einrichtungen bezogen auf den Einwohnerstand in den Jahren 2016 bis 2021 kann nachstehender Übersicht entnommen werden:

Jahr	Einwohner zum 30.06.	Schuldenstand Verwaltungsschulden		Schuldenstand Kosten- rechnende Einrichtungen	
		Mio €	€/EW	Mio €	€/EW
2016	69.777	118,514	1.698,47	9,631	138,03
2017	70.720	125,304	1.771,83	8,833	124,90
2018	71.763	127,840	1.781,42	8,643	120,44
2019	72.742	139,087	1.912,06	12,699	174,58
2020	73.340	138,138	1.883,53	11,860	161,71
2021	73.194	146,341	1.999,36	13,731	187,60

Der IST-Schuldenstand zum 31.12.2021 bei den Verwaltungsschulden betrug 146,341 Mio. €. Dieser erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,203 Mio. €. Der Schuldenstand bei den kostenrechnenden Einrichtungen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 1,871 Mio. € auf 13,731 Mio. € (Stand 31.12.2021).

Damit ergibt sich ein Gesamtschuldenstand (ohne Stadtwerke Landshut) von 160,072 Mio. €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von gesamt 2.186,96 € (bzw. 1.999,36 € allein bei den Verwaltungsschulden) entspricht.

<b>Schulden der Stadt Landshut 2016-2021</b>						
	2016	2017*)	2018	2019	2020	2021**)
	€	€	€	€	€	€
Verwaltungsschulden	118.513.943	125.303.493	127.839.798	139.087.413	138.138.358	146.340.870
Kostenrechner	9.630.937	8.833.286	8.642.792	12.699.354	11.860.014	13.730.704
<b>Gesamt</b>	<b>128.144.880</b>	<b>134.136.779</b>	<b>136.482.590</b>	<b>151.786.767</b>	<b>149.998.372</b>	<b>160.071.574</b>
*) Übernahme der bestehenden Kreditverträge von der Firma Bayerngrund in den städt. Schuldenstand für das Gesellschafterdarlehen an die LEG i.H.v. 8,963 Mio. €						
**) Übernahme der bestehenden Kreditverträge von der Firma Bayerngrund Maßnahmen "Grunderwerb MüAu" sowie "Erwerb/Umbau Rathaus II" in den städt. Schuldenstand i.H.v. 9,773 Mio. €						

Die städtischen Schulden verteilen sich folgendermaßen auf einzelne Kreditverträge:

Anzahl der Kreditverträge	Laufzeit noch	Jahr	Restsaldo 31.12.2021	Anteile in %	Restsaldo bei Ablauf Zinsbindung
8	bis 1 Jahr	<b>bis Ende 2022</b>	4.125.711,84	2,58	2.323.650,84
16	über 1 bis 2 Jahre	<b>bis Ende 2023</b>	14.135.004,24	8,83	11.722.677,74
34	über 2 bis 5 Jahre	<b>von 2024 bis 2026</b>	37.960.368,51	23,71	24.492.856,10
49	über 5 bis 10 Jahre	<b>von 2027 bis 2031</b>	69.589.056,75	43,47	23.723.555,11
13	über 10 bis 20 Jahre	<b>von 2032 bis 2041</b>	29.399.785,55	18,37	199.084,22
10	über 20 Jahre	<b>von 2042 bis 2065</b>	4.861.646,73	3,04	-
<b>130</b>			<b>160.071.573,62</b>	<b>100,00</b>	<b>62.461.824,01</b>

Die Gesamtübersicht für die Schulden von Stadt und Stadtwerken stellt sich folgendermaßen dar:

Übersicht über die Schulden in 1000 €						
STADT, STADTWERKE						
Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2021	Kredit-	Sonstige	Tilgung	Sonstige	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021
		aufnahmen	Zugänge		Abgänge	
1	2	im Haushaltsjahr 2021				3
3	4	5	6	7		
<b>1. Schulden aus Krediten von/vom</b>						
1.1 Bund, LAF ERP-Sondervermögen						
1.2 Land	7			2		5
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.4 Zweckverbänden u. dgl.						
1.5 sonstigen öffentl. Bereich						
1.6 Kreditmarkt	149.992	14.336	10.064	14.035	291	160.066
Summe 1	149.999	14.336	10.064	14.037	291	160.071
<i>Davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Allg.ZVKommGrPl-Nr. 3.3):</i>	11.860	2.747		877		13.730
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen						
3. Äußere Kassenkredite	0			0		0
				Zahlungen im Haushaltsjahr		
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0		234		234	0
<b>5. Schulden der Stadtwerke</b>						
5.1 Kredite	82.551	17.200		12.633		87.118
Kredite/Zinsabgrenzung	127					100
5.3 Äußere Kassenkredite	0					0
5.4 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0					0
zu 4. nachrichtlich:						
Finanzsaldo Bayerngrund						
- Grunderwerb GG MüAu	10.348					0
- Erwerb u. Umb. Rath.II	3.883					0
	14.231					0
Finanzsaldo KFB						
- Erschließung GG MüAu BA 2	957					810
<b>GESAMT Bayerngr.+KFB</b>	<b>15.188</b>					<b>810</b>

Die Schuldendienstbelastungsquote stellt das Verhältnis der Netto-Einnahmen des Verwaltungshaushalts zum Schuldendienst dar. Im Schuldendienst inbegriffen sind die Zins- und Tilgungsleistungen an Bayerngrund.

<b>Schuldendienstbelastungsquote 2021</b>	
siehe auch statistische Berichte:	
"Staats- und Kommunalschulden in Bayern"	
<u>1. Nettoeinnahmen</u>	
Einnahmen des VWH	273.336.779 €
abzüglich Gruppierung:	
16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	39.721.145 €
17 Zuweisungen und Zuschüsse	22.792.833 €
20 Zinseinnahmen	72.647 €
23 Schuldendiensthilfen	0 €
27 Kalkulatorische Einnahmen	3.092.177 €
28 Zuführung vom Vermögenshaushalt	180.638 €
29 Übertragungs- und Abschlussbuchungen	0 €
abzüglich Einnahmen Kostenrechner	
abzüglich Ausgaben Gruppierung	
810 Gewerbesteuerumlage	3.165.977 €
821 Allgemeine Zuweisungen an das Land	0 €
822 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 €
831 Allgemeine Umlagen an das Land	0 €
832 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.201.390 €
<b>Nettoeinnahmen</b>	<b>182.109.972 €</b>
Schuldendienst Gruppierungen 80,97	
Gruppierung 80 Zinsausgaben	1.866.236 €
Tilgung von Krediten (ordentliche)	13.389.176 €
	15.255.412 €
<b>Quote</b>	<b>8,38%</b>
Bei steigenden Steuereinnahmen sinkt die Schuldendienstbelastungsquote	

Die Schuldendienstbelastungsquote blieb im Vergleich zum Vorjahr (8,11 %) weitestgehend unverändert.

### Kreditähnliche Rechtsgeschäfte:

Zu den Schulden der Stadt zählen auch kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Diese Rechtsgeschäfte ist die Stadt über die Firma Bayerngrund sowie seit 2017 auch über die Fa. KFB Leasfinanz mit Geschäftsbesorgungsverträgen eingegangen, um die Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten zu finanzieren.

Wie bereits dargestellt wurden die Geschäftsbesorgungsverträge mit der Fa. Bayerngrund gemäß Beschluss des Plenums vom 19.03.2021 beendet und die offenen Salden im Laufe des Jahres 2021 in den städtischen Schuldenstand überführt. Diese Übernahme der Kreditverträge stellt keine Beeinträchtigung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut dar. Nach dem 31.12.2021 läuft demnach nur noch der Finanzierungsvertrag mit der KFB Leasfinanz.

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beim Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KFB Leasfinanz beträgt 0,810 Mio. € und verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,147 Mio. €.

Die Entwicklung der Saldenstände in den Jahren 2016 bis 2021 stellt sich wie folgt dar:

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
		€	€	€	€	€	€
218360	Gewerbegebiet Münchnerau <u>Übernahme in städt. HH am 01.12.2021</u>	-17.676.926	-19.322.435	-18.737.390	-11.703.226	-10.347.745	0
395064	Erwerb / Umbau Rathaus II <u>Übernahme in städt. HH am 01.12.2021</u>	-6.132.104	-5.570.436	-5.008.770	-4.447.106	-3.882.627	0
219080	LEG	-9.051.619	0	0	0	0	0
	<b>Saldo Bayerngrund</b>	<b>-32.860.649</b>	<b>-24.892.871</b>	<b>-23.746.160</b>	<b>-16.150.332</b>	<b>-14.230.373</b>	<b>0</b>
KFB	GE Münchnerau BA 2 Erschließg.	0	-660.966	-824.042	-632.639	-957.149	-810.486
	<b>Gesamtsaldo BG + KFB</b>	<b>-32.860.649</b>	<b>-25.553.837</b>	<b>-24.570.202</b>	<b>-16.782.971</b>	<b>-15.187.522</b>	<b>-810.486</b>

Hinsichtlich des in den Schuldenstand der Stadt übernommenen Finanzierungsvertrags mit Bayerngrund „GE Münchnerau“ besteht die Auflage seitens der Regierung von Niederbayern, etwaige Verkaufserlöse der dortigen Flächen direkt zur Reduzierung des offenen Saldos zu verwenden. Die diesbezüglichen Verkaufserlöse stehen also erst nach Tilgung des offenen Saldos zur Finanzierung anderer Maßnahmen aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

## 7. Rücklagenentwicklung

<b>Entwicklung der Allgemeinen Rücklage der Stadt</b>		
	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Rechnung 2021</b>
<b>Allgemeine Rücklage (Stand 31.12.2020)</b>	42.581.600 €	42.581.600 €
Entnahmen lt. Haushaltsplanung	- 13.476.424 €	- €
Zuführung lt. Haushaltsplanung	- €	- €
Entnahmen aufgr. RA 2020 und MiBe in 2021	- €	- 6.342.961 €
Zuführung Rechnungsabschluss 2021	- €	13.758.685 €
<b>Allgemeine Rücklage (Stand 31.12.2021)</b>	<b>29.105.176 €</b>	<b>49.997.324 €</b>

Zur Sicherung der Kassenliquidität muss ein Mindestbetrag in der Allgemeinen Rücklage vorhanden sein. Dieser beträgt 1% der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre. Für 2021 errechnete sich der Mindestbetrag auf 2,594 Mio. €. Der hohe Bestand der Allgemeinen Rücklage wird im Wesentlichen durch die Nicht-Übertragung von Haushaltsansätzen und die Absetzung von Haushaltsresten für nicht zahlungswirksam gewordene Bauvorhaben ausgelöst. Die Mittel stehen somit in den kommenden Haushaltsjahren 2022 ff. für eine Neuveranschlagung der Baumaßnahmen zur Verfügung und können nicht für neue Vorhaben verwendet werden. Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses).

### Sonderrücklagen

Der Stellplatzrücklage wurden 109.500 € Ablösebeträge im Rechnungsjahr 2021 zugeführt. Für die Unterhaltskosten der Parkraumbewirtschaftung wurden 31.785 € entnommen. Insgesamt erhöhte sich der Bestand um 77.715 € auf 452.463 €

Die Sonderrücklage „Abfallbeseitigung“ erhöhte sich von 2.391.913 € auf 3.223.029 €. Eine Entnahme ist im Jahr 2021 nicht erfolgt. Die Sonderrücklage „Straßenreinigung“ war bereits zu Beginn des Haushaltsjahres ausgeschöpft, da die Straßenreinigung bereits in Vorjahren defizitär abgeschlossen hatte.

Der Sonderrücklage „Nachfolgelasten für Kindertagesstätten“ wurde im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 41.370 € zugeführt. Insgesamt beläuft sich der Bestand auf 456.863 €.

Zinseinnahmen konnten für die Sonderrücklagen auf Grund des allgemeinen Zinsniveaus nicht erzielt werden.

Die einzelnen bei der Stadt Landshut geführten Rücklagen stellen sich im Jahr 2021 (Anfangsbestand zum 01.01.2021 und Endbestand zum 31.12.2021) wie folgt dar:

<b>Übersicht über die Rücklagen der Stadt Landshut in 1000 €</b>					
Art		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2021	Zuführungen 2021	Entnahmen 2021	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021
<b>1. Allgemeine Rücklage Summe 1</b>		<b>42.582</b>	<b>13.759</b>	<b>6.343</b>	<b>49.998</b>
<b>2. Sonderrücklagen</b>					
2.1	Ludwig-Straßner-Oberpaur-Stiftg.	123	100	100	123
2.2	Nachlaß Franziska Holzer	245	201	200	246
2.3	Musikschule	39			39
2.4	Vermächtnis Lorenz Huber	118	3		121
2.5	Nachlaß Prof. Geiger	21	4		25
2.6	Nachlass Heinz	3			3
2.7	Erbschaft Schätzl	10			10
2.8	Überlassung Walter (Musikschule)	84	16		100
2.9	Nachlass Dolesig	380	300	310	370
2.10	Dr. Ferdinand Kern	17		4	13
2.11	Franziskanerkloster	650			650
2.12	Abfallbeseitigung	2.392	831		3.223
2.13	Straßenreinigung	0			0
2.14	Stellplatzrücklage	375	110	32	453
2.15	Grabpflege Hempfer	51		10	41
2.16	Grabpflege Pillmaier	50	40	40	50
2.17	Kindermuseum	53			53
2.18	Hilfe Direkt	76	56		132
2.19	Spenden für Flüchtlingshilfe	9			9
2.20	Nachfolgelasten für Kitas	415	41		456
2.21	Personalkostenbonus	0	271	5	266
2.22	Sanierg.+Erweiterung GS Peter+Paul	0	5.000		5.000
2.23	Nachlass Hettler	0	1.067		1.067
<b>Summe 2</b>		<b>5.111</b>	<b>8.040</b>	<b>696</b>	<b>12.450</b>
<b>Summe 1 + 2</b>		<b>47.693</b>	<b>21.799</b>	<b>7.039</b>	<b>62.448</b>
Nachrichtlich: Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage					
Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre					
	<b>2019</b>	245.637.851 €			
	<b>2020</b>	259.305.506 €			
	<b>2021</b>	273.336.779 €			
	Durchschnitt der letzten 3 Jahre	259.426.712 €			
	hiervon eins vom Hundert	<b>2.594.267 €</b>			

## 8. Entwicklung des Vermögens

Die **Vermögensübersicht zum 31.12.2020** weist die Forderungen der Stadt aus Darlehen, das eingebrachte Eigenkapital bei Eigenbetrieben und Eigengesellschaften, sowie das Vermögen der *kostenrechnenden Einrichtungen* der Stadt nach.

Das restliche Vermögen (Schulen, öffentliche Gebäude, Straßen, Forst etc.) wird in nachstehender Übersicht nicht nachgewiesen.

STADT					
<b>Vermögensübersicht in 1000 €</b>					
(ohne Stadtwerke und Klinikum)					
Art des Vermögens	Anfangsstand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Endstand 31.12.2020
<b>A. <u>Forderungen des Anlage- vermögens und der Geldanlagen</u></b> nach § 76 Abs. 1 KommHV					
<b>1. Forderungen des Anlagevermögens</b>					
1.1 Beteiligungen	1.119	52	50		1.121
1.2 Forderungen aus Darlehen	6.722	603	260		7.065
1.3 Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden	0				0
1.4 Stadtwerke Landshut Eigenkapital Eigenbetrieb	80.316	4.241			84.557
1.5 gGmbH Eigenkapital Klinikum Landshut	4.565	10.197			14.762
1.6 Veranstaltungs GmbH & Co. KG Eigenkapital Messe- und	331	342			673
1.7 Verwaltungs GmbH Eigenkapital Landshuter Stadtbau	104		55		49
1.8 GmbH & Co.KG Eigenkapital Landshuter Stadtbau	1.451		179		1.272
<b>2. Geldanlagen (aus Rücklagemitteln)</b>					
2.1 Wertpapiere	200	440			640
2.2 Barbestand	30.059	17.902	910		47.051
2.3 Bausparguthaben	0				0
<b>B. <u>Anlagevermögen kostenrech- nender Einrichtungen</u></b> nach § 76 Abs. 2 KommHV	72.745	5.949	1.860	2.263	74.571
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>197.612</b>	<b>39.726</b>	<b>3.314</b>	<b>2.263</b>	<b>231.761</b>

*Nicht in dieser Aufstellung enthalten ist der Anteil der Stadt am Kern- und Ergänzungskapital der Sparkasse.*

Erläuterung der Vermögensübersicht:

Pos. A 1.2 Forderungen aus Darlehen:

Zugang:

Auszahlung von Darlehen 0,603 Mio. €

Abgang:

Rückflüsse aus Darlehen 0,260 Mio. €

Pos. B Anlagevermögen kostenrechnender Einrichtungen:

zur Erläuterung u.a. folgende Zugänge:

UA 4647 Kinderhaus Daimlerstraße 0,017 Mio. €

UA 6751 Straßenreinigung 0,263 Mio. €

UA 7201 Abfallbeseitigung 0,174 Mio. €

UA 7500 Friedhöfe 0,113 Mio. €

UA 7701 Fuhrpark 0,501 Mio. €

UA 7719 Bauhof 1,922 Mio. €

UA 8801 Bebauter Grundbesitz 2,959 Mio. €

Gesamt 5,949 Mio. €

Abgänge wurden u.a. verbucht:

UA 4647 Kinderhaus Daimlerstraße 0,013 Mio. €

UA 7701 Fuhrpark 0,077 Mio. €

UA 7719 Bauhof 0,052 Mio. €

UA 8801 Bebauter Grundbesitz 1,718 Mio. €

Gesamt 1,860 Mio. €

Die Abschreibungen betragen 2,263 Mio. €

## 9. Nachweis der von der Stadt Landshut übernommenen Bürgschaften

Bezeichnung der Bürgschaft	Laufzeit	ursprünglicher Gesamtbetrag der Bürgschaft	Stand/verbürgter Betrag am 31.12.2021
	Jahre von - bis	EUR	EUR
<b>BayernLabo München</b>			
Darlehen zugunsten der <u>HI.-Geistspitalstiftung Landshut</u> für den Neubau des Magdalenenheimes	1982-2052	179.054,42	100.270,56
	1982-2052	332.851,01	186.396,38
<b>BayernLabo München</b>			
Darlehen zugunsten der <u>HI.-Geistspitalstiftung Landshut</u> für den Neubau des Magdalenenheimes (Nachsubventionierung)	1986-2056	273.183,25	181.666,72
<b>BayernLabo München</b>			
Darlehen zugunsten des <u>ETSV 09 Landshut e.V.</u> zum Neubau des Vereinsheimes	2003-2025	85.232,00	17.046,40
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten des <u>Landshuter Rudervereins e.V.</u> zur Errichtung einer Bootshalle und eines Betriebsgebäudes	1990-2021	27.354,12	0,00
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten des <u>ETSV 09 Landshut e.V.</u> zur Errichtung einer 400 m-Laufbahn mit Hoch- und Weitsprunganlage	1999-2031	19.429,09	5.491,00
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten des <u>ETSV 09 Landshut e.V.</u> zum Neubau der Dreifach-Turnhalle	2012-2041	486.050,00	372.600,00
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten des <u>FC Eintracht</u> zur Sanierung des Rasenplatzes	2006-2023	8.350,00	480,00
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten <u>SSV Schönbrunn</u> für Modernisierung Vereinsheim	2014-2045	13.750,00	10.992,00
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten <u>SC Landshut-Berg</u> für den Neubau Vereinsheim	2014-2042	32.800,00	25.070,00
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten <u>Deutscher Alpenverein e.V.</u> Neubau Kletterhalle	2014-2045	47.250,00	36.989,00
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten <u>TSV Landshut-Auloh</u> für Neubau Vereinsheim	2020-2050	36.300,00	35.105,84
<b>DKB Deutsche Kreditbank AG</b>			
Darlehen zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> (nom. 7.500.000 EUR => 80 %)	2016-2025	5.600.000,00	2.505.736,46
<b>Freistaat Bayern - Technologie-u. Förderzentrum</b>			
Förderbetrag von 200.000 EUR für Biomasseheizkraftwerk <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> ; Sicherung der Rückforderungsansprüche (Bürgschaft 60 %)	2009-2021	120.000,00	0,00

Bezeichnung der Bürgschaft	Laufzeit	ursprünglicher Gesamtbetrag der Bürgschaft	Stand/verbürgter Betrag am 31.12.2021
	Jahre von - bis	EUR	EUR
<b>Freistaat Bayern - Staatsschuldenverwaltung</b> Verbindlichkeiten aus Förderleistungen zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> <i>Die Höhe und Laufzeit der Bürgschaft kann derzeit nicht benannt werden!</i>			
<b>Kreditanstalt für Wiederaufbau Berlin</b> Darlehen zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u>	2003-2023	325.000,00	32.500,00
<b>Kreditanstalt für Wiederaufbau Berlin</b> Darlehen zugunsten <u>Fa. Bayemgrund GmbH</u> zur Finanzierung der Maßnahme Rathaus II <u>Übernahme in städt. Schuldenstand 01.12.2021</u>	2003-2028	7.000.000,00	0,00
<b>Kreditanstalt für Wiederaufbau Berlin</b> Darlehen zugunsten <u>Fa. Bayemgrund GmbH</u> zur Finanzierung der Maßnahme Grunderwerb im Gewerbegebiet Münchnerau <u>vollständige Rückzahlung 15.11.2021</u>	2003-2023	250.000,00	0,00
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen (Investkredit) zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> (nom 8 Mio => 80 % = 6,4Mio f. 10 Jahre) Investitionen Küche u. Einrichtung Personalwohnheim	2018-2028	6.400.000,00	4.480.000,00
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen (Kontokorrent, Betriebsmittel) zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> , 100 % Bürgschaftsabsicherung;	2019-2023	15.000.000,00	0,00
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>SC Landshut-Berg</u> für den Neubau des Sportheimes (Bürgschaft 80 % von 150.000,- EUR) <u>vollständig getilgt 06.09.2021</u>	2009-2024	120.000,00	0,00
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>SC Landshut-Berg</u> zur Errichtung der <u>Rasenplätze</u> (Bürgschaft 80 % von 250.000,- EUR)	2020-2027	200.000,00	158.338,50
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>Deutscher Alpenverein e.V.</u> für den Neubau der Kletterhalle (Bürgschaft 80 % von 720.000 EUR bankdurchgeleitet von der KfW)	2011-2031	576.000,00	313.392,80
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>SSV Schönbrunn</u> für Photovoltaik-Anlage (Bürgschaft 80 % von 153.160 EUR)	2011-2038	122.528,00	87.334,65
Darlehen für Dachsanierung Vereinsheim (Bürgschaft 80 % von 79.420 EUR)	2011-2031	63.536,00	36.582,95
Darlehen für Mehrkosten Sanierung Vereinsheim (Bürgschaft 80 % von 40.000 EUR)	2013-2034	32.000,00	23.924,65
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>Bürgerstiftung</u> für den Bau des Bürgerhauses (Bürgschaft über 450.000 EUR, 80 % Absicherung, ursprünglich für 2 Darlehen) 80 % von 269.000 EUR	2011-2026	215.200,00	120.823,78

Bezeichnung der Bürgschaft	Laufzeit	ursprünglicher Gesamtbetrag der Bürgschaft	Stand/verbürgter Betrag am 31.12.2021
	Jahre von - bis	EUR	EUR
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>Hl.Geistspitalstiftung Landshut</u> für Brandschutzmaßnahmen im Magdalenenheim (Bürgschaft 80 % von 1.000.000,- EUR)	2018-2038	800.000,00	660.000,00
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>IGL</u> für Neubau Geräteturnhalle zu nom. 1.360.000 EUR, 80 % Bürgschaft	2019-2051	1.088.000,00	1.020.779,58
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>TSV Auloh</u> für Sanierung Vereinsheim zu nom. 100.000 EUR, 80 % Bürgschaft	2019-2028	80.000,00	0,00
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>Hl.Geistspitalstiftung Landshut</u> für HOME AND CARE gesamt 2,4 Mio nom.; 80 % Kommunale Ausfallbürgschaft zu 1.920.000 EUR (bankdurchgeleitete KfW-Kredite); vier Einzelkreditverträge: 1.Vertrag zu nom. 480.000 EUR Nr. 6245313309 2.Vertrag zu nom. 720.000 EUR Nr. 6245313317 3.Vertrag zu nom. 720.000 EUR Nr. 6245313325 4.Vertrag zu nom. 480.000 EUR Nr. 6245313333	2021-2025 2021-2025 2021-2025 2021-2025	384.000,00 576.000,00 576.000,00 384.000,00	0,00 0,00 0,00 0,00
<b>VR-Bank Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>Tennisclub Weiß-Blau e.V. La.</u> für Sanierung Tennishalle u. Umkleidekab.	2014-2029	64.400,00	35.035,59
<b>VR-Bank Landshut</b> Darlehen (Kontokorrent) zugunsten <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> (nom.10Mio=>80%=8 Mio. 8 Jahre für Betriebsmittel)	2018-2026	8.000.000,00	0,00
<b>Zusatzversorgungskasse der Bayer. Gemeinden</b> Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer an die <u>Klinikum Landshut gGmbH</u> <i>Die Höhe und Laufzeit der Bürgschaft kann derzeit nicht benannt werden!</i>	ab 2003		
<b>Zusatzversorgungskasse der Bayer. Gemeinden</b> Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer an die <u>Messe- und Veranstaltungs-GmbH Landshut</u> <i>Die Höhe und Laufzeit der Bürgschaft kann derzeit nicht benannt werden!</i>	ab 2006		
<b>Gesamt:</b>		<b>49.889.267,89</b>	<b>10.446.556,86</b>

Nach Begünstigten ergibt sich folgende Zusammensetzung der Bürgschaften:

Bezeichnung	ursprünglicher Gesamtbetrag	Stand 31.12.2021
Darlehen zugunsten verschiedener Sportvereine	3.473.979,21	2.179.162,96
Darlehen zugunsten der Hl. Geistspitalstiftung	3.505.088,68	1.128.333,66
Darlehen zugunsten der Klinikum Landshut gGmbH	35.445.000,00	7.018.236,46
Darlehen zugunsten Bayerngrund GmbH (KfW Darlehen)	7.250.000,00	0,00
Darlehen zugunsten Sonstige	215.200,00	120.823,78
<b>Summe</b>	<b>49.889.267,89 €</b>	<b>10.446.556,86 €</b>

## II. EINRICHTUNGEN DER STADT MIT KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

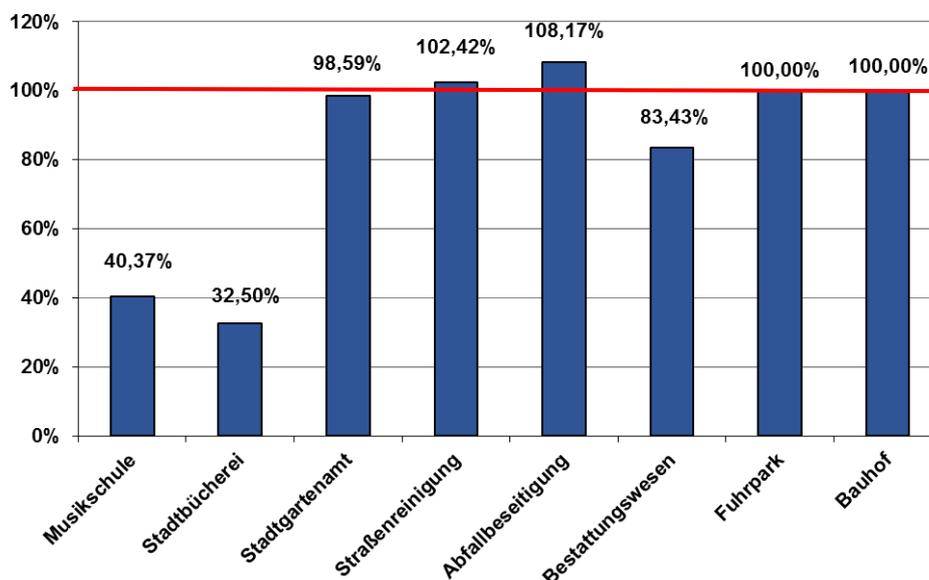
Nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz soll bei Einrichtungen, die Benutzungsgebühren erheben, das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Diese werden im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt.

Neben den Einrichtungen, die eine 100 % -ige Kostendeckung anstreben (z.B. Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Fuhrpark und Bauhof) wurde die Kosten- und Leistungsrechnung auch bei der Stadtbücherei und bei der Musikschule eingeführt.

Während bei kostenrechnenden Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang der Schwerpunkt der Betriebsabrechnung darauf liegt, die Angemessenheit der Gebührenhöhe zu überprüfen und eine zweckentsprechende Verwendung der Einnahmen sicherzustellen, erlaubt die Kostenrechnung gerade bei kulturellen Einrichtungen eine genauere Analyse der Kostenstruktur. Dadurch sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, diese zu optimieren.

In den folgenden Übersichten wurden die Ergebnisse der jährlichen Betriebsabrechnungen zu Grunde gelegt. Die Differenzen zum kameralen Deckungsgrad (Seite 44), entstehen dadurch, dass das kameraler Ergebnis im Wesentlichen die Zahlungsvorgänge eines Jahres abbildet, während bei der Betriebsabrechnung eine Periodenabgrenzung sowie eine Ausgliederung betriebsfremder Vorfälle vorgenommen wird (z.B. Versicherungsleistungen). Andererseits kann die Betriebsabrechnung Kosten bzw. Erlöse enthalten, die im kameralen Haushalt nicht erscheinen. Die Fleischhygienegebühren werden als Verwaltungskosten nach dem staatlichen Kostenverzeichnis erhoben und weisen damit eine Besonderheit gegenüber den anderen Einrichtungen der Stadt mit Kosten- und Leistungsrechnung auf (vgl. dazu Seite 74).

Im Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Kostendeckungsgrade erreicht:



## UA 3331 Musikschule

<b>Endkostenstellen:</b>		<b>Vorkostenstellen:</b>	
- Hauptfächer	- Vermietung Räume	- Musik. Grundfächer	- Verwaltung
- Ensemble- u. Ergänzungsfächer	- Vermietung Instrumente	- Veranstaltungen	- Grundstücke u. Gebäude
<b>Kosten / Erlöse:</b>	2019	2020	2021
Gesamtkosten:	1.421.179,58 €	1.392.903,60 €	1.309.966,25 €
Personalkosten	1.117.546,64 €	1.093.520,26 €	1.040.205,09 €
Kalkulator. Kosten	92.810,55 €	88.967,11 €	81.594,01 €
Gesamterlöse	566.550,91 €	561.978,49 €	528.840,16 €
Gebührenerlöse	408.992,03 €	369.519,05 €	325.432,99 €
Unterdeckung	854.628,67 €	830.925,11 €	781.126,09 €
Kostendeckungsgrad	39,86%	40,35%	40,37%
<b>Kennzahlen:</b>			
Schülerzahl	740	732	674
Wochenstunden	494	474 2/3	443
<b>Gebühren:</b>	ab Schuljahr 2015/2016		
<b>Anmeldegebühr</b>	12 €		
<b>jährl. Unterrichtsgebühr</b>	<b>30 min</b>	<b>45 min</b>	<b>60 min</b>
Musikgarten	---	257 €	---
musik. Früherziehung	---	224 €	297 €
musik. Grundausbildung	---	224 €	297 €
Einzelunterricht	670 €	947 €	---
Gruppe bis 2 Schüler	414 €	630 €	840 €
Gruppe bis 3 Schüler	---	473 €	630 €
Gruppe bis 4 Schüler	---	316 €	419 €
5 und mehr Schüler	---	237 €	316 €
<b>Zuschläge je Schuljahr:</b>			
Klaviergebühr	20 €		
Erwachsenenzuschlag	100 €		
<b>Mietgebühren:</b> pauschal je Instrument pro Monat	16 €		

Bei der Musikschule wurde erstmals für das Jahr 2005 eine Betriebsabrechnung erstellt. Die Personalkosten beinhalten auch die Verwaltung. Hausmeister werden seit 2009 bei der Gebäudewirtschaft geführt. Deren Kosten werden intern verrechnet. Bei den kalkulatorischen Kosten ist das Gebäude (ehem. Offizierskasino) enthalten.

## UA 3521 Stadtbücherei

### Endkostenstellen:

<u>Zwei öff. Büchereien:</u>	<u>9 Schulbüchereien:</u>	- Wirtschaftsschule	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>
- Bücherei im Salzstadl	- Nikola	- Schönbrunn	- Erwachsene
- Bücherei Weilerstr.	- Peter u. Paul	- staatl. Realschule	- Kinder / Jugendliche
	- Hofberg	- Achdorf	
	- Orff	- Auloh	

### Kosten / Erlöse:

	2019	2020	2021
Gesamtkosten:	1.857.163,68 €	1.803.589,79 €	1.675.119,39 €
Personalkosten	1.162.270,78 €	1.131.791,28 €	1.030.302,42 €
Kalkulator. Kosten	210.240,00 €	219.946,00 €	219.674,00 €
Gesamteinnahmen	453.605,44 €	530.160,61 €	544.405,89 €
Gebühreneinnahmen	113.510,77 €	106.476,92 €	88.022,27 €
Ersätze von Schulen*	334.791,00 €	417.551,00 €	417.009,00 €
Zuschuss von Stadt	1.403.558,24 €	1.273.429,18 €	1.130.713,50 €
Kostendeckungsgrad	24,42%	29,39%	32,50%

### Kennzahlen:

	2019	2020	2021
Mitarbeiter gesamt	31	32	31
davon Auszubildende	2	3	3
davon Teilzeitkräfte	20	17	19
Medienbestand			
physisch	139.958	154.267	153.656
Medienbestand virtuell	36.651	36.491	40.119
Entleihungen	685.140	597.370	524.561
Besucher	236.919	172.463	130.200
Bibliothekskunden	11.005	9.545	8.481
Zahl der Büchereien	11	11	11
Öffnungszeiten	4.775	3.078	3.303
Fernleihbestellungen	731	710	409
Entleihungen je			
Einwohner	9,46	8,21	7,18
Kosten je Einwohner	25,65 €	24,79 €	22,94 €
Kosten je Entleiher	2,71 €	3,02 €	3,19 €

### Gebühren:

Jahresbeitrag:	für Bücher und sonstige Medien
Erwachsene	24,00 €
Familien oder Lebensgemeinschaften	36,00 €
Ermäßigt z.B. Sozialpass, Studenten, Schüler	12,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	gebührenfrei
Pauschale Quartalsgebühr	10,00 €
Einzelbenutzungsgebühr pro Medium	2,00 €

\* Seit Einführung der Kostenrechnung können für die Schulen exakte Kosten ermittelt werden. Diese finden erstmalig im Jahr 1998 ihren Niederschlag. Eine Refinanzierung findet jedoch nur im eingeschränkten Rahmen der Gastschulbeitragsberechnung statt. Buchhalterisch reduziert sich für die Büchereien der Zuschussbedarf, jedoch muss die Stadt als Sachaufwandsträger diese Gelder den Schulen zur Verfügung stellen.

## UA 5454 Fleischhygieneamt

### Gebührenkalkulation:

Die Gebühren im Rotfleischbereich werden nicht mehr auf der Grundlage von komm. Satzungen erhoben. Für die Bemessung der Gebühren sind die Vorgaben des Art. 79 in Verbindung mit Art. 82 der Verordnung (EU) 2017/625 sowie das Kostengesetz maßgeblich. Die Gebührensätze werden innerhalb des gesetzlichen Rahmens festgelegt und deren Angemessenheit regelmäßig überprüft.

Die Gebührenkalkulation unterscheidet sich demnach von der Kalkulation der Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Das Kostengesetz sieht eine regelmäßige Überprüfung und zeitnahe (ggf. unterjährige) Anpassung der Fleischhygienegebühren bei Abweichungen vor.

### Gebührenarten nach dem staatlichen Kostenverzeichnis:

Schlacht- und Fleischuntersuchung von Schweinen und Ferkel	Kontrolle von Zerlegungsbetrieben	Bescheinigungen, Atteste und für Genußtauglichkeit, Nämlichkeitsprüfung, die Ausfuhr und den Export sowie ggf. für die Untauglichkeit mit Befundbegründung
---	--------------------------------------	---

<u>Tarif-Stelle</u> 7.IX.11/5.2 KVz	<u>Tarif-Stelle</u> 7.IX.11/5.1 KVz	<u>Tarif-Stellen</u> 1.1.2 und 7.IX.11./1.1 und 3.2 KVz
--	--	--

	<u>2019</u>	<u>2020</u> <i>(ab 24.08.2020)</i>	<u>2021</u> <i>(ab 01.06.2021)</i>
<b><u>Gebührensätze</u></b> (je zum 31.12. des Jahres)			
Schlacht- und Fleischuntersuchung:			
- Schwein	1,88 €	1,86 €	1,85 €
- Ferkel	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Kontrolle im Betrieb	2,00 €/t zerl. Fleisch	2,00 €/t zerl. Fleisch	1,77 €/t zerl. Fleisch

### Fallzahlen

Schlacht- und Frischfleisch- untersuchungen			
- Schweine	860.535	897.127	831.719
- Ferkel	0	0	10
- Kontrolle im Betrieb	52.922	53.123	61.999

### Gesamteinnahmen

durch Gebühren, Erstattungen und Verwaltungskosten- beiträge	1.685.240,40 €	1.806.584,74 €	1.667.984,59 €
---	----------------	----------------	----------------

**Kostendeckungsgrad** Im Zeitverlauf der Jahre 2004 bis einschließlich 2021 wird bei einem Kostenvolumen von insgesamt 23,75 Mio. € ein betriebswirtschaftlicher Kostendeckungsgrad von 99,92 % erreicht. Durch die Gebührenermittlung anhand einer Vorkalkulation ergeben sich jedoch jährlich Prognose-differenzen zum Ist-Ergebnis.

## UA 5800 Stadtgartenamt

<b>Endkostenstellen:</b>	- Dekorationen	- Fuhrpark	
	- Dienstleistungen	- Vorräte (ab 2021 hier auch Baumschule enthalten)	
<b>Kosten / Erlöse:</b>	2019	2020	2021
Gesamtkosten	3.621.241,32 €	3.834.665,02 €	3.936.830,36 €
Davon Personalkosten	2.893.344,08 €	3.092.106,67 €	3.087.485,86 €
Kalkulatorische Kosten	128.861,31 €	119.142,19 €	151.768,00 €
Erlöse	3.622.224,81 €	3.616.037,70 €	3.881.212,28 €
Gewinn / Verlust	983,49 €	-218.627,32 €	55.618,08 €
Kostendeckungsgrad	100,03%	94,30%	98,59%
Ergebnis der Betriebszweige:			
- Baumschule	17.594,37 €	54.198,68 €	-
- Dekoration	-13.603,98 €	-17.359,04 €	16.104,06 €
- Dienstleistungen	-39.911,45 €	-238.973,83 €	16.225,48 €
- Fuhrpark	48.966,21 €	9.952,88 €	38.065,59 €
- Vorräte	-12.061,66 €	-26.446,02 €	17.673,92 €
Gesamt	983,49 €	-218.627,33 €	55.618,08 €
<b>Kennzahlen:</b>			
Selbstkosten einer Arbeitsstunde	33,23 €	33,48 €	34,63 €
Freifläche	8.150 m <sup>2</sup>	8.150 m <sup>2</sup>	8.150 m <sup>2</sup>
Gepflegte Grünfläche	288,184 ha	286,992 ha	2869,067 ha
Grünfläche / Einwohner	39,80 m <sup>2</sup>	39,09 m <sup>2</sup>	39,27 m <sup>2</sup>
Pflegekosten / m <sup>2</sup>			
- Parkanlagen	1,30 €	1,29 €	1,42 €
- Spielplätze	3,60 €	3,01 €	4,02 €
Pflegeleistung / Arbeitskraft	7,15 ha	7,11 ha	6,56 ha
Tierpark im Hofgarten - Arbeitsstunden für Tierpflege	2.271,70	2.146,75	2.211,50
<b>Verrechnungssätze</b> (pro Arbeitsstunde)			
Facharbeiter	42,60 €	42,60 €	42,60 €
Helfer	37,30 €	37,30 €	37,30 €

Das Stadtgartenamt ist ein interner Kostenrechner, sowie ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des UStG. Alle Leistungen werden den Dienststellen und Dritten in Rechnung gestellt. Eine Anhebung der Verrechnungssätze zur Verbesserung des Betriebsergebnisses ist zum 01.07.2018 erfolgt.

## UA 6751 Straßenreinigung

<b>Hauptkostenstellen:</b>			
- Reinigungsklassen	- Gehsteige, Brücken, Plätze	- Container	- unselbstst. Geh-/Radwege
- Trafohäuschen		- Wildkrautbeseitigung	
- Buslinien	- Telefonhäuschen	- selbstst. Geh-/Radwege	- sonst. Leistungen
- Gehsteige AfG	- Allgemeininteresse		
- Parkflächen	- Abfallkörbe/Dog-Stations		
<b>Kosten / Erlöse:</b>	2019	2020	2021
Gesamtkosten	3.830.396,05 €	3.967.354,33 €	4.202.518,79 €
Personalkosten	1.414.008,93 €	1.383.263,59 €	1.493.522,62 €
Kalkulatorische Kosten	7.734,00 €	7.741,00 €	10.262,00 €
Einnahmen	3.647.098,62 €	3.714.619,18 €	4.304.235,84 €
Gewinn / Verlust*	-183.297,43 €	-252.735,15 €	101.717,05 €
Kostendeckungsgrad	95,21%	93,63%	102,42%
<b>Kennzahlen:</b>			
Personalstand			
Handreiniger	25	25	25
<b>Reinigungsklassen:</b>	Kehrmeter (in Tsd. m)	Kehrmeter (in Tsd. m)	Kehrmeter (in Tsd. m)
1.1 1 x zweiwöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	40,25	44,27	45,21
1.2 1 x wöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	256,22	257,18	259,68
2 2 x wöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	100,20	100,20	100,20
3 3 x wöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	23,80	23,80	23,80
4 3 - 7 x wöchentl. Maschinen- u. Handreinigung	9,45	9,45	9,45
Abfallbehälter zu leeren	955	924	930
Containerplätze zu reinigen	119	119	119
<b>Gebührensätze (ab 01.01.2021)</b>			
Reinigungsklasse 1.1	0,98 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 1.2	2,07 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 2	4,07 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 3	7,96 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 4	9,84 € pro lfd. Fm / Jahr		

## UA 6752 Winterdienst

Seit dem Jahr 1988 werden Straßenreinigung und Winterdienst haushaltstechnisch getrennt als zwei Unterabschnitte geführt. Eine nochmalige Unterteilung nach Hauptkostenstellen entfällt somit beim Winterdienst. Da eine Finanzierung über Gebühren nach der derzeitigen Rechtslage in Bayern nicht möglich ist, handelt es sich beim Winterdienst um keine kostenrechnende Einrichtung!

<b>Kosten / Erlöse:</b>	2019	2020	2021
Gesamtkosten	1.177.731,83 €	647.733,30 €	1.174.838,46 €
Erlöse / Ersätze	68.693,58 €	70.277,95 €	112.588,88 €
Gewinn / Verlust	-1.109.038,25 €	-577.455,35 €	-1.062.249,58 €
Kostendeckungsgrad	5,83%	10,85%	9,58%
<b>Kennzahlen*:</b>	Winter 2018/2019	Winter 2019/2020	Winter 2020/2021
Kleine Einsätze	21	23	22
Große Einsätze	34	10	43
Splittverbrauch in Tonnen	268	168	678
Salzverbrauch in Tonnen	1.370	352	1.529
Arbeiterstunden	7.722	2.437	7.340
Fahrerstunden	2.635	961	3.228

\* Die gebildeten Kennzahlen beziehen sich auf die Wintermonate. Die Abgrenzung bildet somit die Jahreszeit und nicht das Jahr.

Der Winterdienst wird von ca. 80 Mitarbeitern aus Straßenreinigung, -unterhalt und Fuhrpark durchgeführt.

## UA 7201 Abfallbeseitigung einschl. Deponie (UA 7211)

<b>Hauptkostenstellen:</b>			
- Restmüll		- Grünschnitt	- Altkleider / -glas
- Sperrmüll		- Verpackung / Papier	- Eigenkompostierung
- Bio-Müll		- Problemmüll	- Mülldeponie
<b>Kosten / Erlöse:</b>			
	2019	2020	2021
Gesamtkosten	6.667.686,51 €	7.067.194,51 €	7.746.402,55 €
Personalkosten	1.315.725,07 €	1.460.261,04 €	1.580.327,93 €
Kalkulatorische Kosten	74.152,01 €	78.125,00 €	96.608,00 €
Gesamterlöse	5.903.261,58 €	6.725.779,56 €	8.379.382,08 €
Gebührenerlöse	4.775.169,54 €	5.933.461,51 €	6.078.219,07 €
Gewinn / Verlust	-764.424,93 €	-341.414,95 €	632.979,53 €
Kostendeckungsgrad	88,54%	95,17%	108,17%
<b>Kennzahlen:</b>			
<u>Genutzte Abfallbehälter</u>			
- 60/120/240 Liter	14.775	14.887	14.921
- 770/1.100 Liter	1.543	1.586	1.650
- Bio-Tonnen	1.523	1.538	1.554
- Grünschnittcontainer	44	44	44
<u>Abfall- und Wertstoffaufkommen in Tonnen:</u>			
Restmüll	9.966	10.366	10.554
Sperrmüll	2.278	2.971	2.940
Biomüll	2.525	2.762	2.800
Grüngut	6.924	7.874	7.814
Altholz	490, jedoch auch in Sperrabfall enthalten	in Sperrabfall enthalten	in Sperrabfall enthalten
Elektroschrott	644	731	674
Papier	5.750	5.613	5.636

### **Gebühren (2020-2023):** bei 14-tägiger Restmüllabfuhr (pro Jahr)

60 l - Tonne	108,24 €
120 l - Tonne	216,36 €
240 l - Tonne	432,72 €
770 l – Behälter	1.388,52 €
1.100 l – Behälter	1.983,48 €
10.000 l – Behälter	18.032,04 €
15.000 l – Behälter	27.048,00 €

Die Abfallbeseitigung ist ein externer Kostenrechner. Die Einsammlung des Rest- und Biomülls erfolgt in Eigenregie durch die Bauamtlichen Betriebe. Die Müllverbrennung erfolgt über den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf. Die Verwertung der Wertstoffe erfolgt ausschließlich durch Private. Für die Sanierung der alten Mülldeponie ist ab 2005 das Amt für techn. Umweltschutz zuständig. Der UA 7211 Deponie wird in Höhe seiner Kosten durch den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung abgeglichen. In der Betriebsabrechnung wird die Sanierung der Deponie als Hauptkostenstelle geführt.

Die Gebührensätze wurden zum 01.01.2020 neu kalkuliert. Im Ergebnis mussten die Gebührensätze aufgrund steigender Entsorgungskosten und sinkender Verwertungserlöse um rund 20 % angehoben werden.

## UA 7500 Bestattungswesen

### Endkostenstellen:

<u>Hauptfriedhof:</u>	<u>Nordfriedhof:</u>	<u>Friedhof Achdorf:</u>	<u>Friedhof Auloh:</u>
- Bestattungen	- Bestattungen	- Bestattungen	- Bestattungen
- Überführungen	- Überführungen	- Grabstätten	- Grabstätten
- Grabstätten	- Grabstätten		

### Kosten / Erlöse:

	2019	2020	2021
Gesamtkosten	1.498.125,07 €	1.537.169,74 €	1.595.120,03 €
Personalkosten	159.686,60 €	160.297,92 €	191.408,58 €
Kalkulatorische Kosten	220.171,00 €	216.418,00 €	209.901,00 €
Gesamterlöse	1.445.028,70 €	1.299.925,35 €	1.330.745,60 €
Gewinn / Verlust	-53.096,37 €	-237.244,39 €	-264.374,43 €
Kostendeckungsgrad	96,46%	84,57%	83,43%

### Kennzahlen:

Mitarbeiter (Stellen)	2,50	2,80	2,8
Erdbestattungen	270	275	287
Urnenbestattungen	443	489	545
Überführungen / Leichenhausbenutzung	1.311	1.300	1349
Grabstätten	16.673	16.868	17.085
Gesamtfläche (ha)	16,2257	16,2257	16,2257

### Gebühren (Kalkulationszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021):

#### Bestattungsgebühren:

- Erdbestattung Erwachsene (Grundgebühr)	855,00 €
- Urnenbestattung Erwachsene (Grundgebühr)	462,00 €

#### Grabbenutzungsgebühren:

- Reihengrab Erwachsene pro Jahr	20,00 €
- Urnennische für eine Urne pro Jahr	32,00 €

Das Bestattungswesen ist eine kostenrechnende Einrichtung. Die Verrechnungssätze für das Personal des Stadtgartenamtes wurden zum 01.07.2018 angepasst.

## UA 7701 Fuhrpark

<b>Endkostenstellen:</b>			
- PKW/Kleinfahrzeuge	- Schlammwagen	- Mechaniker	
- Kombi	- Kehmaschine	- Kraftfahrer	
- LKW	- Spreng-/Waschwagen		
- Abrollkipper	- Unimog		
- Müllwagen	- Grader		
<b>Kosten / Erlöse:</b>			
	2019	2020	2021
Gesamtkosten	3.140.108,73 €	3.167.384,59 €	3.399.137,63 €
Personalkosten	1.802.472,55 €	1.863.581,73 €	1.955.338,74 €
Kalkulatorische Kosten	313.198,00 €	296.972,00 €	298.938,91 €
Erlöse	3.140.108,73 €	3.167.384,59 €	3.399.137,63 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostendeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%
<b>Kennzahlen:</b>			
Mitarbeiter:			
- Fahrer	27	27	27
- Kfz-Mechaniker	4	5	5
Kleinfahrzeuge (PKW, Kombi, Pfau)	33	33	35
Großfahrzeuge (LKW, Abrollkipper, Müllfahrzeuge, Kehmaschinen, Schlammwagen, Sprengwagen, Unimog, Streuwagen, Ladog, Grader)	28	28	28
Gefahrene Jahres-km (Kleinfahrzeuge)	353.219	352.644	378.215
Gesamt-Betriebsstd. (Großfahrzeuge)	34.063	33.924	34.214
<b>Entgelte:</b>			
LKW	27,00 €	35,00 €	35,00 €
Kehmaschine groß	37,00 €	41,00 €	41,00 €
Müllfahrzeug	42,00 €	45,00 €	45,00 €
Kosten einer Werkstattstunde	43,00 €	47,00 €	47,00 €
Kosten einer Fahrerstunde	40,00 €	44,00 €	44,00 €
Der Fuhrpark ist ein interner Hilfsbetrieb. Seine erbrachten Dienstleistungen werden den Dienststellen in Rechnung gestellt. Zum Jahresabschluss werden anhand der Betriebsabrechnung kostendeckende Verrechnungen für den Hilfsbetrieb ermittelt und verbucht.			

## UA 7719 Bauhof

<b>Endkostenstellen:</b>			
- Handwerker Bauhof	- Freiflächen	- Winterdienst	
- Handwerker Sonder.	- Diakonie	- Dienstwohnungen	
- Beschäftigte Hartz IV	- Stadtgartenamt	- Waschplatz	
- Tankstelle	- Abfallwirtschaft	- Wasserversorgung	
- Betriebsflächen	- Str. Reinigung	- Dultstandhalle	
- Lagerflächen Halle	- Fuhrpark	- Museum	
<b>Kosten / Erlöse:</b>			
	2019	2020	2021
Gesamtkosten	3.009.099,07 €	2.867.229,41 €	3.237.789,54 €
Personalkosten	1.297.485,68 €	1.324.826,79 €	1.392.144,15 €
Kalkulatorische Kosten	466.959,00 €	505.686,00 €	483.776,00 €
Erlöse	3.009.099,07 €	2.867.229,41 €	3.237.789,54 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostendeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%
<b>Kennzahlen:</b>			
Mitarbeiter:			
- Sondertrupp	8	8	8
- Schlosser	2	2	2
- Schreinerei	1	1	1
- Maurer	1,5	1,5	1,5
- Magaziner/Hausmeister	2	2	2
- Bauhofwart	1	1	1
<b>Entgelte:</b>			
Verrechnungssätze je			
Arbeitsstunde:			
- Facharbeiter	44,00 €	46,00 €	46,00 €
- Hilfsarbeiter	41,00 €	42,00 €	42,00 €

Der Bauhof ist ein interner Hilfsbetrieb. Seine erbrachten Leistungen werden den Auftraggebern in Rechnung gestellt. Die Kosten der Halle sowie der Außenlagerflächen werden auf die jeweiligen Mieter umgelegt. Zum Jahresabschluss werden anhand der Betriebsabrechnung kostendeckende Verrechnungen für den Hilfsbetrieb ermittelt und verbucht.